

# **Zur Haftsituation der Gefangenen aus der RAF und aus dem Widerstand**

gegen die Propaganda von  
Normalvollzug, Privilegierung und  
Selbstisolierung der Gefangenen

April 1989

## Die Haftbedingungen der politischen Gefangenen in der BRD

### I. Zur Entwicklung der Haftbedingungen und zur aktuellen Situation

- Einleitung
- Die Entwicklung nach dem Hungerstreik 84/85
- Zusammenfassung der aktuellen Situation
  
- Hungerstreikerklärung -  
für die Gefangenen aus der RAF - Helmut Pohl 1.2.89

### II. Die Haftbedingungen/Dokumente

#### 1. Zur Situation der haftunfähigen Gefangenen

- Günter Sonnenberg
- Claudia Wannersdorfer
- Bernd Rößner
- Angelika Goder

#### 2. Haftbedingungsberichte

- Karl-Heinz Dellwo + zum Hochsicherheitstrakt Celle
- Sigurd Debus
- Irmgard Möller + zum Hochsicherheitstrakt Lübeck
- Christian Klar
- Adelheid Schulz
- Erik Prauss
- Thomas Thoene, Thomas Richter, Bärbel Perau, Norbert Hofmeier

#### 3. Briefe von Gefangenen

- Hanna Krabbe vom Dezember 88
- Christa Eckes vom Dezember 88
- Christa Eckes vom Januar 89
- Karl-Heinz Dellwo vom Dezember 88
- Hüseyin Celebi vom November 88
- Ingrid Jakobsmeier vom 17.1.89
- gefangenen Frauen aus Berlin-Plötzensee

#### 4. Anstaltsmaßnahmen und Gerichtsbeschlüsse

- Politische Zensur
- Besuchsverbote
- Fotoverbot
- 'Anordnung von Einzelhaft'

#### 5.

- Pressemitteilung Beate Tauffer
- Pressemitteilung Georg Kreuzer
- Angehörige der politischen Gefangenen an den Justizminister von Baden-Württemberg
- Für die Zusammenlegung der politischen Gefangenen - Jetzt!  
Aufruf v. 'Initiativkreis für den Erhalt der Hafenstrasse' (TAZ v.15.10.88)

DIE HAFTBEDINGUNGEN DER POLITISCHEN GEFANGENEN  
IN DER BRD

I. ZUR ENTWICKLUNG DER HAFTBEDINGUNGEN UND DER AKTUELLEN  
SITUATION

Einleitung

Mit dieser Veröffentlichung wollen wir die Dokumentation zu den Haftbedingungen der politischen Gefangenen in der BRD vom März 1985 (die auch heute noch die Situation der Gefangenen seit den ersten Jahren umfassend darstellt) aktuell ergänzen.

Die Entwicklung nach dem Hungerstreik 84/85

Auf die politische Durchsetzung der Forderung nach Zusammenlegung in der starken Mobilisierung während des Hungerstreiks reagierte der Staat mit der weiteren Verleugnung der Isolation. Gleichzeitig wurde die Kriminalisierung der Gefangenen verstärkt, um die unveränderten Bedingungen zu rechtfertigen.

In einem Aufruf der Verteidiger vom Februar 1987 wird die Situation zusammengefaßt:

... Während des Hungerstreiks ist deutlich geworden, daß die Isolation revolutionärer Gefangener für die BRD bei der Widerstandsbekämpfung inzwischen die Bedeutung einer strategischen Position hat. In den ersten Jahren war das Ziel vor allem, die Gefangenen in der Isolation schnell zu zerstören oder umzudrehen, sie als Revolutionäre auszuschalten, Kontinuität zu verhindern und an ihrem Zusammenbruch die Aussichtslosigkeit ihrer Politik und Praxis zu demonstrieren. Die Ergebnisse von Experimenten der US-Armee, auf die sich die BRD dabei gestützt hat, hatten vorausgesagt, daß ein Mensch Isolation nur über einen kurzen Zeitraum aushalten kann.

Tatsächlich konnte die Isolation aber nicht die Identität der Gefangenen brechen, weil sie sofort anfangen, gegen sie zu kämpfen. Heute ist die Situation anders. Es gibt seit mehreren Jahren einen wachsenden Widerstand in der BRD, wobei Politiker und Spezialisten für die Aufstandsbekämpfung den kriegsmäßigen Charakter der Auseinandersetzung konstatieren und sich auf eine lange Dauer einrichten. Die Isolation hat neben der Vernichtung und Abschreckung jetzt auch den weiter gefaßten Zweck, mit den Gefangenen aus der Guerilla und dem Widerstand die Politik, für die sie stehen, zu vergraben, möglichst von allen Menschen abzuschotten. So die unzähligen Schreib- und Besuchsverbote für Leute, die mit den Gefangenen politisch diskutieren wollen. Und hier liegt auch der Grund, warum der Staat die Zusammenlegung so unbedingt verhindern will: es geht um das praktische Beispiel, das sich in dem Kampf revolutionärer Gefangener für kollektive Strukturen und Arbeitsprozesse, insbesondere unter den Extrembedingungen der Haft, vermittelt - auch für die, die ihnen nicht nahestehen. Wo Vereinzelung, Konkurrenz, Ohnmacht und Entpolitisierung unentbehrliche Bedingungen von Herrschaft sind, darf nicht sichtbar werden, daß Kollektivität und Selbstbestimmung Motor jeden gesellschaftlichen Widerstandes sind.

Im letzten Hungerstreik ist aber offen geworden, daß die Doktrin der harten Haltung nur die politische Schwäche eines Staates zeigt, der seit sechzehn Jahren Isolation einsetzt und ebensolange ihre Existenz abstreitet, weil sie international als Folter geächtet ist.

Natürlich sind Tatsachen nicht ewig zu dementieren, sie sind da und sie sind sichtbar. Weil die Isolation drastisch sichtbar ist an den Trakten, Trennschreibern, Spezialzellen usw., wurden während des Hungerstreiks britische, belgische und holländische Europa-Abgeordnete nicht in die Gefängnisse gelassen, obwohl das zu ihren Rechten gehört. Aus dem gleichen Grund unterschreibt die BRD die Anti-Folter-Konvention des Europarats nicht, die sich ausdrücklich auch auf die Isolationspraktiken hier bezieht und jederzeit Kontrollbesuche unabhängiger Delegationen verlangt - z.B. auch während einer Kontaktsperre.

Wo der Vorhang nicht ganz heruntergezogen werden kann, weil ein Abkommen besteht, wird zu Lügen gegriffen wie bei der Anhörung zur Lage der Menschenrechte in der BRD vor dem UN-Menschenrechtsausschuß im April 1986. Dort hat der BRD-Delegierte Stoecker (Bundesjustizministerium) auf Fragen zur Isolation geantwortet, die Gefangenen seien gar nicht in Einzelhaft, sondern tagsüber in kleinen Gruppen zusammen. Sämtliche anderen Fragen zu Kontaktsperre, Behinderung der Verteidigung wurden entweder gar nicht, nur halb oder falsch beantwortet. Zum Schluß sagte das sowjetische Mitglied, die BRD sei offensichtlich bestrebt gewesen, den Ausschuß hinters Licht zu führen.

Zur gleichen Zeit steht gegen Kämpfe der Gefangenen für die Zusammenlegung ein erweitertes Repressionsinstrumentarium bereit. Noch während des letzten Hungerstreiks wurde das Gesetz über die Zwangsernährung so geändert, daß es möglich wird, die öffentlich nicht mehr zu rechtfertigende Zwangsernährung durch die "Koma-Lösung" zu ersetzen: es wird abgewartet, bis der Gefangene ins Koma fällt, um ihn dann, völlig isoliert und damit ganz unter staatlichem Zugriff, im Schwebestand zwischen Leben und Tod zu halten. Genauso war es bei Knut Folkerts. Eine offizielle Kontaktsperre wird so umgangen und als "medizinische Maßnahme" angeordnet.

Weitergegangen ist auch die Kriminalisierungsstrategie gegen die Gefangenen. In mehreren Urteilen ist inzwischen festgeschrieben, daß ein Hungerstreik "eine Aktion der RAF" sei, daß die Gefangenen selbst, solange sie im Knast weiterkämpfen, "Mitglieder der RAF" seien. Damit hat sich der Staatsschutz einen breiten Teppich für die Kriminalisierung von Angehörigen, Anwälten und Besuchern geschaffen. Jeder, der mit den Gefangenen Kontakt hat, der sich für die Zusammenlegung einsetzt, kann so als Unterstützer oder Mitglied der RAF verfolgt werden. Zug um Zug ist diese absolute politische Absurdität, die "RAF im Knast", in Beschlüsse und Urteile als Tatsache eingegangen. Sozusagen nebenbei, weil klar ist, daß die Bundesanwaltschaft einen öffentlichen Prozeß, in dem sie die Gefangenen wegen des Hungerstreiks anklagt, politisch nicht durchhalten kann. Er brächte alles auf den Tisch, jede Einzelheit des Programms und des langen Kampfes der Gefangenen dagegen. Die Kriminalisierung potenziert natürlich die Isolation der Gefangenen, aber auch hier ist die politische Abschottung zum Hauptzweck geworden. Eben weil die Gefangenen legal sind und die Diskussion mit ihnen direkt möglich ist, wird die Kriminalisierung gebraucht, die das illegalisieren und unmöglich machen soll.

Wir Anwälte haben angefangen, uns mit ausländischen Kollegen über die Erfahrungen in den einzelnen Ländern auszutauschen. Dabei haben wir festgestellt, daß Isolation in diesem Ausmaß und als Dauerzustand nur in der BRD existiert. Sie setzt sich allerdings durch, im Rahmen der Vereinheitlichung der Repression in den Nato-Staaten, wie auch die Kriminalisierungsstrategie, die die USA und BRD jetzt am liebsten global ausweiten wollen - von Guerillagruppen, Befreiungsbewegungen bis zu den national befreiten Staaten soll es nur noch Kriminelle geben.

Entsprechend hat es die US-Regierung jetzt abgelehnt, die Zusatzprotokolle zur Genfer Konvention zu ratifizieren. (1977 wurden diese Zusätze verabschiedet, nach denen Befreiungsbewegungen und zum Teil auch Widerstandsgruppen als Subjekte des Kriegsvölkerrechts anerkannt werden). Daß diese Protokolle nicht wirksam werden, sei, "von fundamentaler Bedeutung für die NATO", weil die "Änderungen den Effekt haben könnten, nationalen Befreiungsbewegungen und Terroristen Legitimation zu verschaffen, indem sie ihnen Kombattanten- und Kriegsgefangenenstatus einräumen".

Die Kriminalisierung des Kampfes von revolutionären Organisationen und ihre Anwendung gegen die Gefangenen aus ihnen ist eine Doktrin, die über die konkreten Bekämpfungsmaßnahmen hinaus eine strategische Position mit politisch-ideologischer Funktion ist. (So wurde der politische Status, den es in einigen westeuropäischen Ländern in verschiedener Form gab, Mitte der 70er Jahre auf Initiative der BRD überall abgeschafft und die Kriminalisierung zur einheitlichen Linie erhoben. Mit dem Tod von 10 nordirischen Gefangenen im Hungerstreik 1981 hat die britische Regierung diese Doktrin brutal exekutiert. Ihre "harte Haltung" sollte dem Kampf der Gefangenen in Westeuropa insgesamt einen Schlag versetzen und die Hoffnung nehmen. Damals wie auch im Hungerstreik der Gefangenen 1984/85 war das US-Außenministerium direkt in die Entscheidung eingeschaltet).

Die Staaten wollen sich mit dieser Doktrin die Definitionsmacht darüber verschaffen, was politische Opposition ist. Die politischen Gefangenen und Kriegsgefangenen überall sind mit ihrem Kampf ein sichtbares Beispiel gegen die staatliche Definition "nur noch Kriminelle" und sollen deshalb als politische Subjekte ausgeschaltet werden.

Dieses Ziel führt in Eskalationen dann soweit wie im Juni 86 in Peru. Die Gefangenen, die gegen die Folter, gegen ihre Verlegung in Isolationstrakte und für kollektive Lebens- und Arbeitsbedingungen und die Achtung ihrer politischen Identität gekämpft haben, wurden massakriert, als ihr Kampf eine politische Stärke erreichte, die die Regierung mit Medienkontrolle und Betrug nicht mehr aus der Welt schaffen konnte. (...)

In der folgenden Zeit machte sich die Bresche, die der Streik und die Mobilisierung zur Zusammenlegung in die Isolationsstrategie geschlagen haben, stärker bemerkbar.

### Kriminalisierung

Die Dementis der Isolation konnten nicht mehr länger aufrechterhalten werden, die Kriminalisierungsdoktrin zeigte auf der politischen Ebene Risse. In den Prozeßsälen wird sie weiter exekutiert und in den Gefängnissen wird verstärkt die Normalvollzugslinie gegen die Zusammenlegungsforderung eingesetzt.

Im Rahmen, in dem die Haftbedingungen stehen, der taktischen und strategischen Position zur Aufrechterhaltung der Isolation, zeichnen sich Veränderungen ab.

Die Kampagne zur Ausweitung der Kriminalisierungsdoktrin auf jede radikale politische Opposition und Organisierung von unten (und international auf Befreiungsbewegungen und junge Nationalstaaten) hatte - von heute aus gesehen - in der Zeit 85-86 einen Höhepunkt erreicht.

Hier in der BRD, wo sie von Anfang an, seit es revolutionäre Organisationen gibt, die stärkste Position dafür aufgebaut hatten, den politischen Charakter dieser Auseinandersetzung zu unterdrücken (das ist die Funktion der Doktrin), zeigen sich inzwischen deutliche Risse in ihr und ihrer gesamtgesellschaftlichen Vermittlung. In Bezug auf den Kern, gegen den sie sich richtet - bewaffnete revolutionäre Politik.

18 Jahre revolutionärer Kampf in der BRD und das sichtbare Beispiel, daß die politischen Gefangenen gegen die staatliche Definition ("Kriminelle") sind - die Evidenz ihres langandauernden Widerstands, erreichten eine politische Wirkung, die diese Doktrin selbst aufweicht und zersetzt.

Das ist der Hintergrund, wenn sie jetzt in ihrer Befriedungskampagne die Politik des revolutionären Kampfes nicht heraushalten und den politischen Charakter der Auseinandersetzung nicht mehr bestreiten können (wie z.B. Bölling, der jetzt öffentlich zugeht - was jeder wußte -, daß der Krisenstab 1977 sich nach dieser Doktrin richtete, daß sie "unredlich war").

Was ihnen auf der politisch-ideologischen Ebene wegbricht, versucht der Staatsschutz - weil ihnen nichts anderes bleibt - repressiv aufzufangen. In den Prozeßbunkern wird die "Vereinigung in Haft" und der Kontakt zu Gefangenen immer mehr zum Ausgangs- und Hauptpunkt der Anklagen und Verurteilungen.

Mit Festnahmen, Serien von Verfahren nach § 129a StGB, hunderten von Hausdurchsuchungen, Razzien in Buchläden und bei linken Zeitungen, soll die Entwicklung und Ausweitung revolutionärer Politik und fundamentaler Opposition mit Gewalt verhindert werden.

### Anti-Folterkonvention

Verändert und abgewandelt wurde auch ihre taktische Position zur Aufrechterhaltung der Isolation - ihre Dementis und die Nichtunterzeichnung der Anti-Folterkonvention des Europarates. Die Bundesregierung hat inzwischen die Konvention unterschrieben, nachdem sie sichergestellt hat, daß in der Überwachungskommission "Sachkompetente" des Apparates sitzen:

Richter und Gefängnisleiter.

Also die, die die Haftbedingungen anordnen und vollziehen, werden überprüfen, ob sie gegen die Konvention verstoßen. Damit ist aus dem Weg geräumt - was die BRD fürchtete und so lange zögern ließ, daß sie mit Verurteilungen zu rechnen hat, wenn sie die Kommission in die Gefängnisse läßt.

Sie hat die Unterzeichnung so lange verzögert, bis die "Angleichung des europäischen Rechtsraumes" weitgehend vollzogen war. Isolationshaft wird heute von den meisten westeuropäischen Staaten gegen gefangene Militante eingesetzt.

Kein Richter oder Gefängnisdirektor, der in seinem Land diese exekutiert, wird sie an einem anderen Staat verurteilen.

Damit haben sie sich ein Instrument geschaffen, mit dem sie Situationen, wie z.B. beim Hungerstreik 84/85, in dem Abgeordnete des Europaparlaments in die Gefängnisse wollten, verhindern können, ohne so weitgehend ihrem Prestige zu schaden. Nun kann die Bundesregierung den Zugang mit dem Hinweis auf diese "Überwachungskommission" blockieren.

Ein angebliches Instrument gegen Folter wird zu ihrer Deckung - die Europäisierung der "Solidarität der Demokraten" und die Selbstreproduktion der Apparate.

#### Die Tatsache der Isolation

Z.B.: 10 Jahre Einzelhaft von Rolf-Klemens Wagner,  
12 Jahre Isolation gegen den haftunfähigen Günter Sonnenberg  
und bald 17 Jahre Trakt gegen Irmgard Möller

Die Gefangenen haben in diesen 18 Jahren Kampf gegen die Vernichtungshaft die Metropolenfolter öffentlich bewußt gemacht. Gegen die herrschende Medienmacht und ihre Propagandalügen, gegen die Verfolgung durch Polizei und Staatsschutzjustiz von allen, die mit den Gefangenen für die Zusammenlegung kämpfen, haben sie - über die Linke hinaus - einen Begriff durchgesetzt, was Isolation ist und was sie bezweckt, und wofür sie selbst kämpfen.

Dies wirkt auf den Apparat zurück - da die Dementis nicht mehr greifen, spricht z.B. Kinkel (Staatssekretär im Justizministerium) zu den Haftbedingungen, die er seit Jahren kennt, weil er für sie politisch verantwortlich ist, nach einer Rundreise durch die Trakte, von "erschreckenden Eindrücken" (Spiegel 21.3.88) -

und ins sozialliberale Milieu hinein, das plötzlich "katastrophale Haftbedingungen ..... Gehirnwäsche ... Folter" entdeckt (auf einer Tagung "Gnade vor Recht - auch für Terroristen?" in der Evangelischen Akademie in Loccum am 19./20.11.88).

Alle taktischen Mannöver konnten den Vorwurf der Isolationsfolter nicht entkräften, die Lügen fielen auf ihre Urheber zurück und auch ihr internationales Prestige (als westeuropäische Führungsmacht, die sich aufschwingt, "die Einhaltung der Menschenrechte weltweit zu kontrollieren") wurde an diesem Punkt immer wieder gebrochen. Weder mit Zahlenschlachten über angebliche Brief- und Besuchskontakte während des Hungerstreiks 84/85 und vor dem UNO-Menschenrechtsausschuß, noch mit der Flucht in die offene Lüge (von Stoecker) - alle seien in kleinen Gruppen zusammen, niemand sei isoliert - sind sie durchgekommen.

Übrig blieb ein weiteres Beispiel für die Arroganz der Macht gegenüber der Gesellschaft und der internationalen Öffentlichkeit, aber auch ein Beispiel für ihre Grenze.

Auf diese Entwicklung reagieren sie, indem sie mit der Vertuschung näher an den Bedingungen ansetzen.

In der letzten Zeit sind sie dazu übergegangen, das 24-Punkte-Haftstatut zu modifizieren und entsprechende Anordnungen in den Vollzug zu verlagern. Gleichzeitig wird gegen die Zusammenlegung die Normalvollzugslinie verstärkt. Damit soll die zentrale Steuerung der Bedingungen durch den Staatsschutz und die Bekämpfung der Gefangenen aus politischen Gründen unkenntlich gemacht

das gesamte extralegale System der "Häftlingsüberwachung" durch BKA, LKA und BAW bis zum "Länderschlüssel" zur Verteilung der politischen Gefangenen quer durch die BRD nach dem Kriterium der größtmöglichen Isolierung. Als Maßnahme des Vollzugs ausgegeben, soll nur die offizielle Version von "Hafterleichterung" die Öffentlichkeit erreichen, denn da - im Vollzug - sind die Haftbedingungen "nicht öffentlich", so eine Begründung des Anstaltsleiters in Köln-Ossendorf, womit er seine eigenen Verfügungen aus Briefen der Gefangenen rauszensierte. Die Tatsachen "schaden dem Ansehen der Justiz" beschließt der Anstaltsleiter in Celle in einer gleichen Zensurmaßnahme.

#### ZUSAMMENFASSUNG DER AKTUELLEN SITUATION DER GEFANGENEN

Im Mai 87 wurde der Trakt gegen Rolf Heißler im Gefängnis von Straubing ausdrücklich politisch begründet:

"Aus der Überwachung des Schriftverkehrs wird deutlich, daß sich Rolf Heißler in seiner negativen Grundeinstellung gegenüber dem demokratischen Rechtsstaat, insbesondere gegenüber dem Strafvollzug nicht geändert hat."

Im Dezember 87 wollen sie diese offene Begründung und den sichtbaren Ausdruck der Isolation: Trakt, wegstreichen. Rolf wehrt sich gegen eine Verlegung, weil sie seine Isolation von Bernd Rössner, der im selben Gefängnis ist, verfestigt. Konkret bedeutete diese Maßnahme gegen Rolf: Rollkommando, Arrest, Hofgangssperre, Ermittlungsverfahren "wegen Widerstand und Nötigung", und seitdem eine Kombination von Trakt- und Normalvollzugsprogramm.

Bei Eva Haule modifizierte das Gericht das 24-Punkte-Haftstatut mit Elementen aus dem Normalvollzug für Köln-Ossendorf, wo sie zur Zeit war. Da stand ihre Verlegung zum Prozeß nach Stammheim in den Trakt kurz bevor. Ein Vorzeige-Beschluß, der auf den Prozeß - seine Öffentlichkeit zu den Haftbedingungen - ausgerichtet war und bei dem zugleich gewährleistet war, daß er gar nicht praktisch werden kann.

In Stammheim wurde dann für jeden der 6 politischen Gefangenen einzeln im Trakt ein sogenanntes "Freizeitprogramm" angekündigt, das die Behauptung stützen soll, die Gefangenen würden sich - weil sie solche Retuschen nicht mitmachen - "selbst isolieren". Aus dem Trakt selbst kommen die Gefangenen schon gar nicht mehr raus, nachdem inzwischen auch die Angehörigen-Besuche dort stattfinden.

In den letzten Monaten ist kulminiert, was die Erfahrung aller ist, die irgendwann neben den üblichen Sonderbedingungen NVZ-Elemente in ihren Haftbedingungen hatten:

Diese als Normalvollzug deklarierten Maßnahmen werden immer mehr zu einem erweiterten Feld des Zugriffs auf die Gefangenen. Die Knäste berufen sich auf die "Mitwirkungspflicht" der Gefangenen am "Vollzugsziel". Verweigern die Gefangenen jede Kooperation, wie z.B. Zwangsarbeit (in der Isolierzelle!), wird versucht, ihren Widerstand mit wiederholtem Arrest, wochenlangem Entzug von Arbeitsmaterial, Radio, Zeitungen und mit Einkaufssperre (auch für Schreibzeug) zu brechen. Diese Maßnahmen werden immer



mehr zu einem Dauerzustand ausgedehnt, zu einer effektiven Verschärfung der bestehenden Isolationshaft unter dem Deckmantel von "Hafterleichterung" und Normalvollzug.

Dazu aus einer Presseerklärung der Anwälte:

"Der Arbeitszwang ist ein Mittel, um Zwangsmaßnahmen gegen die Gefangenen anzuwenden bis hin zu wiederholtem Arrest und physischer Gewalt. Damit, wie auch mit der Hofgangssperre verfolgt der Staat das Ziel, die Gefangenen in das hinein zu pressen, was er "Normalvollzug" nennt, was aber real eine einzige, die 24 Stunden des Tages umfassende Sondermaßnahme ist. Dazu gehört neben der Trennung der politischen Gefangenen voneinander vor allem - unter der Behauptung des Gegenteils - gerade auch ihre Abtrennung von den sozialen Gefangenen und die Manipulation des Zusammenkommens mit ihnen: durch die plötzliche Einbeziehung dieser Gefangenen in die Sonderüberwachung und durch anderen Druck auf sie, durch besondere Auswahl und direkten Spitzeinsatz.

Wenn trotz dieser Bedingungen ein gemeinsamer Prozeß mit den sozialen Gefangenen entsteht, so wird sehr schnell die ungeschminkte Isolation für die politischen Gefangenen wieder hergestellt. So war es Ende Juli 87 bei Claudia Wannersdorfer in Aichach, weil sie und die Gefangenen dort zusammen angefangen hatten, sich für die Aufhebung der Trennung untereinander, für menschliche Bedingungen einzusetzen."

Das Forcieren von NVZ ("Normalvollzug bis zur Vergasung", so Bundesanwalt Lampe) muß auch auf dem Hintergrund der Vertraktung der Gefängnisse gesehen werden. Das alte System, das schon auf Differenzierung aufbaute, wurde (angefangen als sozialdemokratische Reform vor 20 Jahren) in den letzten Jahren systematisch verschärft und ausgebaut, so daß es heute "den Normalvollzug" nicht mehr gibt.

In den Neubauten Berlin-Plötzensee und dem mit grüner Regierungsbeteiligung in Hessen beschlossenen Hochsicherheitsgefängnis Weiterstadt ("die modernsten in ganz Westeuropa") ist die Isolation Konstruktionsprinzip. In ihnen wurden alle Erfahrungen der Vereinzelung und Umerziehung zusammengefaßt zu einer hochentwickelten Technik der Zerstörung menschlicher Integrität. Aber auch diese scheinbar perfekte Maschinerie kann Widerstand nicht verhindern: so kämpften gefangene Frauen in Plötzensee schon mehrfach in kollektiven Hungerstreiks gegen die Isolation und manipulative Zusammensetzung nach Kriterien der Umerziehungstechnokraten: für selbstbestimmte Gruppen.

Das Normalvollzugsprogramm, seine politische Funktion und die Erfahrungen der Gefangenen damit sind ausführlich dargestellt in der Broschüre:

"Zusammenstellung von Berichten, Briefen, Beschlüssen, Prozeß- und Presseerklärungen", April 1987

Im Zusammenhang dieser NVZ-Linie strukturieren die Anstaltsleiter die Haftbedingungen bis in jede Einzelheit. Was an politischer Information und Kommunikation erkämpft worden ist, wird wieder zurückgedrängt, der Bezug von Zeitschriften, Büchern und der Briefverkehr wird mit unzähligen Vorschriften eingeschränkt.

Wo mehrere Gefangene im selben Gefängnis sind, wird jede Spur von Kommunikation untereinander verhindert: durch Rollkommandos wie in Bielefeld, ständiges Verlegen und Hofgangabbruch in Bochum, durch eine laute Geräuschkulisse in Köln-Ossendorf. Dort wurde schon der Versuch von Christa Eckes, auf dem Weg zum Besuchsraum Heidi Schulz zu sehen, mit einer Woche Arrest bestraft. Im Mai 88, als Heidi und Ingrid Jakobsmeier zusammen zum Prozeß nach Stammheim geflogen wurden, setzte man ihnen Kopfhörer auf, damit sie nicht miteinander reden konnten.

Der Knastapparat ist darauf ausgerichtet, jeden Kontakt untereinander auszuschalten. Wo er nicht über die Bedingungen verfügt, die totale Isolation durchzusetzen, und die Gefangenen das Kommunikationsverbot faktisch durchbrechen, konnten die Gefangenen nur durch die geschlossene Tür hindurch miteinander reden, wie jahrelang in Frankfurt (dieser Zustand wurde im Juni 88 aufgehoben, aber erst nachdem Mareile Schmeiger nach Hannover verlegt worden war, so daß Gisela Dutzi und Ingrid Barabaß jetzt zusammen kommen können).

In die durch Hungerstreiks erkämpften kleinen Gruppen, die durch Entlassungen immer kleiner wurden, wurden keine Gefangene mehr hinverlegt, so daß jetzt in Berlin nur noch zwei Gefangene zusammen sind, in Lübeck und Celle je drei.

Alle Gefangenen sind täglich bzw. wöchentlich mit Zellen- und Körperdurchsuchungen konfrontiert.

Bei mehreren Gefangenen werden Körperkontrollen zur Bedingung für Hofgang gemacht, auch bei Einzelhof, sowie für jedes Verlassen der Zelle in Aichach oder des Trakts in anderen Gefängnissen. Gegen die Gefangenen in Berlin, die sich gegen eine Verschärfung dieser Körperdurchsuchungen wehrten, wurden mehrere Prozesse wegen Widerstand durchgeführt. Zuerst im März 87 gegen Angelika Goder, im September 87 ein Prozeß gegen alle drei und ein weiterer gegen Angelika.

Physische Gewalt wird unter dem Vorwand "Erkennungsdienstlicher Behandlung" gegen die Gefangenen angewendet - oft wird eine erneute ED-Behandlung angeordnet und durchgeführt, obwohl schon umfassend und mehrfach die Ergebnisse (Fingerabdrücke, Fotos, Haare, die abgeschnitten und ausgerissen werden usw.) von früheren "Behandlungen" vorliegen.

Die Weigerung des Gefangenen wird mit "unmittelbarem Zwang" beantwortet: zu Boden werfen, Arme und Beine verdrehen, Schläge, Tritte, Würgen, Quetschen mit Knebelketten und Handschellen durch mehrere Staatsschützer gleichzeitig. Es werden auch Metallblättchen unter die Fingernägel geschoben oder Spezialgriffe mit Druck auf Nervenbahnen (z.B. am Hals) angewendet, um starke Schmerzen hervorzurufen und den Widerstand zu brechen. Z.B. wurde Michael Dietiker im Oktober 88 vom hessischen Landeskriminalamt ins Polizeipräsidium Frankfurt zu einer erneuten ED-Behandlung transportiert. Als er mit dem Hinweis auf die bereits durchgeführten die Mitwirkung verweigerte, drohten ihm die LKA-Beamten ihn "ganz grausam zu verprügeln" und fielen nach seiner erneuten Weigerung über ihn her: drei hielten seine Arme und seinen Kopf fest, während der vierte ihm Tritte versetzte. Er erhielt dabei zum Teil schwere Prellungen der Hoden und der Nieren, Schürfwunden an den Handgelenken, Würgemale am Hals.

### Freilassung der haftunfähigen Gefangenen

Angelika Goder in Berlin muß dringend operiert werden. Die Operation wurde aber jahrelang verzögert und dann durch die Anordnung menschenunwürdiger Überwachung verhindert. Erst nach einer Öffentlichkeitskampagne wurde dies zurückgenommen. Da aber die Bedingungen für die notwendige Rekonvaleszenz nach einer derartig schweren Operation in der Haft nicht gegeben sind, würde der Erfolg der Operation vereitelt. Wir fordern daher die Freilassung von Angelika Goder !

Claudia Wannersdorfer erkrankte nach jahrelanger Isolationshaft an Epilepsie. Im Juli 88 hatte sie einen schweren Anfall. Bewußtlos, mit Kopf- und Knieverletzungen, wurde sie morgens gefunden. Nach mehreren Untersuchungen wurde festgestellt, daß hirnrorganische Veränderungen (z.B. Gehirntumor) ausgeschlossen werden können. Ihre Krankheit ist Folge der Isolation ! Im September 88 hatte sie wieder zwei Anfälle, bei denen sie sich erneut am Kopf und Bein verletzte. Das Zusammenkommen mit Brigitte Mohnhaupt, die ebenfalls in Aichach isoliert ist, wurde entgegen der Aufforderung des Facharztes von der Anstaltsleitung verhindert und somit der minimale Schutz im Fall eines neuen Anfalls. (Beim letzten Anfall zerbrach eine Glaskaraffe. Bei jedem Anfall besteht die Gefahr, daß Claudia Wannersdorfer sich lebensgefährlich verletzt). Sie muß freigelassen werden !

In Haft sind die Folgen der schweren Verletzungen durch einen Kopfschuß der Polizei an Günter Sonnenberg nicht aufzuheben. Jahrelang wurde seine Situation dadurch verschärft, daß ihm jede notwendige medizinische Behandlung durch einen Arzt seines Vertrauens und konkret die kontrollierte Absetzung eines Anti-Epileptikums verweigert wurde. Trotz zweier lebensgefährlicher Anfälle wurde eine Zusammenlegung mit Roland Mayer in dieser gefährlichen Phase bis zu dessen Entlassung im Dezember 88 abgelehnt. Wenige Tage später - jetzt ohne diesen letzten minimalen persönlichen Kontakt (1 Stunde täglich) - hatte Günter einen schweren epileptischen Anfall während des Hofgangs. Beim Sturz erlitt er Verletzungen am Kopf und im Gesicht. Eine Woche zuvor verurteilte das bayerische oberste Landesgericht eine Frau zu 10 Monaten Haft - ausdrücklich wegen der Forderung nach Freilassung von Günter Sonnenberg. Es ist offensichtlich: Günter ist in latenter Lebensgefahr. Jeder weitere Anfall (Günter ist bis auf eine Stunde Hofgang täglich einzelisoliert) kann für ihn tödlich sein. Er muß jetzt freigelassen werden !

Nach 12 Jahren muß jetzt Schluß sein, schwerverletzte politische Gefangene in Isolationshaft und in latenter Lebensgefahr zu halten, weil sie nicht abschwören. Uns ist während unserer Tätigkeit kein Beispiel bekannt geworden, wo ein gefangener Guerillakämpfer mit solchen schweren Verletzungen so lange und unter solchen Bedingungen inhaftiert wurde - als in der BRD.

### Politische Zensur

Die Kommunikation über Briefe wird durch Postzensur weitgehend verhindert. Briefe können bis zu fünf Wochen dauern, wie z.B. über das Oberlandesgericht Frankfurt. Eine Standardformel rationalisiert und steigert das Anhalten von Briefen: "Erneute Straftat

nach § 129a StGB."Sie macht jede konkrete Begründung überflüssig. Eine andere Methode auf der Ebene des Vollzugs ist, die Zeit (!) für die Postzensur zu beschränken, um darüber die Briefzahl herabzusetzen, wie in Ossendorf.

Zu politischen Gefangenen im Ausland, wie z.B. die Gefangenen aus Action Directe in Frankreich, gibt es Schreibverbote, Post von und an politische Gefangene in Italien verschwindet.

Grundsätzlich richtet sich die Zensur gegen alle politischen Inhalte, die im Widerspruch zur Politik stehen, wie sie von den Bundestagsparteien betrieben wird.

Alles darüber hinaus wird zum "terroristischen Gedankengut". Alle gesellschaftliche Wirklichkeit außerhalb der offiziellen und von den Medien behaupteten soll von den Gefangenen - selbst auf Papier - ferngehalten werden. Flugblätter, selbst Fotos von Demonstrationen oder von Transparenten werden zur "Werbung für die Sache des Terrorismus". Je mehr gesellschaftlicher Widerstand anwächst, um so stärker und ausweitender die politische Zensur.

#### DER EINGRIFF IN DIE VERTEIDIGERPOST

Die Verteidigerpost wird bei allen politischen Gefangenen, Gefangenen, die nach §129a StGB verfolgt werden, nach dem Sondergesetz §148 von einem eigens eingesetzten Richter kontrolliert.

Stöcker, der Vertreter des Bundesjustizministeriums, erklärte bei der Anhörung vor dem UNO-Menschenrechtsausschuß 1986: Der schriftliche Kontakt zwischen Anwalt und Gefangenen wird überwacht, aber es wird nie beschlagnahmt.

Im Gegensatz dazu sieht die Realität so aus, daß die Verteidigerpost durch die Institution des Kontrollrichters per se und darüber hinausgehende extralegale Maßnahmen dem Zugriff der Staatsschutzorgane ausgesetzt ist.

Wir dokumentieren dies beispielhaft an der Praxis hinsichtlich unserer Mandanten in Frankfurt-Preungesheim:

Am 11.9.1987 wurde auf Anleitung der Gefängnisleitung das Buch 'Stammheim' von Rechtsanwalt Bakker Schut - trotz des Hinweises von Gisela Dutzi/Gefangene aus der RAF, daß es sich um Verteidigerpost handelt - rechtswidrig aus der Zelle geholt.

Die Gefängnisleitung erklärte am 27.11.1987 dazu:

Mit Beschluß des Oberlandesgerichts Frankfurt vom 22.6.1987 wurde das Buch "Stammheim" von der Weiterbeförderung an die Antragstellerin ausgeschlossen. ...die Antragstellerin erklärte, dieses Exemplar über die Verteidigerpost erhalten zu haben. Diese Angabe wird von der Prozeßbevollmächtigten der Antragstellerin in der Antragsbegründung bestätigt.

Sollte das betreffende Buch über Verteidigerpost in den Besitz der Antragstellerin gelangt sein, was sich der Kenntnis der hiesigen Anstalt entzieht, da über Verteidigerunterlagen hier keine Angaben vorliegen, so geschah dies jedenfalls entgegen genannten Beschluß des Oberlandesgerichts Frankfurt.

Die Gefängnisleitung beruft sich also bei ihrem Vorgehen auf einen Anhaltebeschuß des Oberlandesgerichts, das - als strafverfolgende Behörde - für die allgemeine Postkontrolle zuständig ist. Damit werden die Kriterien für die allgemeine Postkontrolle zum Maßstab für die Verteidigerpost gemacht.

Das hessische Justizministerium stützte den Eingriff der Gefängnisleitung in die Verteidigerpost mit der Behauptung, Verteidigungsunterlagen aus der Zeit der Untersuchungshaft seien in Strafhaft keine mehr. Für diese Unterscheidung gibt es keine Rechtsgrundlage.

Am 30.3.1987 wurde dasselbe Verteidigermaterial, ein Exemplar des obengenannten Buches, diesmal auf direkte Anordnung des Oberlandesgerichts aus der Zelle von Ingrid Barabaß/Gefangene aus dem Widerstand herausgenommen.

Dazu führte das Oberlandesgericht an:

"Es besteht der dringende Verdacht, daß der Angeklagten das Exemplar des Buches unter bewußter Umgehung des nach §119 STPO vorgesehenen Kontrollweges zugeleitet wurde, indem es ihr unzulässigerweise als Verteidigerpost zugesandt wurde. Der ohne die Postkontrolle nach §119 erfolgende Verkehr zwischen einem inhaftierten Beschuldigten und seinem Verteidiger kann nur insoweit ausgeübt werden, als er unmittelbar der Vorbereitung der Verteidigung dient, so daß der Verteidiger seinem inhaftierten Mandanten ohne Genehmigung des nach §119 für die Postkontrolle zuständigen (Anm.: strafverfolgenden) Richters nur solche Schriftstücke aushändigen darf, die unmittelbar das Strafverfahren betreffen. ...

Zu dem Zeitpunkt, als in der vorliegenden Sache das bei der Angeklagten Barabaß befindliche Exemplar des Buches in ihrer Zelle entdeckt wurde, war die gegen sie durchgeführte Hauptverhandlung längst abgeschlossen. ... Schon deshalb diente die Übersendung des Buches an die Angeklagte nicht unmittelbar der Vorbereitung der Verteidigung." (Beschuß vom 14.1.88)

Die Strafverfolgungsbehörde reißt damit die Definition von Verteidigung an sich. Sie setzt diese durch, indem sie sich den direkten Zugriff auf die Verteidigerpost verschafft.

Darin wird der Status der Verteidigung liquidiert und die Tätigkeit der Anwälte als "bewusste Umgehung" des strafverfolgenden Gerichts illegalisiert.

Das Oberlandesgericht erklärte weiter,

"Daß die Zusendung des Buches an die Angeklagte nicht der Vorbereitung ihrer Verteidigung, sondern einem verfahrensfremden Zweck, nämlich der Unterrichtung der Angeklagten als RAF-Mitglied vom Inhalt einer in der Öffentlichkeit für die Organisation werbenden Schrift dient."

Damit werden die Anwälte über die Verteidigungsunterlagen, die sie den Gefangenen zusenden, kriminalisiert. Auf diese Weise wird die Legitimation für ihre politische Verfolgung geschaffen. Denn der Vorwurf der "Werbung" kann nach § 129a STGB ein Ermittlungsverfahren zur Folge haben.

Aufgrund des Eingriffs des Oberlandesgerichts konnte die Gefangene in der Zeit, in der die Ausarbeitung der Revisionschrift erfolgte, das Buch nicht zu Hilfe ziehen.

Das Oberlandesgericht ließ am 20.2.88 erneut Unterlagen der Verteidigung aus der Zelle von Ingrid Barabaß herausholen: Eine Dokumentation der Anwälte zu den Haftbedingungen der politischen Gefangenen in der BRD; eine Broschüre zur Situation in dem Berliner Gefängnis Plötzensee, sowie das Buch - Texte der RAF - .

Bis heute, ein halbes Jahr nach der Entnahme der Verteidigerpost aus der Zelle, liegt weder eine Begründung noch ein Beschluß des Oberlandesgerichts vor.

Während bei den obengenannten Fällen Oberlandesgericht und Gefängnisleitung nach der Aushändigung der Verteidigerpost intervenierten, erfolgte der Eingriff bei den folgenden Beispielen direkt bei der zuständigen Instanz, die die Verteidigerpost kontrolliert.

Seit Anfang 88 wurde der größte Teil der Verteidigerpost angehalten.

Die Praxis des Kontrollrichters zeigte, daß er die Anhaltebeschlüsse des Oberlandesgerichts als Richtlinie für die Kontrolle der Verteidigerpost anwandte. Ein Befangenheitsantrag, den die Anwälte aus diesem Grund stellten, wurde abgelehnt, wobei jedoch die Tatsache, daß das Oberlandesgericht (diestrafverfolgende Behörde) dem Kontrollrichter Anweisungen erteilte, bestätigt wurde. In dem Beschluß vom 4. 8. 88 steht:

"Soweit sich der Antrag darauf stützt, der abgelehnte Richter habe sich die Anhalteverfügung des 5.Strafsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main übersenden lassen, fehlt es bereits an der erforderlichen Glaubhaftmachung (§26 Abs.2 STPO). Denn nach der ausführlichen dienstlichen Erklärung des abgelehnten Richters erfolgte die Übersendung dieser Entscheidung des Oberlandesgerichts bereits vor seiner Dezernatsübernahme am 1.1.1988 und zudem ohne jegliche Veranlassung seinerseits."

Noch ein paar Beispiele aus der Zensur der Verteidigerpost:

Ein Brief von Ingrid Barabaß an ihre Anwältin vom 28.2.1988 wurde vom Kontrollrichter nicht weitergeleitet. Dazu schrieb der Kontrollrichter:

"Bei Ihrer Sendung handelt es sich neben dem Anschreiben an Ihre Frau Verteidigerin um 17 Blätter, bei denen es sich nach den jeweiligen Überschriften handeln soll um Übersetzungen von Texten aus der Zeitung 'Le Monde', die sich mit einem Verfahren gegen Mitglieder der Action Directe befassen. ... Wesentlicher Inhalt sind die tatsächlichen oder vermeintlichen Haft- und Prozeßbedingungen von Mitgliedern der Action Directe. Weiterhin handelt es sich nach der von Ihnen geführten Überschrift um Radiomitschriften von 'RTL France'. Die Texte befassen sich mit dem gleichen Thema der als Zeitungsübersetzungen bezeichneten Texte. Der Inhalt dieser Ihrer als Verteidigerpost bezeichneten Sendung läßt keine konkrete inhaltliche Beziehung zu der von Ihnen und Ihrer Verteidigerin geführten Verteidigung erkennen. Nach ihrem Gesamtinhalt stellen sie vielmehr allgemeines Informationsmaterial dar. ... Solches allgemeine Informationsmaterial unt-

erliegt jedoch nicht der Überwachungszuständigkeit nach §148+148a STPO, weil sie nicht als Schriftverkehr zwischen Ihnen und Ihrer Verteidigerin im Sinne von §148 Abs.1 STPO anzusehen ist. Es steht Ihnen frei, diese Sendung im Rahmen der allgemeinen Postkontrolle...zur Beförderung zu bringen." 18.3.1988

Der Brief vom 28.2.1988 war der zweite Teil einer Sendung an die Verteidigerin zu den Haftbedingungen der Gefangenen aus Action Directe in Frankreich.

Der erste Brief hatte die Kontrolle unbeanstandet passiert. Zwischen diesen beiden Sendungen führten die Gefangenen in Frankfurt einen Hungerstreik in Solidarität mit den Gefangenen aus 'Action Directe' durch.

Von diesem Zeitpunkt an wurde vom Oberlandesgericht und für die Dauer des Solidaritätshungerstreiks auch von der Gefängnisleitung alles - Briefe, Zeitungsartikel, Solidaritätserklärungen usw. - angehalten, was den Hungerstreik in Frankreich und hier betraf.

In exakter Entsprechung wurde die Kontrolle der Verteidigerpost gehandhabt und somit gleichgeschaltet.

Die erste Beschwerdeinstanz beim Landgericht die mehrmals von den Anwälten angerufen/eingeschaltet wurde, legitimierte die systematische Aushöhlung der Verteidigung regelmäßig mit derselben Standardformel.

Auf diese Weise wurde bisher jede Beschwerde "... aus den zutreffenden Gründen des angefochtenen Beschlusses (des Kontrollrichters)" zurückgewiesen.

Eine Sendung der Verteidigung vom 2.3.1988 an Gisela Dutzi wurde vom Kontrollrichter nicht weitergeleitet. In dem Beschluß führte er aus:

"...Gegenstand und Inhalt dieser Texte sind ganz überwiegend angebliche oder tatsächliche Berichte über Strafverfahren, Haftbedingungen im In- und Ausland sowie Berichte über den bewaffneten revolutionären Kampf im Ausland. ... Grundsätzlich bestimmt zwar der Verteidiger oder der Beschuldigte ... darüber, was Verteidigungszwecken dienlich ist. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn es sich um einen offensichtlichen Mißbrauch handelt. Dies ist bereits dann grundsätzlich anzunehmen, wenn sich der Schriftverkehr auf die Förderung einer terroristischen Vereinigung bezieht." - 16.3.1988

Während die Staatsschutzbehörden ihre Maßnahmen zur Verfolgung des politischen Gegners, konkret die Strafverfolgung und die Isolationshaftbedingungen der politischen Gefangenen im nationalen Rahmen und auf internationaler Ebene - z.B. bei den TREVI-Treffen der Justizminister - koordinieren, wird die Information der politischen Gefangenen darüber, womit sie und ihre Anwälte täglich konfrontiert sind, als Mißbrauch der Verteidigung denunziert und als 'Förderung einer terroristischen Vereinigung' kriminalisiert.

Bei der nächsten Verteidigerpost, die Ingrid Barabaß am 14.4.1988 zugeschickt wurde, erstattete der Kontrollrichter Strafanzeige gegen die Verfasser des Informationsmaterials zum Hungerstreik in Frankreich. (Beschluß vom 18.4.1988)

Die Bundesanwaltschaft leitete daraufhin ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannt ein.

Der Angriff auf die politische Verteidigung, der beispielhaft aufgezeigt wurde, erstreckt sich auch auf die Mandatsanbahnung.

Am 20.4.1988 versuchte Ingrid Barabaß ihren Anwalt davon zu benachrichtigen, daß gegen sie ein neues Ermittlungsverfahren nach §129a (wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung durch eine Pressekonferenz) eingeleitet worden ist. Sie hatte bereits eine Vorladung der Kriminalpolizei erhalten, die sie dem Schreiben beifügte.

Der Kontrollrichter lehnte die Weiterleitung des Briefs ab:

"... Da sich offenbar Ihr Schreiben nebst Anlage auf ein neues Ermittlungsverfahren bezieht, ist Ihre Sendung nur dann als Verteidigerpost anzusehen, wenn Herr Rechtsanwalt Elard Biskamp Sie auch in dem neuen Verfahren als Verteidiger vertritt. Eine solche Mitteilung liegt mir jedoch nicht vor." - 27.4.1988

Mit dieser Begründung, es läge keine Vollmacht für das neue Verfahren vor, verhinderte der Kontrollrichter, daß ein Mandat zustandekommen und eine Vollmacht vorgelegt werden konnte. Dies gilt nicht nur für den angehaltenen Brief der Gefangenen, sondern auch für Vollmacht-Formulare, die der Anwalt schickte, der Kontrollrichter der Gefangenen jedoch nicht aushändigte. Der Kontrollrichter erklärte:

"Der Schriftverkehr über die Anbahnung eines Verteidigungsverhältnisses stellt keine Verteidigerpost dar, wie im Schreiben vom 27.4.1988 ausgeführt. Ich reiche daher zur hiesigen Entlastung Ihre Sendung vom 20.4.1988 zurück und stelle anheim, diese auf dem für Strafgefangene geltenden normalen Postweg zur Absendung zu bringen." - 24.5.1988

Seine Vorgehensweise wurde vom Amtsgericht, wo ein Befangenheitsantrag der Anwälte gegen den Kontrollrichter eingereicht wurde, für rechtens erklärt.

Eine Verteidigertätigkeit in den Ermittlungsverfahren wie z.B. Akteneinsicht, wurde solange behindert und verzögert.

Die oben zitierte Aufforderung des Kontrollrichters an die Anwälte und Gefangenen, ihren Schriftverkehr über die Postkontrolle des Gefängnisses zu führen, erfolgte zum wiederholten Male.

Sie spricht das Projekt der Staatsschutzorgane, die Verteidigerpost - und das heißt: Die Institution der Verteidigung - auszuschalten, offen aus.



### Besuchsverbote

Die Besuchszeiten variieren, meist 1-2 Stunden im Monat. Besuche werden vom jeweiligen LKA und Gefängniswärtern überwacht, jede Äußerung mitgeschrieben und in der Datei "Häftlingsüberwachung" gespeichert. Bei manchen Besuchen, wie z.B. in Frankfurt, sitzen sie zu viert dabei, so daß schon allein durch ihre physische Gegenwart der Belagerungszustand demonstriert wird. Viele Besuchsverbote werden vom BKA und LKA über den Anstaltsleiter verhängt, von Anfang an oder nach kurzer Zeit. Besuche finden meist mit Trennscheibe statt, außer bei Angehörigen. Aber auch bei ihnen wird sie teilweise eingesetzt.

Im Oktober 88 wurde die Schwester von Lutz Taufer von der hochfahrenden Trennscheibe so schwer verletzt, daß sie im Krankenhaus genäht werden mußte.

Körperliche Mißhandlungen von Angehörigen der politischen Gefangenen gab es schon nach Festnahmen bei Öffentlichkeitsaktionen während des Hungerstreiks 84/85. Im Oktober 1986 wurde einem von ihnen, Georg Kreuzer, nach einer Demonstration einer Angehörigengruppe vor dem Bundeskanzleramt für die Zusammenlegung im Bonner Polizeipräsidium ein Arm gebrochen - "erkennungsdienstliche Behandlung". (einige Mütter von politischen Gefangenen wurden wegen "Verletzung der Bannmeile" zu Geldstrafen, ersatzweise Haft, verurteilt)

Die Besuchsverbote führen oft dazu, daß Angehörige die einzigen Besucher sind. Auch sie werden zunehmend ausgeschlossen. Das Besuchsverbot der Mutter Stefan Freys bei Mareile Schmegner wurde mit ihrer Teilnahme an der Öffentlichkeitsaktion vor dem Bundeskanzleramt begründet. Die Mutter von Heidi Schulz hatte aus gleichen Gründen jahrelang Besuchsverbot bei Günter Sonnenberg.

Der Besuch der beiden kleinen Kinder von Bärbel Perau und Norbert Hofmeier bei beiden gleichzeitig wird nicht zugelassen. Er findet jeweils einzeln unter mehrfacher Staatsschutzbewachung statt - unter Auflagen und Verboten, die eine einzige Perversion menschlicher Kommunikation sind (währenddessen betreibt das BKA die Wegnahme der beiden Kinder von Vertrauenspersonen, wo sie jetzt leben).

In einem neuen Ermittlungsverfahren wegen einer Pressekonferenz zur Demonstration zum 10. Jahrestag von Stammheim 77 und zur Zusammenlegung geht der Staatsschutz in einem Zug gegen Gefangene, Angehörige und Freunde vor. Das Verfahren läuft gegen Ingrid Barabaß (die zur Zeit dieser Pressekonferenz in Isolationshaft ist!), gegen ihre Mutter und ihre Schwester, als Zeuge wird ein Besucher von Ingrid herangezogen.

### Verhaftung von Besuchern

1986 machte das LKA bei einer Besucherin von Bernd Rößner ein Verhör zur Vorbedingung. Als sie sich weigerte auf diese Erpressung einzugehen, wurde der schon genehmigte Besuch verhindert und ein generelles Besuchsverbot ausgesprochen.

Inzwischen ist die Kriminalisierung hochgezogen worden - Briefe und Besuche werden immer häufiger herangezogen, um gegen Leute aus dem Widerstand Ermittlungsverfahren einzuleiten. Schon die Festnahme von Mareile Schmegner 1985 wegen "Unterstützung" wurde von der Bundesanwaltschaft mit ihrem Briefkontakt zu Gefangenen aus der spanischen GRAPO begründet (Urteil: 3 Jahre und 10 Monate Haft).

Eine neue Dimension bekommt diese Linie mit der Verhaftung und dem Prozeß gegen Norbert Hofmeier, Bärbel Perau, Thomas Thoene und Thomas Richter aus Duisburg. Zum Ausgangspunkt der Anklage wegen "terroristischer Vereinigung" werden Briefe und Besuche bei Sieglinde Hofmann gemacht. So wird einerseits die Isolation der politischen Gefangenen verschärft - jeder, der mit ihnen die politische Auseinandersetzung sucht, soll dadurch abgeschreckt werden - andererseits produziert der Staatsschutz mit diesen gezielt-willkürlichen Gefangennahmen "Fahndungserfolge", damit er nicht weiter "rote Zahlen" schreiben muß (so ein offener Kommentar vom BKA) bei der Verfolgung von RAF und kämpfenden Einheiten.

Nach der Festnahme von Norbert Hofmeier, Bärbel Perau und Thomas Thoene besucht Thomas Richter Norbert. Kurz darauf wird er als weiteres "Mitglied einer terroristischen Vereinigung" verhaftet. Gegen eine Besucherin wurde inzwischen ein ermittelungsverfahren eingeleitet, wegen "Weiterführung der terroristischen Vereinigung".

Im September 88 verhaftet der Staatsschutz nach 40 Wohnungsdurchsuchungen in der BRD Thomas Kilpper und Uli Winterhalter in Stuttgart als "Mitglieder der RAF". Thomas hatte Christian Kluth besucht (der inzwischen mit Hilfe des von der BAW bestellten "privaten Schriftgutachters" Hans Ockelmann - gegen ein entlastendes Gutachten der BKA-Sachverständigen! - zu 10 Jahren verurteilt wurde).

Uli Winterhalter hatte Briefkontakt mit Volker Staub. Der Ermittlungsrichter beim BGH begründet den Haftbefehl mit der darin geführten Diskussion ("...identifiziert sich mit den Zielen der RAF").

Im Oktober 88 wurde Rolf Hartung, der Eva Haule besucht hat, als "RAF-Mitglied" verhaftet, ein "neuer Fahndungserfolg", wiederum von einem "100%-igen Gutachten" von Ockelmann gegen die BKA-Gutachterin scheinlegalistisch abgedeckt.

### Anschlagsrelevante Themen

Ein neuer Staatsschutzbegriff - von der Bundesanwaltschaft geprägt, mit dem die kritische Auseinandersetzung und die aktive politische Gegnerschaft zu Gentechnologie, Flüchtlings- und Bevölkerungspolitik, militärisch-industrieller Komplex, Frauenhandel und weltweite Ausbeutung kriminalisiert wird.

Im Dezember 87 führte der Staatsschutz 40 Hausdurchsuchungen in der BRD durch - neben Andrea Sievering und Erik Präuss, deren Verhaftung von der Bundesanwaltschaft propagandistisch von den übrigen getrennt wurde ("Umfeld der RAF"), wurden Ulla Penselin und Ingrid Strobl festgenommen (20 weitere Ermittlungsverfahren eingeleitet und gegen 4 Personen Haftbefehle erlassen), da sie sich mit "anschlagsrelevanten Themen" beschäftigen, z.B. der Mitarbeit in einer Zeitschrift gegen die Gentechnologie und langjährige Arbeit in Frauenprojekten. Alle kamen in Isolationshaft.

Die intensive Öffentlichkeitsarbeit zahlreicher Gruppen in der BRD (bis ins Ausland) über diesen Angriff und seine politische Zielrichtung bewirkte genau das Gegenteil dessen, was BKA und BAW bezweckt hatten.

Statt Abschreckung vor Diskussion dieser Themen, vor Organisierung und vor Auseinandersetzung mit Erklärungen militanter Gruppen, zu einer Opposition, wie sie das BKA erlaubt, wuchs der politische Prozeß und Widerstand.

### Ausländische politische Gefangene in der BRD

Mit Haftbefehl durch Bundesgerichtshof sind mehrere Tamilen und Palästinenser inhaftiert.

Im Frühjahr und Sommer 88 wurden Männer und eine Frau als "Mitglieder einer terroristischen Vereinigung innerhalb der Arbeiterpartei Kurdistans PKK" verhaftet - als eine "selbstständige terroristische Vereinigung auf deutschem Boden". Eine §129a-Anwendung ist bis jetzt anders als über dieses Konstrukt nicht möglich.

Es ist eine neue Dimension in der Ausweitung auf antiimperialistische Befreiungsbewegungen aus dem Trikont. Der Staatsschutz und seine Justiz suchen nach neuen Schemata für die Bekämpfung des Befreiungskampfes weltweit.

Wieder ist die BRD Vorreiter. Der Verhaftung gingen Treffen zwischen Generalbundesanwalt Rebmann mit dem türkischen Konsul und anderen voraus.

Ermöglicht wurden diese Verhaftungen auch durch Entsolidarisierungskampagnen aus dem reformistischen Spektrum der BRD. Alle Gefangenen kamen in Totalisolation, völlig abgeschottet von sozialen Gefangenen. Später dann Normalvollzugs-Hofgang mit der Einschränkung, nicht nur mit keinen anderen §129a-Gefangenen zusammen kommen zu können, sondern grundsätzlich auch nicht mit Gefangenen "kurdischer Volkszugehörigkeit".

Die Isolierung wird dadurch zugespitzt, daß die Gefangenen keine kurdischen Publikationen beziehen und auch kein Kurzwellen-Radio haben dürfen - die einzige Informationsquelle für sie, da bis auf einen alle kein Deutsch sprechen.

Die beiden Ende August 88 festgenommenen Iren - Gerard Harratty und Terence McGeough - , die von der Bundesanwaltschaft wegen "Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung" verfolgt werden, sind in Totalisolation. Sie werden von allen anderen Gefangenen getrennt, 22 Stunden sind sie in ihren Zellen eingesperrt. Hofgang und jedes Verlassen der Zelle unter Sonderbewachung mit Handschellen (selbst beim Haareschneiden) - was Anfang der 70er Jahre vom Bundesgerichtshof gegen Gefangene aus der RAF angeordnet, später aber aufgehoben wurde. Da beide kein Deutsch können, ist die Isolierung vollständig.

### § 129a StGB gegen Anwälte

Im letzten Jahr wurde der Angriff auf die Verteidiger verstärkt: Durchsuchungen der Büros und Wohnungen von Anwälten, Ermittlungsverfahren gegen sie und Zellenrazzien bei Gefangenen durch die Bundesanwaltschaft nach Verteidigungsunterlagen. Parallel dazu kam es zu mehreren Einbrüchen, z.T. mit anschließender Brandstiftung in Büros von Anwälten von Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand.

Nachdem ein erster Versuch im September 87 - mit zahlreichen Durchsuchungen von Büros, Wohnungen und Isolierzellen - scheiterte, mit einem Konstrukt Rechtsanwältin Ute Brandt zu kriminalisieren, beschuldigte die Bundesanwaltschaft sie unter Hinweis auf damals beschlagnahmte Verteidigungsunterlagen ein Jahr später der "Unterstützung einer terroristischen Vereinigung".

Die soll aus der Übersendung bestimmter Papiere bestehen, die vom zuständigen Kontrollrichter vor der Aushändigung an den Gefangenen gelesen und nicht beanstandet wurden.

In der Anklageschrift erklärt die Bundesanwaltschaft, es sei keine zulässige Verteidigung, wenn eine Anwältin den Hungerstreik ihres Mandanten für bessere Haftbedingungen unterstützt. Handelt es sich um einen kollektiven Hungerstreik von Gefangenen aus der RAF, so sei dies "Unterstützung einer terroristischen Vereinigung". Denn nach dem Konstrukt der Bundesanwaltschaft, das durch die Staatsschutzgerichte bereits bestätigt ist, sind Gefangene aus der RAF auch unter Isolationshaftbedingungen noch "aktive Terroristen" und ihr Hungerstreik eine "Aktion der RAF".

Für diejenigen inkriminierten Papiere, die sich nicht auf einen Hungerstreik beziehen, leugnet die BAW nicht, daß sie für die Verteidigung von Bedeutung waren. Sie behauptet aber, die Anwältin habe mit der Übersendung der Papiere gar nicht verteidigen wollen und deshalb liege eine Unterstützung der RAF vor. Dies wird mit ihrer politischen "Gesinnung" begründet.

#### § 129a StGB gegen Zusammenlegung und Widerstand

Im Mai 88 wurde (auch von linken Medien völlig ignoriert) Christoph von Hören, der Heidi Schulz besuchte, wegen einer Veranstaltung zum Jahrestag des 18.10.77 und für die Zusammenlegung der politischen Gefangenen vom düsseldorfer Oberlandesgericht zu einundeinhalb Jahren Haft verurteilt. Gegen zwei Personen besteht in dieser Sache Haftbefehl.

Im Dezember 88 wurde Janine Strobel vom bayerischen Obersten Landesgericht zu 10 Monaten verurteilt. Die Organisierung einer Veranstaltung zur Situation der Gefangenen aus RAF und Widerstand zwei Jahre zuvor sie wurde von 500 Polizisten umzingelt, alle Anwesenden wurden festgenommen und registriert) in München sei eine "Werbung für eine terroristische Vereinigung", da die Angeklagte "die verbrecherischen Ziele der RAF unterstützt". "Besonders belastend" war ein dabei aufgehängtes Transparent, auf dem die Freilassung von Günter Sonnenberg und die Zusammenlegung gefordert wurde - und dies seien "gerichtskundig Forderungen der RAF".

Kriminalisiert wird damit jede revolutionäre Zielsetzung und Perspektive einer radikalen gesellschaftlichen Umwälzung, angefangen bei der "Gesinnung" und der Diskussion - die Vorverlagerung des Staatsschutzes ins Denken und Kommunizieren.

Im November 88 begann vor dem hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg der Prozeß gegen Fritz Storim. Ihm wird "Unterstützung einer terroristischen Vereinigung" vorgeworfen. Als angeblicher Herausgeber der Zeitung "Sabot - hamburger Infosammlung" sei er für den Abdruck eines Redebeitrags des antiimperialistischen Plenums auf einer Veranstaltung zur Hafensstraße im März 87 verantwortlich, zur Durchsetzung der Zusammenlegung.

Angeschoben wurde dieses neue §129a-Verfahren von Stammheim aus. Die Zensur hatte ein "Sabot" beschlagnahmt, das an eine politische Gefangene geschickt worden war - die politische Zensur gegen die Gefangenen in den Trakten soll nach den Vorstellungen der Bundesanwaltschaft auf die Gesellschaft ausgeweitet werden. Dieser Angriff richtet sich nicht nur gegen die Zusammenlegung und alle, die für sie kämpfen. Er zielt auf selbstbestimmte Kommunikation, Information und Diskussion und ihre Strukturen. Widerständiges Leben überhaupt soll kriminalisiert werden.

Damit sollen die neuen gesellschaftlichen Basisprozesse eingedämmt werden, die sich im Kampf für radikale Umwälzung nicht mehr von einander, von den Gefangenen und der Guerilla spalten lassen. Diese "terroristische Gesinnung" - der nicht greifbare politische Prozeß - ist am Beispiel von Fritz Storim (der im Initiativkreis Hafenstr. aktiv ist) mit 12 Monaten bestraft worden.

### Dialog

Um den Kampf für die Zusammenlegung propagandistisch zu unterlaufen, wird eine "Normalisierung" vorgegaukelt.

Jetzt, nach mehr als 16, 13, 11 Jahren Isolation sollen die Gefangenen im lübecker Trakt "möglicherweise in den normalen Vollzug eingegliedert werden" und die Haftbedingungen "langfristig normalisiert" werden (Hamburger Abendblatt 18.11.88).

Es ist Ausdruck des strategischen Scheiterns des ganzen Isolationsprojekts: das Auslöschung der politischen Identität der Gefangenen, das jetzt, mit der "Suche nach neuen Wegen" erreicht werden soll.

Von Grünen und SPD sowie "Prominenten" wurde in den Medien lautstark ein "gesellschaftlicher Dialog" mit den politischen Gefangenen propagiert, den sie unter sich, mit einigen Abschwörern und z.b. mit dem Präsidenten des Verfassungsschutzes in "Talkshows" führten.

Im Schatten **dieses** " Dialogs" werden die Haftbedingungen verschärft und wird der Terror gegen die Gefangenen hochgezogen.

Während die Dialoginitiativen im Medienmonopol ihre Monologe halten, werden in Stammheim die Türen der Isolierzellen mit neuen zusätzlichen Stahlplatten fugenlos abgedichtet (die übriggebliebene Möglichkeit der Gefangenen durch lautes Rufen von einander einen Ton zu hören), laufen Razzien in der ganzen BRD, 129a-Verfahren, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Veranstaltungen und Zeitungen für die Zusammenlegung und werden immer mehr als angebliche "Mitglieder der RAF" verhaftet und verurteilt.

Als die Gefangenen aus der RAF ihre Bereitschaft erklären, in einem Gespräch die Vorstellungen für diesen Dialog

zu klären - unter der Voraussetzung, daß alle Gefangenen daran beteiligt sind und die Möglichkeit haben zu reden - genau das, was die Dialoginitiatoren laut verkündet hatten, kam als Antwort, 7 Gefangene in Nordrheinwestfalen sollten sich mit 12 "Prominenten" treffen (4 Stunden). Nachdem die Gefangenen das Ganze und ihre Vorstellungen (in der TAZ v. 8.8.88) öffentlich machten, war die Luft aus dem aufgeblasenen "Dialog"-Ballon und offenbahrte seine reale Substanz in der folgenden Debatte "Gnade für Abschwörer" in den Staatsmedien.

Aber unabhängig von diesem staatstragenden Versuch entwickelt sich - gegen die laufende Kriminalisierung - eine neue politische Diskussion, eine wirkliche Kommunikation zwischen zahlreichen Menschen und Gruppen aus dem vielfältigen gesellschaftlichen Widerstand und den Gefangenen.

Der Aufruf "Zusammenlegung der politischen Gefangenen - jetzt!" (TAZ 15.10.88) des Initiativkreis für den Erhalt der Hafensstraße hatte eine große Resonanz. Tausende von Unterschriften schlossen sich den 180 Erstunterzeichnern an - aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen.

In zahlreichen Gruppen und Veranstaltungen in der BRD wird die politische Diskussion geführt - eng verbunden mit Initiativen zur praktischen Durchsetzung der Zusammenlegung.

Auf einer Großveranstaltung in Hamburg mit der Zielsetzung:

"Zusammenlegung der Gefangenen aus Guerilla und  
Widerstand - jetzt !  
Zusammen ihre Freiheit erkämpfen - als Nächstes !

Freilassung von Günter, Claudia, Bernd, Angelika - sofort !  
Freie Kommunikation - freie Arztwahl !

Zusammen überall den Raum für Selbstorganisation und  
den gemeinsamen politischen Prozeß erkämpfen !"

wurde der gesellschaftliche Dialog praktisch geführt, und erkannt, wenn alle die Zusammenlegung zu ihrer eigenen Sache machen und vielfältige Initiativen unternehmen, kann das Kräfteverhältnis für die Durchsetzung großer Gruppen geschaffen werden.

### Hungerstreikerklärung vom 1.2.89

wir sind seit heute im hungerstreik.

jetzt lassen wir nicht mehr los, die zusammenlegung muß jetzt erreicht werden.

jeder, der es wissen will, weiss was die isolation ist, sie ist international begriffen und als folter definiert.

hier haben sie inzwischen die isolation für gefangene revolutionäre, ob aus guerilla, aus dem widerstand, oder ausländische genossen und genossinnen zur regel gemacht, und sie setzen sie gegen kämpfende soziale gefangene ein - international wird sie als die saubere perfide methode der feinen brd-europäer immer mehr übernommen.

hier muß sie gebrochen werden.

neun hungerstreiks haben wir gemacht, zwei gefangene sind darin gestorben, viele von uns haben gesundheitsschäden.

jetzt muß schluß sein mit dieser achtzehn jahre langen tortur.

das ist unser definitiver entschluss, so werden wir kämpfen.

es gibt dazu nicht mehr viel zu erklären. unsere situation und unsere forderung sind klar. uns sträubt sich inzwischen auch schon alles, von der isolation noch zu reden und davon, daß wir zusammen wollen. diese dünnen wörter und ihre wiederholung sind schon ein hohn auf die wirklichkeit in den gefängnissen. im lauf des streiks wollen wir dann noch öfter etwas sagen, jetzt nur ein paar hauptsachen, worum es uns geht.

wir machen so nicht mehr weiter.

das ziel der isolation war von anfang an, die gefangenen zu zerstören, um die politik der raf zu ersticken. damit sind sie an uns gescheitert - aber wir ertragen es so auch nicht mehr. wir wollen das jetzt nicht mehr aushalten, so ist es. das ist jetzt unsere politische und existentielle entscheidung. denn wenn wir uns auch gegen ihren zerstörungsautomat behaupten konnten, und wenn wir selbst in dieser lage noch entscheidendes neues für uns gewonnen haben - es gibt eine grenze, an der der permanente kampf der einzelnen und die ständig weit reduzierte lebensweise als gefangene politische gruppe für uns nicht mehr gehen. die ist jetzt da.

es ging immer nur eine begrenzte zeit, an den hungerstreikzyklen durch all die jahre ist es abzulesen. in ihnen haben wir unsere identität im kampf verteidigt und uns die kollektivität in der vereinzlung immer wieder lebendig gemacht.

bis das, was wir uns aus dem kampf in die löcher geholt hatten, wieder aufgebraucht war.

jetzt fügen wir dem nicht mehr noch einen streik nur dazu, das ist nicht mehr möglich, jetzt gibt es für uns nur noch das materielle ziel.

wir wollen jetzt die zusammenlegung, und wir wollen damit auch diese ganze lange phase abschliessen - und dann wollen wir weiter.

auf eine absehbare reaktion "die isolation wird aufgehoben", also kosmetik, einzelne, differenziertere anpassungen, die dem brd-staat nur die angriffe wegen der isolation vom hals schaffen sollen und für uns nicht das grundlegende ändern, werden wir uns nicht mehr einlassen. nicht mehr nach dieser langen zeit. das soll von anfang an klar sein. wir haben immer jede kleinere veränderung genutzt, waren immer zu schritten bereit. jetzt gibt es aber nichts mehr als die zusammenlegung.

es ist auch nicht mehr nur das alte - die notwendigkeit gegen die isolation und die möglichkeit einer gegenstruktur in diesen bedingungen - in diesem brennofen bleibt nichts wie es war.

die forderung hat für uns in der zeit auch eine viel weitergehende materialität bekommen. nur aus den beziehungen zueinander und deren permanente lebendige entwicklung sind wir durch diese zeit gekommen - und darin ist unser zusammenhang teil von uns geworden wie arme und beine.

das nimmt uns heute niemand mehr, das dreht keiner zurück.

es ist eine materialität, die der kampf gegen die vernichtung geschaffen hat - und das selbe jetzt einfach auch mal so:

es ist das dialektische produkt ihrer maßnahmen. und nachdem die jetzt achtzehn jahre mit allen varianten so stehen und keine "normalität" damit exekutiert werden konnte, müssen sie die kröte, die die zusammenlegung für sie ist, auch schlucken.

aber nicht nur subjektiv, auch bezogen auf die politische entwicklung geht es schon um mehr. in der wirklichkeit klaffen unsere situation und damit unsere möglichkeiten - und was die reale situation insgesamt verlangt, damit es weitergeht, längst weit auseinander.

während wir die zusammenlegung noch nicht haben, entwickelt sich schon die frage nach einer weitergehenden perspektive für die politischen gefangenen überhaupt.

es geht um uns, von allen seiten will man was von uns - aber wir können nicht zusammen reden und kaum handeln.

es läuft bei uns nur zusammen. und ohne uns läuft es dabei nicht, das sollte aus den vielen versuchen in den letzten jahren, über uns wegzubügeln, doch klar geworden sein.

wir wollen jetzt an der gesamten politischen diskussion teilnehmen.

das ist die andere seite der zusammenlegung.

aus einer ganzen reihe von entwicklungen, hier und international, sind neue fragestellungen entstanden. es ist insgesamt eine neue stufe der auseinandersetzung geworden, in der überall, auf beiden seiten, die ziele, die formulierung der politik, die formierung für den kampf ein neues mal angegangen werden.

auch das ist eine widerspiegelung davon, daß hier aus beiden richtungen neu die frage der gefangenen hochgekommen ist. der staat bringt begnadigungen, staatskonforme gruppen wollen eine amnestie - und der revolutionäre widerstand nimmt wieder auf, daß die freiheit der politischen gefangenen erkämpft werden muß.

auch wir meinen, daß diese auseinandersetzung jetzt reif ist. das wird aber nur in einem prozeß von diskussion und praxis weitergebracht werden, in dem revolutionäre politik hier zu einem neuen realen faktor wird.

unser kampf für die zusammenlegung jetzt soll teil davon sein. aus vielen ansätzen im letzten jahr, aus der offenheit und dem willen quer durch verschiedene zusammenhänge im widerstand, halten wir eine neue einheit im revolutionären kampf für möglich. es zeichnet sich jetzt schon eine umkehrung der linken rückentwicklung seit ende der 70er jahre ab, der kampf in der metropole kann auch neu in die internationale auseinandersetzung kommen. dann werden auch ganz neue politische möglichkeiten in der brd eröffnet sein.

wir hoffen das.



die zusammenlegung ist jetzt für uns das erste.  
dann wollen wir die diskussion. zur gesamten situation - und für unsere  
freiheit. darauf spitzt es sich für uns praktisch zu.

denn die freiheit ist natürlich unser ziel. wir wollen ja nicht ein stück  
politischer organisation im gefängnis etablieren, eine gegenstruktur als  
gefangene ist wirklich nicht unser höchstes glück.

wir halten es aus allem für möglich, das dann als realistisches ziel anzu-  
packen. soweit ist konsens unter uns. für das weitere, wie das zu konkreti-  
sieren ist, müssen wir zusammen sein. wir haben die zusammenlegung als  
übergang bestimmt.

wir nehmen jetzt eine neue form von kollektivem kampf.  
im letzten streik haben sie ein gesetz gemacht, mit dem sie uns das mittel  
hungerstreik nehmen wollten. das "komagesetz".

es bedeutet, daß dem einzelnen im koma in einer langgestreckten medizinisch-  
technischen manipulation in der intensivstation der wille und die entschei-

dungsfähigkeit, den kampf weiterzuführen, genommen werden soll. es bedeutet  
weiter für die auseinandersetzung insgesamt, daß sie die zuspitzung und  
entscheidung auf einen engen zeitraum bringen wollen, praktisch auf einen  
punkt, den, wenn nach zwei, drei monaten viele von uns gleichzeitig auf  
der kippe sind. es sterben dann vielleicht mehrere, aber dann in einer  
kurzen, frontalen konfrontation \_ und die "tragen" sie, wie sie letztes  
mal gesagt haben und dann, stellen sie sich vor, ist schluß.

und das würde auch bedeuten, daß das mittel des kampfes politisch sich  
gegen uns dreht. denn in dieser kulmination für alle zum selben zeitpunkt,  
käme die frage nach sinn und ziel auf uns zurück. wenn viele tot sind,  
wie wollen die anderen dann zusammen sein.

wir werden ihnen das umdrehen und einen langezogenen kampf führen.  
jeder von uns ist das kollektiv.

wir fangen alle zusammen an, nach zwei wochen gehen wir in eine kette  
über. bis auf zwei unterbrechen alle, nach wieder zwei wochen kommen die  
nächsten zwei wieder dazu, nach den nächsten zwei wochen wieder zwei,  
und weiter.

wir lassen jetzt nicht mehr los, bis wir die zusammenlegung haben.

wir fordern:

zusammenlegung aller gefangenen aus guerilla und widerstand in ein oder  
zwei grosse gruppen, in die neue gefangene integriert werden, mit zugang  
zu den gemeinschaftshöfen.

zusammenlegung aller gefangenen, die dafür kämpfen.

freilassung der gefangenen, deren wiederherstellung nach krankheit, verletzung  
oder folter durch isolation unter gefängnisbedingungen ausgeschlossen  
ist.

freilassung von günter sonnenberg, claudia wannersdorfer, bernd rößner,  
angelika goder.

freie medizinische versorgung ohne staatsschutzkontrolle für alle gefangenen.

freie politische information und kommunikation der gefangenen mit allen gesellschaftlichen gruppen.

für die gefangenen aus der raf  
helmut pohl  
1.2.89

## 2. Die Haftbedingungen

### 1. Zur Situation der haftunfähigen Gefangenen

Bericht Günter Sonnenberg

am 3. mai 1977 - zusammen mit verena becker - nach einer schießerei in singen (hohentwiel) festgenommen.

dabei lebensgefährlich am kopf verletzt. die folge war sofortige bewußtlosigkeit. noch am selben tag eine notoperation in singen - und wenige tage später eine neurochirurgische operation in der universitätsklinik tübingen.

ende mai verlegung nach stuttgart-stammheim.

dort kam langsam und phasenweise das bewußtsein zurück. die folge der verletzung war, in den stand eines kleinkindes zurückgeworfen zu sein; das elementarste, wie lesen und schreiben, mußte wieder erlernt werden. auch das sehvermögen war sehr gestört - und teilweise sehzellen zerstört. durch die verletzung (hirntrauma) bestand die gefahr von epileptischen anfällen - und deshalb mußte ein anti-epileptisches medikament eingenommen werden.

in stgt.-stammheim war die unterbringung im revier mit tag-und-nacht-dauerüberwachung vom revierpersonal. alle anderenräume und zellen waren leer oder von überwachungspersonal belegt. die isolation war vollständig.

mitte juni 77 verlegung in das psychiatrische landeskrankenhaus weisenau (ortsteil ravenburg) - und dort unterbringung in einem leengeräumten haus, das von einer hundertschaft einer polizeischule tübingen rundum abgeriegelt wurde. täglich infusionen. außer meinen eltern und meinem rechtsanwalt konnte mich niemand besuchen.

mitte juli 77 verlegung in das vollzugskrankenhaus hohenasperg. dort völlig isoliert: panzerglas vor dem fenster, was einer sichtblende gleichkam; zwei zellentüren, also auch keine geräusche vom gang. bis zur verlegung nach stgt.-stammheim im februar 78 weder einen anderen gefangenen gesehen noch gehört. von anfang september bis ende oktober 77 kontaktsperre. während der ganzen monate in hohenasperg täglich einzelhofgang.

im februar 78 verlegung nach stgt.-stammheim; anfang märz 78 begann der prozeß. der prozeß war gegen verena becker und mich - in bezug auf die bewaffnete auseinandersetzung bei der festnahme - in 2 Prozesse aufgeteilt worden. als anlaß wurde dazu die klärung der frage meiner verhandlungsfähigkeit benutzt. dazu wurden 6 sachverständige gutachter benannt, die diese frage überprüfen sollten. 3 verneinten die verhandlungsfähigkeit und 3 - von denen ich mich nicht untersuchen ließ - bejahten meine verhandlungsfähigkeit. damit konnte der prozeß durchgezogen werden. urteil: lebenslänglich. während der tage, wo ich im prozeß war, wurde deutlich, daß ich aufgrund der verletzung und nach 11 monaten total-isolation nicht verhandlungsfähig war. um ein scheitern des prozesses zu verhindern, wurden roland mayer und siegfried haag ende märz 78 ebenfalls nach stgt.-stammheim verlegt; ab dann täglicher hofgang zu dritt.

der prozeß dauerte bis ende april 78. ende november wurde das urteil rechtskräftig. danach strafhaft - und überhaft, weil weitere ermittlungsverfahren liefen. (im laufe der jahre wurden sie eingestellt, das letzte im winter 81.)

januar 79 verlegung nach bruchsal. dort total-isolation; wegen hungerstreik verlegung ins vollzugskrankenhaus hohenasperg.

im herbst 79 wurde die dritte operation im zusammenhang mit der verletzung bei der festnahme durchgeführt. danach rückverlegung nach hohenasperg.

märz 80 wieder verlegung nach bruchsal. dort weiterhin total-isolation; den hofgang mit von der anstalt ausgesuchten gefangenen lehnte ich ab - und deshalb 24 Stunden in der zelle.

nach dem kollektiven hungerstreik im frühjahr 81 wird auch roland mayer nach bruchsal verlegt. weiterhin isolation. der kontakt zwischen ihm und mir ist lediglich beim hofgang möglich, es heißt 'normalvollzug' - und bedeutet: in der regel 23 stunden am tag in der zelle; jeder kontakt mit anderen gefangenen wird beobachtet und registriert; jeder gefangene der

kontakt zu uns aufnimmt, bekommt ärger, was bis zu verlegungen in andere knäste führt; durchsuchungen vor und nach jedem hofgang; in unregelmäßigen abständen verlegungen in die jeweilige leerzelle nebenan.

2 jahre lang - von november 83 bis dezember 85 - **gehen wir nicht mehr zum** hofgang raus, weil das als letztes feigenblatt zur verschleierung unserer isolation benutzt wird. seit dem hungerstreik vom winter 84/85 gehen wir beide wieder zum hofgang.

seit der verletzung vom mai 77 muß ich ein anti-epileptisches medikament einnehmen, das den selben wirkstoff wie die berüchtigten beruhigungspillen 'librium' und 'valium' beinhaltet. die einnahme über einen längeren zeitraum macht abhängig. bereits im sommer 78 versuchte ich dieses medikament loszuwerden. eine fachärztliche untersuchung, die notwendig ist, um dieses medikament ohne risiko absetzen zu können, wurde vom zuständigen oberlandesgericht stuttgart abgelehnt. als ich das medikament von mir aus absetzte, bekam ich einen epileptischen anfall, verbunden mit bewußtlosigkeit ('grandmal'-anfall). erst danach wurde eine fachärztliche untersuchung zugelassen. das ergebnis war, daß der anfall nur durch das zu schnelle absetzen des medikaments bewirkt wurde - und nicht durch erhöhte reizbereitschaft für anfälle. bei der dritten operation 79 war ebenfalls festgestellt worden, daß keine erhöhte reizbereitschaft für epileptische anfälle mehr bestand; ein absetzen sollte 1 bis 2 jahre danach möglich sein. bei der nachuntersuchung im herbst 80 wurde das absetzen für das nächste jahr angekündigt. danach wurden keine untersuchungen durch einen arzt meines vertrauens mehr zugelassen.

während des hungerstreiks im winter 84/85 wurden - während meiner bewußtlosigkeit - untersuchungen an mir durchgeführt, deren ergebnisse weder mir noch meinem anwalt mitgeteilt wurden.

als folge dieser untersuchungen wurde das medikament im frühjahr 85 - unüberwacht, also ohne kontrolluntersuchungen - abgesetzt. die folge war ein epileptischer anfall im mai 85 - als entzugsanfall, weil dieses medikament abhängigkei bewirkt und deshalb nicht unkontrolliert abgesetzt werden kann. eine nachuntersuchung im november 85 hat dies ebenfalls bestätigt.

im sommer 87 sollte deshalb eine untersuchung durch einen arzt meines vertrauens durchgeführt werden, um danach das medikament unter überwachung von regelmässigen kontrolluntersuchungen abzusetzen. diese untersuchung und die hinzuziehung des von mir benannten arztes wurde vom knast bis heute abgelehnt.

daraus wird deutlich, daß sie ein interesse daran haben, mich auch weiterhin in dieser medikamentenabhängigkeit zu halten. und so wird dieses medikament bewußt und gezielt als d r o g e gegen mich eingesetzt.

Pressemitteilung

Die aktuelle Situation meines Mandanten Günter Sonnenberg, Gefangener aus der Raf, veranlasst mich erneut, die Öffentlichkeit über folgenden Sachverhalt zu informieren:

Es ist bekannt, daß mein Mandant bei seiner Festnahme vor über 11 Jahren durch Schüsse in den Kopf derart verletzt wurde, daß die Folgen bis heute nicht behoben sind und eine Rekonstruktion seiner Gesundheit unter den bestehenden Isolationshaftbedingungen nicht möglich ist.

Die Notwendigkeit der Freilassung von Günter Sonnenberg wird von immer mehr Menschen erkannt und öffentlich gefordert.

Seit Jahren geht der Kampf darum, minimalste Voraussetzungen für den Erhalt seiner Gesundheit, wie z. B. vertrauensärztliche Untersuchung und Behandlung, Zusammenlegung mit anderen Gefangenen aus der RAF, zu erreichen. Die vertrauensärztliche Untersuchung konnte durch öffentlichen Druck gegen den massiven Widerstand der Justizbehörden und der Anstaltsleitung bisher zweimal durchgesetzt werden (Untersuchungen am 6.11.85 und am 22.8.88 - vgl. zur Information Pressemitteilung vom 14.9.87 und 20.11.87).

Dieneurologische Nachuntersuchung vom 22.8.88 hat ergeben, daß mein Mandant das Antiepileptikum 'Rivotril', das er seit nunmehr über 11 Jahren einnehmen musste und welches gravierende Nebenwirkungen hat, absetzen kann und soll. Ich habe daraufhin die Anstaltsleitung persönlich über das Untersuchungsergebnis unterrichtet und den Antrag gestellt, die notwendigen Bedingungen zum Absetzen zu schaffen. Dies beinhaltet vor allem, der Gefahr eines epileptischen Anfalls zu Beginn der Absetzphase dadurch zu begegnen, daß Günter Sonnenberg mit einer Vertrauensperson in einem Haftraum zusammengelegt wird. Diese Vertrauensperson ist Roland Mayer, ebenfalls Gefangener aus der RAF, und seit Jahren in Bruchsal inhaftiert.

Die Anstalt hat den Antrag abgelehnt und verweigert damit meinem Mandanten den notwendigen Schutz.

Seit einem Monat hat Günter Sonnenberg das Medikament auf Anraten des Arztes abgesetzt, um so von den gravierenden Nebenwirkungen frei zu werden. Zu seiner Sicherheit ist eine sofortige Zusammenlegung mit Roland Mayer in einem Haftraum unumgänglich.

Gerd Klusmeyer, Rechtsanwalt

21.11.1988

PRESSEERKLÄRUNG DER ANGEHÖRIGEN DER POLITISCHEN GEFANGENEN IN DER BRD

Wir haben heute am 13.1.1989 das BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE JUSTIZMINISTERIUM in Stuttgart BESETZT.

Wir werden hier nicht eher wieder rausgehen, bis wir von Justizminister Eyrich die schriftliche Zusage erhalten haben,

- daß GÜNTER SONNENBERG, Gefangener aus der RAF, FREIGELASSEN wird;
- daß er bis zu seiner Freilassung mit Gefangenen, die sein Vertrauen haben, also mit Gefangenen aus der RAF, zusammengelegt wird;
- daß er von einem Arzt seines Vertrauens regelmäßig untersucht und behandelt wird.

Günter Sonnenberg ist haftunfähig.

Bei seiner Festnahme am 3.5.1977 wurde er durch einen Kopfschuß lebensgefährlich verletzt. An den Folgen dieser Verletzung, u. a. Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, arbeitet er bis heute.

Günter Sonnenberg ist seit seiner Festnahme wie fast alle politischen Gefangenen in der BRD in Isolationshaft.

11 Jahre lang, bis vor kurzem hat Günter Sonnenberg das Antiepileptikum 'Rivotril' eingenommen. Auf Anraten seines Arztes hat er es im Oktober 1988 abgesetzt. Dieses Medikament hat - wie alle anderen Antiepileptika - schwere Nebenwirkungen wie Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, Schwindel, Verlangsamung, Abhängigkeit und Schädigung innerer Organe.

Das Absetzen des Medikaments ist also eine wichtige Voraussetzung, daß Günter Sonnenberg an den Verletzungsfolgen arbeiten kann.

Während der Absetzphase besteht die Gefahr eines epileptischen Anfalls aufgrund der Nebenwirkungen des Medikaments.

Am 28.12.1988 hatte Günter Sonnenberg einen epileptischen Anfall.

Er hat sich dabei am Kopf verletzt. Die Wunde mußte genäht werden.

Wir müssen befürchten, daß für Günter Sonnenberg bei einem weiteren Anfall akute Lebensgefahr besteht, durch Verletzungsfolgen oder den epileptischen Anfall selbst.

Anträge des Anwaltes, die notwendigen Bedingungen zum Absetzen des Medikamentes herzustellen, nämlich

- daß Günter Sonnenberg mit Roland Mayer (Gefangener aus der RAF, bis vor kurzem noch im gleichen Gefängnis in Bruchsal) auf eine Zelle zusammengelegt wird
- regelmäßige ärztliche Kontrolle in der Absetzphase

wurden vom Leiter der Justizvollzugsanstalt Bruchsal, Preusker, abgelehnt.

Justizminister Eyrich ist verantwortlich dafür, wenn die lebensbedrohliche Situation für Günter Sonnenberg weiterhin anhält.

Neben der sofortigen Aufhebung der Isolation von Günter Sonnenberg und regelmäßiger ärztlicher Kontrolle fordern wir von Justizminister Eyrich, daß er für die Freilassung von Günter Sonnenberg sorgt.

Wir Angehörigen fordern für alle politischen Gefangenen in der BRD ihre ZUSAMMENLEGUNG IN GROSSE GRUPPEN, dh. menschenwürdige Bedingungen, in denen sie gemeinsame Diskussions-, Lern-, Arbeits- und soziale Prozesse haben.

Für Günter Sonnenberg sind menschenwürdige Bedingungen im Gefängnis nicht herstellbar, denn seine Gesundheit ist nur draußen wiederherzustellen. DESHALB MUSS GÜNTER FREIGELASSEN WERDEN!!!

ZUSAMMENLEGUNG DER POLITISCHEN GEFANGENEN AUS RAF UND WIDERSTAND IN GROSSE GRUPPEN!!!

FREILASSUNG VON GÜNTER SONNENBERG UND ALLER ANDEREN HAFTUNFÄHIGEN POLITISCHEN GEFANGENEN, ALSO VON ANGELIKA GODER, CLAUDIA WANNERSDORFER und BERND RÖSSNER!!!

#### Bericht Claudia Wannersdorfer

am 20.1.85 wurde ich bei stuttgart bei einer aktion verhaftet, die dem genossen jonas thimme das leben kostete und mich verletzte.

die anklage gegen mich setzte sich aus mordversuch, schwerem sprengstoffanschlag und unterstützung einer 'terroristischen vereinigung' - worunter die bundesanwaltschaft (baw) die kämpfenden gefangenen verstand - zusammen. trotz der schweren vorwürfe wurde das verfahren in 8 prozeßtagen durchgezogen.

allerdings erlitt die baw gleich 2 schlappen während der verhandlung: so stürzte zum einen ihre perfide konstruktion vom mordversuch zusammen, dieden revolutionären widerstand als mörder von unbeteiligten denunzieren sollte; zum anderen machte sie sich lächerlich, als sie brigitte mohnhaupt und christian klar 'zum beweis der tatsache', es gäbe im knast eine guerilla, befragten. die beiden hatten nämlich keine schwierigkeiten, das lügengebäude der baw durch ihre erklärungen einzureißen und die konstruktion der 'gesamt-raf' zu denunzieren als konstruktion zur kriminalisierung des widerstands und als legitimation für die isolsationsfolter der revolutionären gefangenen.

ich wurde zu 8 jahren verurteilt (wegen sprengstoffanschlag in besonders schwerem fall und unterstützung einer 'terroristischen vereinigung').

abgesehen von den ersten 4 wochen auf dem hohenasperg (vollzugskrankenhaus) war ich zuerst in stammheim und bin jetzt seit ca. 21 monaten in aichach. in stammheim bestand von anfang an das 24-punkte-programm, das auch in den ersten monaten in aichach angewandt wurde.

november 86 verlegten sie mich in den 'normalvollzug', aus dem ich aber 8 monate später wieder rausflog, da ich 'untragbar' geworden war. das soll heißen, es entstand die situation, daß mehrere frauen anfangen, sich mit unseren politischen zielen und forderungen auseinanderzusetzen und

mit uns sympatiesierten. die konsequenz dieser 'schädlichen beeinflussung hieß für mich - wieder einzelhaft und einzelhof, bis heute.

zusätzlich und um die isolation zu verstärken, wurde ein schreibverbot zu allen gefangenen in aichach-einschließlich brigittes-verhängt (das wurde jetzt - 7 monate später-nach intervention vom anwalt wieder aufgehoben).

der sogenannte normalvollzug bedeutete nie 'normale' haftbedingungen für mich. trennscheibe und überwachung der besuche durchs lka (landeskriminalamt), postzensur einschließlich der anwaltspost blieben weiter bestehen. dazu kamen regelmäßig repressalien wegen arbeitsverweigerung und schikanen gegen gefangene, die mit mir redeten.

da die anstaltsleitung der meinung war, ich hätte mit verschiedenen unterlagen aus meiner verteidigerpost (noch vom prozeß her) agitiert, beschlagnahmte sie diese widerrechtlich und rechtfertigte mit derselben 'begründung' die wegnahme des größten teils meiner arbeitsmaterialien. kurz darauf beschlagnahmten sie auch mein radio, da dieses nun - in der isolation - plötzlich eine 'gefahr für die sicherheit und ordnung der anstalt' bedeute.

aus der anwaltspost wird alles rauszensiert, was dem kontrollrichter ideologisch nicht paßt-und das ist so ziemlich alles, was über rein rechtliche sachen hinausgeht.

post: flugblätter, briefbeilagen, die mehr als 3 seiten ausmachen, einzelne broschüren werden grundsätzlich angehalten. briefe werden des öfteren zu den akten genommen, "da sie gegebenenfalls zu beweiszwecken gebraucht werden". die anstaltsleitung besorgt also das geschäft von polizei und staatsanwaltschaft, indem sie 'verdächtige', weil politische, briefe zwecks einer kriminalisierung der briefeschreiber vorsorglich beiseite nimmt.

mit brigittes gibt es außer der möglichkeit über die zensur zu schreiben (was ausdrücklich jederzeit widerrufen werden kann), keinerlei kontakt, obwohl wir nur ein paar zellen voneinander entfernt liegen. man muß sich vorstellen, daß die beamten sich sogar dann vor brigittes tür stellen, wenn ich nur zur dusche gehe - weil ich bei der gelegenheit ja an ihre tür klopfen und hallo sagen könnte.



Brief von Claudia Wannersdorfer vom 5.11.88

...also: nach den letzten anfällen kam kein arzt von draussen rein. die hier haben mir zuerst ne spritze zur beruhigung verpasst und dann den aichacher neurologen angerufen. ich konnte aber auch selbst mit dem anderen neurologen telefonieren, dr. lieven. er schlug ebenfalls wie der andere tabletten vor, weil man nicht mehr nur von gelegenheitsanfällen sprechen könne.

seinen bericht habe ich schon ein paar wochen hier. den hat er ja schon vor sept. geschrieben, weshalb er nicht mehr in allen punkten aktuell ist. gut in dem bericht ist, dass er die anfälle als eindeutige haftreaktion bewertete und forderte ..."die haftbedingungen insoweit zu verbessern oder zu verändern, dass ohne medikamente anfallsfreiheit weiterhin bestehen kann... da die patientin die anfälle vorher nicht spürt...ist darauf zu achten, dass sie nicht in einzelhaft untergebracht wird. bei der anwesenheit einer anderen person in der haftzelle ist darauf zu achten, dass es sich hierbei um eine person handelt, die emotional und geistig mit der patientin kommunizieren kann...da sonst zu befürchten ist, dass die haftreaktion weiter eskaliert."

damit hat er indirekt die zl mit brigittte gefordert. klarer konnte man es nicht verlangen und ausserdem wurde vom anwalt ein konkreter zl-antrag gestellt.

wegen der trennscheibe: ich bin damals gar nicht auf die idee gekommen, etwas dagegen zu machen, beschwerde einzulegen usw. aber weisst du, mit trennscheibe war's gar nicht mal schlecht. so bekam er gleich den richtigen eindruck von sonderhaftbedingungen.

meniskus: offenbar habe ich mir schon mitte juli bei einem sturz einen meniskusriss zugezogen. damals konnte ich die ersten tage kaum auftreten und humpelte auch danach noch wochenlang rum. eine der knastärztinnen meinte, das knie sei "verknackst", gab mir eine salbe und sagte, dass das eine langdauernde sache sei. blöde war, dass ich mich zunächst damit zufrieden gab. erst als das wochenlang so ging, mir das knie bei jeder belastung weh tat und ich dann im sept. wieder draufknallte, brachte ich die forderung nach einem orthopäden aufs tablett. bis das dann vom knast endlich angekurbelt wurde - ich hatte inzwischen x-mal drauf gepo cht - vergingen auch wieder wochen. kurz und gut, als er dann da war, stellte er den riss fest und verpasste mir fürs erste eine schiene. letzte woche war ich dann bei ihm zum röntgen draussen (mitsamt der lka-begleitmannschaft) und mach jetzt bestimmte gymnastische übungen, um hoffentlich eine op zu vermeiden.

noch zur müdigkeit: das ist jetzt besser, seit ich nach rücksprache mit der knastärztin die tablettendosis runtergesetzt habe.

Bericht Bernd Rössner

bernd wurde nach der botschaftsbesetzung in stockholm am 24.4.75 festgenommen mit den anderen aus dem kommando in die brd ausgeliefert und war seitdem in einzelisolation.

niemals sonst ist ein gefangener derart lang einzelisoliert gewesen. die regierung will ein exempel statuieren.

bernd war im ersten jahr seiner gefangenschaft auch die notwendige beinoperation verweigert worden; er war beim sturm auf die botschaft verletzt worden.

76/77 zum prozeß konnte er seine genossen wiedersehen - karl-heinz dellwo, lutz tauffer und hanna krabbe. über ein jahr lang während des prozesses und danach hatte er in ossendorf auch stundenweise pro woche zu zweit umschluß und hofgang mit hanna krabbe.

im juli 77 zu lebenslänglich verurteilt.

nach der schleyer-entführung am 5.9.77 kontaktsperre, wie sie gegen ca. 100 politische gefangene verhängt wurde. in dieser zeit wurden die gefangenen nicht nur innerhalb des knastes von allem isoliert, auch der kontakt nach außen wurde total abgeschnitten. - bis zum 20.10.77 dauerte diese incommunicado-haft.

nach aufhebung der kontaktsperre war vom richter zunächst wieder gemeinsamer hofgang mit seinen genossen - zu viert - genehmigt, nach kurzer pressekampagne dagegen, aber wieder aufgehoben worden. bernd kam dann im märz 78 nach straubing in einzelisolation, dort in einen besonders perfiden spezialzellenbau. systematisch wurden besuchs- und schreibkontakte zerstört und seine verlegung in eine bestehende kleingruppe - wie sie in kollektiven streiks zusammen erkämpft wurden - wurde trotz öffentlicher mobilisierung immer wieder abgelehnt.

ende 82 verlegung nach frankenthal. dort trat bernd am 18.4.83 in einen schmutzstreik, um seine verlegung in eine gruppe durchzusetzen.

zu der zeit war er bereits 7 jahre einzelisoliert. der knast reagierte mit bunker, 5 wochen lang, dann wieder verlegung nach straubing, dort 4 1/2 monate lang unter denselben bedingungen im bunker. zusätzliche folter durch schlafentzug, neonlicht nachts.

nach 6 monaten dieser schärfsten art von isolation und entzug von allem im nackten bunker war bernds gesundheitszustand so angegriffen, daß er kaum noch nahrung zu sich nehmen konnte. er mußte seinen dreckstreik abbrechen. danach versuchte die anstalt, ihn in die psychiatrische abteilung des knasts zu stecken; gegen seinen widerstand und wegen einer sofortigen öffentlichen mobilisierung konnten sie es aber nicht durchsetzen und bernd kam wieder in seine normale isolationszelle.

seit dieser zeit kann er sich kaum noch auf lesen und schreiben konzentrieren. durch dauernde besuchsunterbrechungen und -verbote wird jede politische diskussion mit draußen systematisch zerstört. bernd ist haftunfähig, was jeder besucher feststellt, aber ein arzt seines vertrauens wurde ihm die ganzen jahre verweigert.

## Bericht Angelika Goder

juni 78 zusammen mit gabriele rollnik, gudrun stürmer u.a. in bulgarien von westdeutscher polizei verhaftet und unter bruch des völkerrechts sofort an die brd ausgeliefert.

bis oktober 78 einzelisolation und zeitweise hofgang mit den anderen gefangenen ihrer station in köln-ossendorf.

seitdem in kleingruppen-isolation im männergefängnis moabit in westberlin, zusammen mit gudrun, gabriele u.a. und später auch mit regina nicolai.

seit 78 trennscheibe bei besuchen von rechtsanwälten. seit anfang 80 im hochsicherheitstrakt in moabit.

von anfang 80 bis mitte 81 prozeß; verurteilt zu 15 jahren.

## Hochsicherheitstrakt Berlin-Moabit

der hochsicherheitstrakt ist ein vom übrigen knast (männerknast moabit) abgeschotteter bereich, d.h. sonderkontrollen für alle die ihn betreten, auch das knastpersonal.

zellen: sie haben eine gegensprechanlage, die auch zum abhören benutzt werden kann. doppelte fenster aus panzerglas, die nicht zu öffnen sind, dazwischen gitter. luft kommt indirekt durch eine schmale öffnung an der seite.

flure: fensterlos, mit je 2 kameras und mehreren abhör- und alarmanlagen; neonlicht, künstliche belüftung, die ständig laut rauscht. es gibt eine tischtennis-platte und einen fernseher.

gänge: fensterlos, total kameraüberwacht, überall abhör- und alarmanlagen.

auf kleinstem raum findet hier eine vollständige optische und akustische überwachung statt, bzw. ist jederzeit möglich.

es gibt keinen direkten kontakt zur außenluft; dementsprechend sind auch die luftverhältnisse. anfangs hatten wir das gefühl, hier zu ersticken.

zum hochsicherheitstrakt gehören auch die anwalts- und besucherkzellen: 2 kleine fensterlose, nebeneinanderliegende räume mit fenstergroßem durchbruch in der trennwand, der mit der beweglichen panzerglas-scheibe geschlossen werden kann. anwalt/besucher und gefangener sitzen in je einem der räume. bei privatbesuchen wird die trennscheibe heruntergefahren und man sitzt sich wie an einem schalter gegenüber. künstliche belüftung, immer zugluft, meistens viel zu heiß oder viel zu kalt.

hof: ca 350 qm, durch eine hohe mauer vom übrigen gefängnisgelände getrennt. 2 kameras, ein ständig besetzter wachturm, 4 abhör- und alarmanlagen.

tagesablauf: 2 stunden hofgang, eine vor und eine nach 12 uhr. danach jeweils körperkontrolle mit metallsucher. aufschluß von 12 - 22 uhr; in dieser zeit können wir uns in unseren zellen, der küchen-, gymnastik- und duschzelle und im flur aufhalten.

besuche: 2 std pro monat; überwacht von 2 staatsschützern und 2 gefängniswärt-  
tern. anschließend bei uns körperkontrollen mit metallsucher, willkürlich  
auch mit entkleiden.

anwaltssprechstunden: nur bei einer von uns ohne trennscheibe. danach körper-  
kontrolle mit metallsucher, durchleuchten der akte. neuerdings kontrolle  
mit nackt ausziehen.

sonstige kontrollen: täglich die zelleneinrichtung; alle 2 wochen genaue  
zellenkontrolle mit metallsucher; alle 2 monate durchleuchtung des zellenin-  
halts und körperkontrolle, bei der wir uns in anwesenheit von 2 schließerin-  
nen bis auf die unterwäsche ausziehen müssen.

vorm verlassen und nach rückkehr in den trakt körperkontrolle mit dem  
metallsucher, obwohl wir keine sekunde unbeobachtet sind. waren wir außerhalb  
der anstalt, z.b. prozeß, bei rückkehr körperkontrolle mit ausziehen und  
durchleuchtung der kleidung.

zeitungen und bücher können wir nur anonym über die anstalt und nicht  
bei bestimmten verlagen und buchhandlungen bestellen.

von draußen darf uns nichts geschickt werden was gedruckt, fotokopiert  
oder hektografiert ist oder was die 'sicherheit gefährden' könnte - und  
dazu zählt praktisch alles außer briefe.

#### Brief von Angelika Goder - Oktober 1988

ende 81 wurde durch röntgenaufnahmen bei mir eine arthrose beider hüftgelenke  
festgestellt, die bewegungsfähigkeit war etwas eingeschränkt. seit april 82  
bin ich deshalb in medizinischer behandlung: 2x wöchentlich krankengymnastik  
und ab sommer 82 zusätzlich 1x wöchentlich bewegungsbad (in einer etwas  
größeren wanne), so daß ich seitdem 3x wöchentlich in medizinischer behand-  
lung bin.

die haftbedingungen während dieser zeit:

seit 1980 im neuen hochsicherheitstrakt in moabit (gefängnis für männer),  
westberlin. wir sind dort 5 frauen in einer der abteilungen, die sehr  
klein sind und ausschließlich künstlich belüftet werden. der flur soll gleich-  
zeitig als gemeinschaftsraum herhalten; er hat keine fenster und wird  
also auch noch künstlich belichtet; außerdem wird er von 2 kameras überwacht.  
die fenster in den zellen kann man nicht öffnen. die belüftung erfolgt  
durch eine art schleusensystem in dem fenster. in einer leeren duschzelle  
sind eine gymnastikmatte und ein standfahrrad. wir haben 2x am tag 1 std  
hofgang in einem speziellen hof. seit ende 82 sind wir dort zu viert (vorher  
zu fünft), seit ende 84 bis märz 88 zu dritt isoliert.

trotz medizinischer behandlung geht die bewegungsfähigkeit ständig zurück,  
die schmerzen werden stärker. 84 werden verschiedene externe ärzte hinzugezo-  
gen, die den befund bestätigen und zur operation der gelenke raten (einsetzen  
künstlicher hüftgelenke), da die bewegungseinschränkungen und die schmerzen  
anders nicht zu beheben seien.

im sommer 84 stelle ich einen antrag auf operation im klinikum steglitz  
durch die dort tätigen ärzte. die vorbereitungen seitens des justiz-senators

werden während des hungerstreiks (dez. 84 - feb. 85) unterbrochen und erst im sommer 85 wieder aufgenommen. es dauert bis zum sommer 86 bis die operation in einem (anderen) öffentlichen krankenhaus laufen soll. der leitende direktor des klinikums steglitz hatte sich geweigert, die op dort durchführen zu lassen.

die operation ist dann dadurch verhindert worden, daß knast und justizsenator darauf bestanden haben, daß ich im krankenzimmer rund um die uhr vom knastpersonal überwacht werden sollte. (außerdem hat es sowohl außerhalb des krankenhauses als auch auf dem flur der station massenhaft spezialkommandos und schließer zur bewachung gegeben). da ich diese bedingungen abgelehnt habe, weil sie den erfolg der op gefährdet hätten, wurde ich in den trakt nach moabit zurückgebracht. ich habe dann die aufhebung der überwachung im krankenzimmer gefordert und es gab dafür eine breite öffentliche unterstützung. der justizsenator hat diese forderung mit dem hinweis auf meine staatsfeindlichkeit abgelehnt.

im märz 88 wurde monika berberich entlassen; seitdem sind wir zu zweit im trakt isoliert. unser antrag, nach lübeck in die kleingruppe verlegt zu werden, wurde abgelehnt. gleichzeitig unsere verlegung in den frauenknast plötzensee angekündigt.

im april 88 erhielt ich ein schreiben der anstaltsleitung, daß ich für die op nach westdeutschland in ein knastkrankenhaus verlegt werden sollte, wo keine bewachung in der zelle sein sollte. da überhaupt nicht klar war, wie die haftbedingungen in der plötze sein würden, habe ich dem nicht zugestimmt.

am 9.8.88 wurden wir in den frauenknast plötzensee verlegt: wir sind hier weiter in einem besonderen trakt zu zweit isoliert und damit sind weder die bedingungen für die operation und in keinster weise die voraussetzungen für die rekonvaleszenz nach der op gegeben.

Auszug aus dem TAZ-Interview mit Angelika Goder und  
Gabriele Rollnik vom 12.11.88

**Die Operation ist  
hier nicht möglich**

*Esgibt eine lange Auseinandersetzung um die Hüftoperation. Warum ist diese Operation immer noch nicht durchgeführt worden?*

Angelika: Ja, das ganze Hin und Her geht jetzt schon seit vier Jahren. Als ich 1984 den Antrag auf diese Operation gestellt hab, da waren wir noch zu viert in einer Gruppe zusammen. Es hat dann bis zum Sommer 1986 gedauert, bis die Justiz überhaupt so weit war, daß ein Krankenhaus gefunden worden war. Die Operation ist dann daran gescheitert, daß in das Krankenzimmer selbst noch Knastpersonal reingesetzt werden sollte, obwohl das ganze Krankenhausgebäude von außen durch Uniformierte und auch innerhalb von zivilen Bullen gesichert war.

Diese Bewachung direkt im Krankenzimmer hab ich nicht akzeptiert. Dagegen hat es ja auch eine ziemlich breite Kampagne und Öffentlichkeit gegeben. Daraufhin ist der Justizapparat auf die Idee gekommen, mich für die Operation nach Westdeutschland in ein Knastkrankenhaus zu verlegen, wo dann keine Schließer in der Zelle sein sollten. Es ist jetzt aber so, daß sich unsere Haftbedingungen durch die Entlassung von Moni so verschärft haben, daß die Bedingungen wieder mal nicht da sind. Weil der Erfolg der Operation nicht nur davon abhängt, wie sie selber verläuft, sondern es gibt eine Rekonvaleszenzphase von mehreren Monaten. Das ist die Zeit, in der eine intensive medizinische Nachbehandlung läuft und in der überhaupt die Beweglich-

keit der Gelenke wiederhergestellt werden muß. Dafür brauch ich einfach eine Situation, in der ich mich ganz darauf konzentrieren kann. Wenn das nicht möglich ist, dann kann ich die Operation gleich sein lassen. Und die Bedingungen für die Nachbehandlung sind hier nicht gegeben. Nach den ganzen Erfahrungen im Kampf um die Bedingungen für die Operation und angesichts dessen, was ich inzwischen über die Notwendigkeit für die Nachbehandlung weiß, geh ich davon aus, daß das unter Knastbedingungen überhaupt nicht möglich ist.

Gabriele: Deswegen fordern wir jetzt auch als Konsequenz aus den Erfahrungen des vierjährigen fights um die Operation die Freilassung von Angelika. Ihre Erkrankung wird ja auch immer schlimmer, ich krieg das ja mit, ich seh das ja.

## 2. Haftbedingungsberichte

### Karl-Heinz-Dellwo

ich bin das zweitemal in haft. die erste inhaftierung war im april 73 in hamburg wegen beteiligung an einer sozialrevolte (hausbesetzung); 1 jahr haft, davon 11 monate in isolation (einzelhaft, einzelhof, einzelbad, ausschluß von allen gemeinschaftsveranstaltungen, kontaktverbot zu anderen gefangenen, 2 mal 15 minuten besuch pro monat).

erneut bin ich seit april 75 in haft, als mitglied des 'kommando holger meins' in stockholm verhaftet (besetzung der deutschen botschaft, um die botschaftsvertreter mit raf-gefangenen auszutauschen. die aktion scheiterte, eine weitgehend zerstörte botschaft, 2 tote diplomaten und 2 tote kommando-mitglieder, ulrich wessel und siegfried hausner, der allerdings erst 10 tage später seinen unbehandelten brandverletzungen in einem deutschen gefängnis erlag).

noch im april 75 wurde ich mit den 3 anderen überlebenden kommando-mitgliedern (hanna krabbe, lutz taufer, bernd rößner) an die brd ausgeliefert. bis dezember 78 war ich in normalen gefängnisbauten isoliert. seit dezember 78 befinde ich mich im hochsicherheitstrakt zelle.

verurteilt wurde ich zu zweimal lebenslänglich, wie auch die anderen kommando-mitglieder.

zusammenfassend:

ich bin nun fast 13 jahre inhaftiert, seit über 9 jahren hochsicherheitstrakt. ich war insgesamt 21 monate allein, 29 monate zu zweit, 47 monate zu dritt, 49 monate zu viert (5 monate davon beschränken sich auf die stunde hofgang), 5 monate zu fünft, 1 1/2 monate in kontaktsperre und vor fast 10 jahren zu 3 verschiedenen zeitpunkten insgesamt 3 monate während der stunde hofgang mit mehreren sozialen gefangenen zusammen.

von april 77 bis februar 85 habe ich 12 hungerstreiks durchgeführt, kollektiv oder allein, zeitweilig auch als durststreik - von insgesamt 14 monaten und 15 tage dauer. während der hungerstreiks wurde ich über 90 mal von rollkommandos aus der zelle geschleppt und unter fesselung gewaltsam intravenös oder mit sonde zwangsernährt. das abschleppen und fesseln im 'bunker', mitunter 50 std auf dem rücken liegend, insbesondere in den ersten jahren wegen 'ungehorsam' oder widerstand gegen terrorisierende wärter usw. nicht mitgerechnet. während einem jahr, von oktober 77 bis dezember 78, gehörte ich ebenso zu jenen gefangenen, die aus rache für die angriffe der guerilla mit allen nur möglichen mitteln drangsaliert wurden: monatelang saß vor meiner zelle ein wärter, guckte alle 3 minuten durch den spion und notierte danach in einem buch was ich gerade tat. zwischendurch schlugen sie gegen die tür oder riefen beleidigungen oder höhrende bemerkungen rein. 1 jahr lang brannte auch nachts über das licht, kamen nachts rollkommandos rein, um von mir angebrachte verdunkelungen runterzureißen und mich oft in den bunker zu schleppen. ein wink beim hofgang zu irgendeinem unbekanntem gefangenen an einem fenster reichte aus, um den hofgang gewaltsam abubrechen. was mir aus der zelle geholt werden konnte, wurde herausgeholt. täglich wurde die zelle buchstäblich auf den kopf gestellt, immer wieder

papiere zerstreut, mit essen vermischt oder einfach zertrampelt. es gab tage, da mußte ich mich 10 mal vollständig umkleiden, denn jedesmal wenn ich die zelle verließ oder zurückkam, mußte ich einen neuen satz kleider anziehen.

aus dieser situation heraus wurde ich im dezember 78 von köln in den hochsicherheitstrakt zelle verlegt und erstmal neu wieder vollständig isoliert. nach 9 jahren hochsicherheitstrakt alleine, zu dritt, zu zweit, wieder zu dritt, zu viert, zu fünft (genau 5 monate), dann wieder zu viert, sind wir heute, seit über 2 jahren, wieder nur noch zu dritt.

### Hochsicherheitstrakt Zelle

nach der geheimdienstlichen liquidierung der stammheimer raf-gefangenen wurde auf einer konferenz der ministerpräsidenten der länder im november 77 eine art 'endkampfprogramm' gegen die noch lebenden und ungebrochenen gefangenen beschlossen: die perfektionierung der bisherigen isolationstechnik im system der hochsicherheitstrakte.

seit dezember 78 ist der trakt in zelle fertiggestellt und in betrieb; mit 23 zellen, von denen 11 als gefangenzellen genutzt werden können, vom übrigen anstaltsteil völlig getrennt.

zum trakt gehört ein kleiner betonhof, 25 mal 5 meter, kamera-überwacht, mit nato-stacheldraht, einer drahtgitterkonstruktion und einem tarnnetz der bundeswehr überdacht. der einzige ausblick von dort ist der durch das netz in den himmel.

der rechteckige flur ist fensterlos, hat eine belüftungsanlage und ist mit kameras, abhör- und alarmanlagen bestückt.

eine kleine, leere gefangenzelle dient heute als aufenthaltsraum. sie enthält fernseher, kühlschrank und kochplatte.

die zellen sind einzelne isolationseinheiten, leicht untereinander völlig abschottbar. die fenster sind aus 1 cm dickem panzerglas. heute sind sie offen. die sanitären anlagen sind aus edelstahl und alles ist festgelegt, z.b. kommt wasser genau abgemessen durch betätigung eines druckknopfes. die wände sind mattgelb. tisch, schrank und ablage sind aus weißem schleiflack. die decke, der breite stahlfensterrahmen, der heizungskörper ist ebenfalls weiß, die türen sind innen matt-grau. in der zelle sind 3 neonröhren. anstelle eines spiegels ist eine polierte edelstahlplatte angebracht, die nur undeutlich wiederspiegelt. seit 3 jahren können wir eine landkarte an die wand hängen. (vorher wurde alles sofort runtergerissen.) was anderes ist auch heute nicht erlaubt.

der tagesablauf seit 81, als wir mit einem hungerstreik die größten änderungen durchgesetzt hatten:

gegen 6.30 uhr teilen die wärter das frühstück aus. gegen 9.00 uhr 1 std hofgang. gegen 12.00 uhr das mittagessen, post und zeitung, gegen 16.30 uhr das abendessen, von 17.00 bis 21.45 uhr werden die zellen aufgeschlossen und unser traktteil vom anderen durch ein nachträglich eingebautes gitter abgetrennt. im anderen traktteil sind auf sicht- und hörweite die traktwärter.

die stunde hofgang ist an wochenend- und feiertagen auf dem kleinen trakthof. hier sehen wir niemanden. an werktagen in der regel seit 81 auf einem normalen anstaltshof, bewacht von 3 wärtern. hier begegnet uns hin und wieder ein den hof passierender gefangener; aber bei kontaktaufnahme werden sofort die wärter aktiv.

besuche haben wir zweimal im monat 1 std. bei heruntergefahrener trennscheibe. überwacht wird er von 2 mitstenographierenden staatsschutzbullen und 1 mit-schreibenden traktwärter. besucher müssen vorher eine liste unterschreiben mit verbotenen gesprächsthemen. sie ist so allgemein und umfangreich, daß die bullen sie jederzeit zum anlaß nehmen können, zu intervenieren.

die medizinische versorgung ist so, daß der anstaltsarzt, der zu uns in die zelle kommt, sich grundsätzlich beim sicherheitsinspektor rückversichert und real dieser über unsere behandlung entscheidet.

post wird sehr umfangreich zensiert. jeder von uns hat hunderte von anhalteverfügungen. wir haben viele schreibverbote; besuche werden abgebrochen und verboten; jede solidarität von außen, versucht die anstalt uns gegenüber zu unterdrücken.

jede veränderung hier mußte mit einem langen und harten hungerstreik erkämpft werden. am anfang waren die gefangenen, die hier waren, total voneinander isoliert. sie haben sich weder gesehen, gesprochen, noch sonst irgendwie voneinander was mitbekommen. die zellenfenster, die wie zum hohn ihren griff außen haben, waren völlig geschlossen. sie sind sehr geräuschisolierend. sind sie geschlossen, dringt kein ton nach draußen, selbst wenn man ganz laut schreit. umgekehrt kommen nur matte und diffuse geräusche von außen rein. dieser zustand, der zu den brutalsten hier zählte, dauerte 2 1/2 jahre, bis er nach einem 74-tägigen kollektiven hungerstreik aufgehoben wurde. 2 1/2 jahre konnten wir ebenso nur auf dem trakthof, die ersten 6 monate nur alleine, um nach einem hungerstreik wenigstens alle drei auf diesem hof laufen zu können.

die größte gruppenzahl war hier für 5 monate 5 gefangene. die ersten jahre - wiederum nach einem hungerstreik - wurden wir dann abends für 3 std. in einer leeren zelle zusammengeschlossen.

heute, seit 81, werden die zellen von 17.00 bis 21.45 uhr aufgeschlossen.

seit märz 86 sind wir, die wir inzwischen 10 bis 13 jahre in verschiedenen isolationsmodellen inhaftiert sind, wieder nur noch zu dritt, nachdem ein anderer politischer gefangener nach ablauf seiner 10 jahre haft entlassen werden mußte.



## Sigurd Debus

sigurd wurde im februar 74 festgenommen und im mai 75 zu 12 jahren haft verurteilt - wegen bildung einer bewaffneten gruppe, bombenanschlag auf ein geheimdienstgebäude (verfassungsschutz) und enteignungsaktionen. er war nicht in der raf organisiert.

6 jahre war er in isolationshaft, davon über 5 jahre in völliger einzelisolation in zelle, mit allen möglich verschärfungen.

mit ausnahme von 7 monaten 'normalvollzug', der vom bundesnachrichtendienst/staatsschutzbehörden und justiz veranlaßt wurde, um an sigurd mehrere verfassungsschutzleute (gefangene) heranzuführen, die nach fingierter flucht und einem vom geheimdienst, landes- und bundesregierung inszenierten bombenanschlag auf die gefängnismauer in zelle die raf infiltrieren sollten, um in einer verdeckten aktion ('operation neuland') raf-kader im in- und ausland durch nachrichtendienstlich geführte söldner und finanziert mit mehreren millionen dm durch westdeutsche großkonzerne zu liquidieren.

nach dem scheitern dieses projekts wurde sigurd 80 nach hamburg-fuhlsbüttel verlegt. er wollte die zusammenlegung mit den gefangenen aus der raf und dem antiimperialistischen widerstand. dafür kämpfte er im kollektiven hungerstreik im februar 81.

am 20.2.81 wurde er ins hamburgener untersuchungsgefängnis transportiert, wo am 19.3.81 im dortigen zentralkrankenhaus die zwangsernährung begonnen wurde. sigurd war in relativ guter körperlicher verfassung, er war nicht in einem kritischen oder gar lebensgefährlichen zustand. die zwangsernährung war nichts als terror, um seinen widerstand zu brechen.

täglich wurde er von einem rollkommando gepackt und völlig bewegungsunfähig auf eine liege festgeschnallt und so bis zu 11 stunden der tortur von zwangsernährung ausgesetzt. sigurd beschreibt die folgen der zwangsernährung am 21.3.81 in einem brief an seinen anwalt:

"... an diesem abend - nach der infusion - war ich nicht fähig, länger als 5 minuten zu sitzen, fiel auf das bett. gleichzeitig schüttelfrost und schweißausbrüche, stundenlang. herzrasen und reissen in der linken brust... im liegen schwindelanfälle, habe das gefühl, als wenn die wirbelsäule und die beine sich immer schneller spiralförmig drehen und verliere zeitweise das bewußtsein."

am 7.4.81 war sigurd durch die fortgesetzte zwangsernährungstortur bewußtlos und wurde im koma in ein öffentliches krankenhaus gebracht ('nach einer vorher getroffenen absprache der justizbehörde und der gesundheitsbehörde' - so die staatliche pressestelle hamburg am 16.4.81), damit er nicht im gefängnisrankenhaus stirbt.

er kam nicht mehr zu bewußtsein. anwälten und angehörigen (seine mutter) wurde sein aufenthaltsort nicht mitgeteilt und besuche verhindert.

am 15.4.81 war sigurd klinisch tot. sein tod wurde aber von den justizbehörden erst am folgenden tag offiziell bekannt gegeben, womit die verantwortlichen den abbruch des hungerstreiks am 16.4.81 in verbindung bringen wollten mit sigurds tod und nicht mit der zusage des bundesjustizministers (schmude), die forderungen der politischen gefangenen zu erfüllen.

medizinische akten wurden nicht geführt oder vernichtet. trotzdem konnte später durch untersuchungen mehrerer medizinischer gutachter nachgewiesen werden, daß sigurd eine gehirnmasseblutung hatte, die durch falsch oder unzureichend zusammengesetzte infusionen hervorgerufen wurde. sigurd starb an den manipulierten infusionen.

der direktor des zentralkrankenhauses der justiz, dr. friedland, der verantwortliche der von den gutachtern festgestellten 'verletzung medizinischer regeln', hatte schon 75 auf einer konferenz von gefängnisärzten zum hungerstreik der gefangenen aus der raf gesagt:

"als ärzte im staatsdienst müssen wir partei ergreifen, mit anderen methoden, gegen die fortsetzung ihres kampfes gegen recht und gesetz und staat. dies ist ein kampf und die fortsetzung eines kampfes, den wir mit zu vertreten haben."

sigurd wäre ohne zwangsernährung noch am leben und anfang 86 freigelassen worden.

---

siehe auch:

- todesschüsse, isolationshaft, eingriffe ins verteidigungsrecht, s.75, 130-136

## Bericht Irmgard Möller

seit juli 80 bin ich jetzt hier in lübeck.

verhaftet wurde ich am 8.7.72 und kam sofort in totale einzelisolation. die bedingungen waren vom bundesgerichtshof (bgh) zentral festgelegt; besuch und briefe nur von den engsten verwandten.

alle paar monate wurde ich in einen anderen knast in süddeutschland verlegt - bis ich anfang 74 nach hamburg kam. dort konnte ich zum ersten mal wieder eine von uns von weitem sehen und rufen.

in der zeit haben wir aus den isolationslöchern die kollektive diskussion über briefe angepackt, um getrennt zusammen zu kämpfen und zu überleben.

im september 74 haben wir unseren grossen hungerstreik angefangen - mit der forderung, die isolation voneinander und zu anderen gefangenen aufzuheben.

im november starb holger meins nach 57 tagen.

ab dezember wurden wir zu zweit für stunden in einer zelle zusammengeschlossen - niemals alle 4 frauen zusammen. das blieb auch so nach dem abbruch des streiks im februar 75 - bis zur botschaftsbesetzung in stockholm, april 75. die regierung zeigte, daß sie uns gefangene als geiseln betrachtet: wir wurden wieder total voneinander getrennt.

im juni 75 begann mein prozeß in hamburg. ärztliche gutachter mußten - wie in stammheim - die verhandlungsunfähigkeit als auswirkung der isolation feststellen. ab september bekam ich wieder umschluß zu zweit.

das urteil im märz 76 hieß 4 1/2 jahre.

kurz bevor ich rauskommen sollte, bekam ich aufgrund der aussagen vom kronzeugen müller einen neuen haftbefehl.

im januar 77 wurde ich in die gruppe nach stammheim verlegt. dort waren nach dem tod von ulrike meinhof 76 fünf gefangene zusammen.

im april 77 haben wir im hungerstreik die zusage der regierung durchgesetzt, die stammheimer gruppe weiter zu vergrößern. damit hatten wir nach jahrelangen kämpfen zum erstenmal das ganze isolationsregime durchbrochen und für alle gefangenen gruppen erkämpft, wenigstens stundenweise umschluß.

ende juni kamen noch 3 gefangene zu uns in die gruppe nach stammheim. auf druck von bundeskriminalamt (bka) und nach einer aktion der guerilla wurden wir nach einer provokation wieder auseinander gerissen; 4 von uns wurden verlegt.

am 5. september 77 nach der entführung von schleyer wurde kontaktsperre über uns verhängt. in der nacht zum 18.10. wurden Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe ermordet und ich schwer verletzt.

danach war die isolation absolut: dauerobservation tag und nacht - monatelang saßen die bullen in bzw. vor der zelle, tägliche razzien, strip-searches, abschneiden von absolut jeder information über den herbst 77, trennscheibe.

neuer prozeß, in dem ich zu lebenslänglich + 15 jahre verurteilt wurde.

auch in mehreren streiks konnten wir diese bedingungen nicht wesentlich verändern. erst nach langer öffentlicher mobilisierung und nach dem streik der frauen in lübeck kam ich schließlich im juli 80 nach lübeck.

die gesetzlich vorgesehene möglichkeit, zu lebenslänglich verurteilte nach 15 jahren haft zu entlassen, wurde im sommer 87 abgelehnt.

## Zur Situation im Trakt Lübeck

wir sind hier drei frauen. kommen alle aus verschiedenen phasen des kampfs - irmgard möller wurde 72 verhaftet, hanna krabbe 75 und christine kuby 78 - und sind seit jahren zusammen im trakt (vorher war jede über jahre einzelisoliert).

'dreier-isolation' nennt amnesty international das.

für uns bedeutet das: der trakt, pavillon-bau mit 10 Zellen, und der hof, also der gesamte bereich in dem wir uns bewegen können, ist vom übrigen knast total getrennt. wir haben in den ganzen jahren, wo wir hier sind, noch nie eine andere gefangene gesehen.

wir haben einzelzellen und von morgens 8 bis abends 6 uhr sind die türen offen, sodaß wir zusammen sein können, drinnen und draußen, wobei jeder schritt außerhalb unserer zellen video-überwacht wird. außer den kameras alle paar meter, gibts im hof noch 2 wachtürme, tag und nacht besetzt.

insgesamt ist das ganze regime so organisiert: wir können uns untereinander frei bewegen, die schließer kommen wenig in den trakt - aber nach außen ist es total abgeschirmt, zu.

die einzigen menschen die wir sehen, sind die besucher: jede kriegt eine einzige stunde im monat besuch. aber nur mit trennscheibe; ausnahme wird bei verwandten gemacht. dann gibts noch anwaltsbesuch.

post, vor allem zu anderen poltischen gefangenen in anderen knästen, wird total behindert.

80 waren wir hier 5 frauen zusammen. seitdem wurden 2 entlassen und die bundesanwaltsschaft hat bislang verhindert, die gruppe zu vergrößern. seit jahren kriegen wir stattdessen die drohung, auch uns noch auseinanderzureißen, um so unseren kampf um zusammenlegung wegzukriegen.

Bericht Christian Klar

im november 82, wenige tage nach brigitte mohnhaupt und heidi schulz, verhaftet. die verhaftung von gleich dreien, die die propaganda des apparats besonders mit den aktionen im jahr 77 identifiziert, wirkte sich zusätzlich auf die haftbedingungen aus, weil der apparat nun einen propagandistisch besonders aufgepumpten prozeß zur bewältigung der aktionen im jahr 77 und zur behauptung vom 'ende der raf' wollte. die haftbedingungen sollten unsere arbeitsmöglichkeiten, unsere vorbereitung und artikulation für den prozeß unterdrücken und die staatsinszenierung absichern.

für uns war der prozeß auch wichtig. er wurde der, in dem es um die gesamte offensive vom jahr 77 ging und in dem wir auf reflektierter grundlage - eben auch nach dem front-papier vom mai 82 - über die bestimmung und wirkung der offensive 'öffentlich' reden konnten.

die ersten drei wochen nach der gefangennahme im knast hamburg der bgh (bundesgerichtshof-ermittlungsrichter) verfügte das 24-punkte-haftstatut. das ist vollständige isolierung. 23 stunden zelle, 1 stunde einzelhof, einzeldusche und auch sonst keine möglichkeit, mit anderen gefangenen zusammenzutreffen. etwa die ersten 10 tage 24-stunden-beleuchtung in der zelle und optische überwachung im halbstundentakt.

bald kam ein anwalt ins mandat, der auch in hamburg direkt sein büro hatte. das wär für die prozeßvorbereitung gut gewesen. deshalb verfügte der bgh nach 3 wochen die verlegung in den knast frankenthal. das sind mehr als 600 km südlich. der anwalt schmiß das mandat. die haftbedingungen waren da die gleichen. als besonderheit ist da das fenster so dicht abgedeckt, daß den ganzen tag künstliches licht notwendig ist. besuchsüberwachung machten 4 bullen. sonst sind es 2.

nach dieser verlegung kam ein anderer anwalt, der nicht so weit weg wohnte.

daraufhin verfügte der bgh wieder nach 3 wochen, jahreswechsel 82/83, die nächste verlegung. nach straubing. das war dann der knast, der maximal weit entfernt war von jedem anwaltsbüro und von den leuten, die zum besuch kamen (brigitte wurde auch in einen knast im letzten winkel der brd, aichach, verlegt). außerdem ist es ein knast, in dem besonders perfekte trakte eingerichtet sind. in einem winkel zwischen zwei gebäudeflügeln ist der abgesonderte trakt (in einem weiteren winkel gibt es noch einen): 2 zellen, nebenraum, dusche, bullenraum und vorraum. in dem trakt war kein anderer gefangener. völlige stille.

das 24-punkte-haftstatut herrschte weiter. gespräche während des einzelhofs mit anderen gefangenen an den zellenfenstern wurden immer gleich verhindert. drohung mit abbruch vom hofgang und wegverlegung von gefangenen.

nach ein paar monaten wurde das verfahren gegen uns aufgetrennt. ein prozeß, gegen heidi zusammen mit rolf-clemens wagner - der dafür von der schweiz an die brd ausgeliefert wurde -, ging ans olg-düsseldorf (oberlandesgericht). der andere (brigitte mohnhaupt und christian klar) ans olg-stuttgart-stammheim.

die auftrennung war das kalkül des apparats, die kollektive vermittlung, die in einem größeren prozeß stärker ist, kaputtzumachen.

der prozeßanfang in stammheim wurde auf den 1. februar 84 getimed. die baw (bundesanwaltschaft) versuchte, unsere verlegung nach stammheim so lange wie möglich rauszuschieben, weil unsere arbeitsmöglichkeiten da wegen der größeren nähe der anwaltsbüros und weil wir da zusammen im selben knast sind intensiver würden. 6 wochen vor prozeßbeginn lief dann die erste verlegung.

in stammheim herrschte weiter das 24-punkte-haftstatut. ein punkt wurde abgeändert, um die optik zum prozeßbeginn, der die größte öffentlichkeit bekommt, zu verbessern. statt einzelhof nun hofgang mit mehr oder weniger vom knast ausgesuchten gefangenen. in der frauenabteilung sind außer unseren frauen sowieso immer nur weniger als 10 weitere frauen (siehe andere berichte). in der männerabteilung kam der staatsschutz mehrmals bei gefangenen wegen der gespräche auf dem hof an. angeknüpfte beziehungen wurden beendet, indem einzelne gefangene verlegt wurden. einmal wurden alle 'ausgetauscht'.

einzelheiten aus dem 24-punkte-haftstatut:

anwaltsbesuche mit trennscheibe, besuche von freunden mit trennscheibe und 2 bullen überwachung, besuche von angehörigen ohne trennscheibe und auch mit 2 bullen dabei. kein schritt außerhalb der zelle ohne mindestens 2 bullen bewachung. tägliche kurze sicherheitskontrolle der zelle, zweimal wöchentlich genaue durchsuchung der zelle und aller gegenstände und schriftlichen sachen. zensur der post, zeitungen und bücher. mal wird weniger, mal viel angehalten, um eine unberechenbare situation zu schaffen. vor und nach jedem angehörigenbesuch nacktkontrolle und kleiderwechsel, genauso vor und nach jedem hofgang und vor und nach jedem gang außerhalb vom 7. stock, wo die zelle ist (z.b. arzt, prozeßtage usw.).

im männer- und frauenflügel sind jeweils mehrere besondere sicherheitszellen. die politischen gefangenen werden etwa alle 6 wochen in eine andere dieser zellen verlegt. die wände sind so gebaut: beton, dann eine lage stahl, dann der putz. die gitter anden fenstern von innen nach außen: erst ein enges gitter, durch das ein bleistift paßt, dann ein zweifaches massives gitter, dann fliegengitter. in der zelle kein strom und der lichtschalter ist außerhalb, kann nur von den schließern geschaltet werden. die tür hat doppelte schlösser. sie kann nur von 2 schließern gleichzeitig geöffnet werden. in den türen abgedeckte panzerglasscheiben zur beobachtung von aussen.

in der zeit vor beginn des prozesses liefen ausser den routinedurchsuchungen (auch des materials zur prozeßvorbereitung) mehrere razzien, bei denen der staatsschutz (bka - bundeskriminalamt und baw) material mitnahm.

am 4.12.84 fing der kollektive hungerstreik der gefangenen aus der raf und widerstandsgruppen an. zum jahreswechsel kam verlegung auf den hohenasperg. dieser knast ist ein knastkrankenhaus und der zweck der verlegung war, in der zuspitzung des streiks eine 'medizinische' kulisse zu schaffen - gegen die politische evidenz des streiks und seiner forderungen und für die rechtfertigung toter gefangener: der staat habe alles möglich zum schutz des lebens getan.

mitte februar 58 rückverlegung nach stammheim. der prozeß war im april 85 zu ende (urteile: lebenslänglich). die haftbedingungen blieben unverändert. der status der untersuchungshaft endete juli 86 durch die bgh-ablehnung der revisionsanträge.

einige monate später wurde das haftstatut soweit abgeändert, daß der knast mehrmals die woche fernsehen und tischtennis mit einer sehr kleinen gruppe vom knast ausgewählter gefangenen anbietet. dieses arrangement weisen alle von uns hier zurück.

wegen arbeitsverweigerung seit anfang 87 einkaufssperre, dh. zusätzliche lebensmittel sind gestrichen.

### Bericht Adelheid Schulz

im november 82 zusammen mit brigitte mohnhaupt verhaftet.

beim abtransport wurden die augen verbunden bis zur ersten station (eine zelle im polizeipräsidium); dort die 1. 'erkennungsdienstliche behandlung'; dabei wurde zum 1. mal ein drahtähnlicher gegenstand benutzt, der unter die fingernägel gedrückt wurde. am anfang ist die verhaftungstruppe der gsg 9 (grenzschutzgruppe/spezialeinheit) und bundeskriminalamt (bka) dabei. am nächsten tag ist die 2. 'ed-behandlung' im preungesheimer knast (mit denselben bka-leuten), obwohl sie uns mit unseren namen anreden. bis zu diesem zeitpunkt wird es abgelehnt, einen rechtsanwalt über unsere verhaftung zu informieren, mit der begründung: das würde nur erlaubt, wenn bei der 'ed-behandlung' eine kooperation läuft. als dann schließlich ein telefonat mit einem anwalt zustande kam, wird das gespräch sofort nach den ersten 3 sätzen von bka-leuten, die mithören. abgebrochen (als ich sagen wollte, wo wir verhaftet wurden).

(bei der eröffnung des haftbefehls beim bundesgerichtshof war bei mir dann ein anwalt anwesend, bei brigitte nicht.)

nach 11 monaten isolation - zuerst in stammheim, dann in ossendorf - fängt der prozeß im oktober 83 an. (sowohl in stammheim als auch in ossendorf gab es körperliche angriffe, beim versuch, genossinnen zuzurufen, durch ein fenster bzw. durch die tür; in stammheim wurde deswegen eine gefangene aus dem widerstand geschlagen, in ossendorf ich auch einmal).

bei dem prozeß wird zum 1. mal das verfahren gegen uns aufgetrennt, dh. die gemeinsame anklage wegen der angriffe 77 gegen brigitte mohnhaupt, christian klar, rolf-clemens wagner und mich wird in 2 prozesse aufgespalten, um gegen uns getrennt verhandeln zu können. (in stammheim gegen brigitte + christian, in düsseldorf gegen rolf-clemens und mich). unsere anträge für eine gemeinsame verhandlung werden abgelehnt.

außerdem wird in düsseldorf zum 1. mal versucht, die isolation bis in den gerichtssaal hinein fortzusetzen (und rolf-clemens war zu diesem zeitpunkt schon 4 jahre in isolation), indem das gericht ein sprechverbot zwischen uns beiden verhängte. zusätzlich zur bewachung werden deshalb 2 justizbeamte

zwischen uns gesetzt, mit der aufgabe, gespräche zwischen uns zu verhindern. um, laut vorsitzendem richter, 'eine gemeinsame verteidigung zu verhindern'. diese maßnahme hat, weil wir dagegen widerstand geleistet haben, zu unserem ausschluß während des größten teils des prozesses geführt.

mir wurden nur 1/5 der prozeßakten (der anklage) ausgehändigt, dh. 22 von mehr als 100 aktenordnern, wobei diese 22 ordner 1/2 jahr beim zensurrichter lagen, bevor ich sie ausgehändigt bekam.

für die gesamte dauer des prozesses - 1 1/2 jahre - wird uns nur je 1 wahlverteidiger beigeordnet, für den es unmöglich ist, beim umfang und den sondermethoden solcher verfahren, den prozeß zu führen; stattdessen werden vom gericht zwangsanwälte verpflichtet, die wir ablehnen.

verurteilung im märz 85, wegen der angriffe gegen ponto und schleyer + mitgliedschaft in der raf, zu 3 mal lebenslänglich.

von anfang dezember 84 bis anfang februar 85 war der bundesweite kollektive hungerstreik für die zusammenlegung der gefangenen aus der raf, aus dem widerstand und allen kämpfenden gefangenen. hier wurde versucht, den hungerstreik mit gewaltsamer zwangsernährung zu brechen.

danach weiter in ossendorf isolation.

(in der untersuchungshaft wird die isolation erst durch ein haftstatut des bundesgerichtshofs, dann durch ein haftstatut des prozeßrichters festgelegt; sie verhängenauch politische schreib- und besuchsverbote. später in der strafhaft beruft sich die anstaltsleitung auf dieses statute.)

seit beginn der strafhaft - mitte 86 - versucht ein anwalt, über 1 jahr lang und ergebnislos, eine stellungnahme der anstalt zu den haftbedingungen zu bekommen. seine anfragen werden nicht beantwortet, mit dem hinweis, das haftstatut sei eine knastinterne angelegenheit.

nach den ersten 4 jahren isolation (24 stunden allein in der zelle, mit 3 stunden einzelhof pro woche), wo auch soziale gefangene verlegt werden, wenn sie amfenster mit mir geredet haben, kam ein programm der 'modifizierten' isolation. dh. die isolation zu allen genossen hier bleibt total - durch die unterbringung in verschiedenen abteilungen -, aber das angebot: aufschluß innerhalb der abteilung und hofgang mit der abteilung - ohne zweimaliges nacktausziehen -; wobei sie mich zwingen wollen mit einer neo-faschistin zusammen zu sein. alles was sonst an 'gemeinschaftsveranstaltungen' läuft (kirche, sport, kurse), ist für uns verboten, weil wir uns da sehen könnten.

ein klares beispiel für die art von gehirnwäsche-versuchen die hier laufen ist außerdem, daß in ein paar monaten, wo das einzige mal in den jahren eine genossin (eva haule) in derselben abteilung hier war, mir das angebot gemacht wird: ich könne am aufschluß mit den gefangenen dieser abteilung teilnehmen, unter der bedingung, daß ich mich an das sprechverbot mit eva halte. nachdem ich ein paarmal den 'aufschluß' nutze, um zu eva an die tür zu gehen, wird dieses 'angebot' wieder gestrichen. kurze zeit später wird eva in einene anderen flügel verlegt.

eva war in der zeit von august 86 bis januar 87 hier.

in der zeit wurden verschiedene gefangene dazu angehalten, beschwerden gegen uns zu machen: 'sie fühlten sich durch uns gestört'. eine gefangene, die gegen



unsere isolation protestiert und regelmäßig das sprechverbot zu eva durchbrochen hatte, bekam eine disziplinarstrafe - mehrere wochen 'einschluß' bis zu ihrer entlassung; ihr wurde der ausgang zur vorbereitung ihrer entlassung gesperrt; drohungen, daß sie auch nach ihrer entlassung 'keine ruhe' bekäme.

eine andere gefangene wurde sofort in einen anderen knast verlegt, nachdem sie ein paarmal mit uns am fenster und durch die tür geredet hatte.

im juli 87 wird eva nach stammheim verlegt und christa eckes kommt nach ossendorf.

mein antrag auf gemeinsamen hofgang mit christa (in ihrer abteilung, weil dort keine neo-faschistin ist) wird abgelehnt, mit der begründung, 'aus grundsätzlichen erwägungen und sicherheitsgründen'.

was hier unter 'normalvollzug' läuft, bedeutet die vollständige isolierung unter uns (bzw. unter allen politischen gefangenen) und für die anderen gefangenen, die mit uns reden, bedeutet es, daß sie in die sonderüberwachung miteinbezogen werden: verschärfte postkontrolle, ständige zellendurchsuchungen, schikanen bei alltäglichen dingen, bis hin zu verlegungen in andere knäste.

jeder kontakt wird hier schriftlich festgehalten - wann und mit wem man redet. außerdem stellen sich schließer manchmal direkt neben die gefangene, wenn sie mit mir durch die tür redet.

außerdem wurden gefangene, die öfter mit mir geredet haben, vom anstaltspersonal angesprochen, mich über die schleyer-entführung auszufragen - 'wer da geschossen hat, ist immer noch unklar'.

anfang 87 - während der peruanische justizminister wegen der 'verstärkten zusammenarbeit bei der bekämpfung des internationalen terrorismus' bonn besuchte - besichtigte eine delegation des peruanischen justizministeriums den hochsicherheitstrakt in ossendorf, wo zu dem zeitpunkt 2 gefangene aus dem revolutionären widerstand in isolationshaft waren.

Erik Prauss

ich wurde dezember 87 in düsseldorf auf offener straße von einheiten des bka (bundeskriminalamt) und des lka stuttgart (landeskriminalamt) aus meinem auto heraus verhaftet, während ich in einem verkehrsstau stand.

der sonst übliche versuch, die verhaftung geheim zu halten, um den verhafteten zumindest einige tage in der völligen verfügungsgewalt des staatsschutzes zu halten, schlug fehl, da zu der gleichen zeit eine genossin aus düsseldorf verhaftet wurde, die sich in begleitung eines rechtsanwalts befand. ihr haftbefehl ist identisch mit meinem und lautet auf 'mitgliedschaft in der raf' und 'durchführung eines sprengstoffangriffs auf den rüstungskonzern dornier'. die konstruktion der tatvorwürfe ist identisch mit der beweisaufnahme eines seit einem halben jahr laufenden prozesses gegen zwei genossen aus dem anti-imperialistischen widerstand (luitgard hornstein und christian kluth); im selben verfahren ist eine genossin aus der raf (eva haule) angeklagt, um einen organisatorischen zusammenhang zwischen guerilla und widerstand zu behaupten. die mit mir verhaftete andrea sievering und ich wurden (mit einigen anderen freunden, bekannten, nachbarn) im oktober 87 in diesem prozeß unter androhung von bis zu 6-monatiger beugehaft als sogenannte zeugen geladen. die während dieses verdeckten beschuldigten-verhörs gestellten fragen bezogen sich ausschließlich auf zusammenhänge und konstruktionen, die jetzt im haftbefehl als tatsachen gegen uns stehen. das bedeutet, daß weite teile des 'verfahrens' gegen uns beide schon abgeschlossen sind, ohne daß wir offiziell angeklagt waren und ohne daß wir eine verteidigung gehabt hätten.

meine haftbedingungen sind seit der ersten minute der verhaftung 24 std. isolation. meine spezielle sicherheitszelle (fliegendraht vorm gitterfenster, zusätzlich gesicherte stahltür) verlasse ich pro tag für eine knappe stunde zum hofgang. die zelle ist ca. 7 qm groß und man benötigt den ganzen tag über die neonbeleuchtung. die zelle liegt auf einer abgetrennten galerie, wo sich weitere 5 dieser zellen befinden. nach einer gerade erfolgten verlegung befindet sich nur noch ein weiterer politischer gefangener in dieser abteilung ihn habe ich noch nie gesehen. neben mir ist jeweils mindestens eine leerzelle. da bei geöffneter tür während der essensausgabe der blick auf eine obere und zwei untere galerien frei wird, die scheinbar normal belegt sind, findet die essensausgabe getrennt und jeweils einzeln statt. der relativ übersichtliche bereich wird ständig von mindestens 4 sicherheitsbeamten überwacht. sobald meine zellentür geöffnet wird, befinden sich immer 2 schließer in unmittelbarer nähe, von denen einer vor und einer hinter mir geht, wenn ich zum duschen oder in den hof komme. der hofgang findet einzeln unter bewachung von 2 sicherheitsbeamten in ständig wechselnden höfen und zu ständig wechselnden uhrzeiten statt. als inzwischen häufigster ort hat sich eine hofecke von 10 mal 10 meter herausgestellt, die es mir unmöglich macht, mein lauftraining durchzuführen. dies ist offensichtlich eine maßnahme die verhindern soll, daß der andere gefangene mich im eigentlichen isolationshof sehen kann; von seiner zelle ist aus 150-200 m entfernung ein 2 m breiter streifen einzusehen. der hofgang ist der moment der häufigsten provokationen, da innerhalb der stunde dort eine große zahl von gefangenen durchgeführt werden oder oder auf ihren einkauf warten - jedes ansprechen, jeder gruß ist mir verboten und führt, zu zusätzlicher verschärfung meiner haftbedingungen: abbruch des hofgangs, einkaufssperre, verschleppung in eine bunkerzelle. meine zelle wird unregelmäßig gewechselt und häufig, während ich auf dem hof bin, durchsucht; zeitweise geschieht das täglich, manchmal mehrmals am tag.

bei besuchen, die nur bei engen verwandten ohne trennscheibe möglich sind, habe ich vorher und nachher unter beobachtung von 2 schließern die gesamte kleidung in einer extra-zelle zu wechseln; diese 'besuchsmontur' befindet sich unter permanenter kontrolle in dieser extra-zelle.

außer den anwaltsbesuchen, die mit trennscheibe stattfinden, sind alle meine besuche von speziellen sicherheitsbeamten des lka und von der gefängnisleitung überwacht. in der regel sind 2 std. besuch im monat erlaubt. die gespräche während des besuchs sind ebenfalls häufiger anlaß zurunterbrechung und provokation - der gesprächsinhalt wird erfahrungsgemäß zum gegenstand meines verfahrens.

besuchsanträge werden hinausgezögert, oft abgelehnt bei politischer 'auffälligkeit' des antragstellers oder wenn sich eine diskussion in den augen des staatsschutzes als zu intensiv entwickelt.

der gesamte besuchs- und postverkehr wird als vorgeschobener ermittlungsposten genutzt und kann auch zum anlaß von ermittlungen gegen den besucher führen bzw. zu seiner verhaftung - da der staat davon ausgeht, daß die organisation in den gefängnissen weiterbesteht, der gefangene mitglied der 'raf im knast' ist.

meine post wird z.t. extrem hinausgezögert - 3-4 wochen sind häufig - und oft beschlagnahmt: entweder als beweismittel gegen mich oder um "weitere terroristische tätigkeiten in der haft zu unterbinden". das bedeutet, daß ein aufgeschriebener gedanke von mir nach 2 monaten beantwortet wird. der erhalt von politischer information aller art (zeitungen, texte, flugblätter) unterliegen massiver zensur, sodaß ich oft nur die anhaltebeschlüsse bekomme. es kann nicht mal von einem schriftlichen kommunikations-ersatz die rede sein. meine gesamte verteidigerpost wird überwacht. bei den verteidigerbesuchen unter den bedingungen der trennscheibe muß ich davon ausgehen, daß die gespräche zumindest akustisch überwacht werden.

mit den üblichen 'umerziehungsprogrammen' (arbeit, gottesdienst, sport, unterricht) komme ich nicht in berührung.

gegen diese bedingungen und für den erhalt und die weiterentwicklung meiner politischen identität forderzich freien zugang zu politischer information und die zusammenlegung der politischen gefangenen in große gruppen.

knast bochum

(erik prauss wurde ebenso wie andrea sievering im januar 89 zu 9 jahren haft verurteilt; das urteil ist noch nicht rechtskräftig.)

Thomas Thoene  
Thomas Richter  
Bärbel Perau  
Norbert Hofmeier

die 4 sind gefangene aus dem widerstand, alle aus duisburg, thomas thoene ist schüler, 24 jahre, thomas richter ist mauerer, 25 jahre, bärbel ist schlosserin und 30 jahre, norbert ist schlosser, 41 jahre.

thomas th., bärbel und norbert wurden am 13./14.8.86 im zuge von razzien in mehreren häusern/wohnungen verhaftet - zunächst wegen vorbereitung eines sprengstoffanschlags auf die us-botschaft bonn (der staatsschutz hatte eine zeitzündervorrichtung gefunden).

nach 1 woche erließ der bundesgerichtshof neue haftbefehle: mitgliedschaft in einer terroristischen vereinigung, durchführung eines sprengstoffanschlags auf fernmeldeeinrichtungen des bundesgrenzschutzes in heimerzheim (bei bonn) als 'kämpfende einheit cresco gallende' (11.8.86) sowie vorbereitung weiterer anschläge.

beiweismittel: das bekennerschreiben zum bundesgrenzschutz-anschlag war angeblich bei der razzia gefunden worden; brief- und besuchskontakte zwischen bärbel und thomas th. mit sieglinde hofmann (gefangene aus der raf); beschlagnahmtes schriftmaterial über guerilla-, befreiungsbewegungen und revolutionärem widerstand.

die gefangennahme der drei wurde in den medien als 'fahndungserfolg gegen die raf' herausgestellt - das war kurz nach dem angriff der raf gegen siemensmanager becurts (9.7.86) und mehreren anschlägen von 'kämpfenden einheiten' gegen den rüstungskonzern dornier, das forschungsinstitut frauenhofer (laser-forschung) in aachen und auf den bundesgrenzschutz.

nach weiteren razzien und vorladungen (als 'zeugen') in duisburg wurde thomas r. am 14.3.87 verhaftet.

er sei ebenfalls mitglied in einer terroristischen vereinigung; außerdem sei er bei einer verdeckten gegenüberstellung identifiziert worden, er habe zusammen mit thomas th. 'ausspähungen' für den anschlag auf das fraunhofer-institut gemacht; und es bestehen enge persönliche und politische kontakte (hausbesetzungen, widerstand gegen atomkraftwerke und nato-kriegspolitik).

mit den razzien/'zeugen'-vorladungen wollte der staatsschutz aussagen erreichen und sicherten z.b. thomas th. sofortige freilassung und einen schulplatz zu, falls er aussagen würde.

nach über 9 monaten wurden die akten ausgehändigt und anklage erhoben - mai 87. sie lautet: "mitgliedschaft raf und sprengstoffanschlag u.a."

die bundesanwaltschaft dehnt die 'raf-mitgliedschaft' wie folgt aus:

"...die raf gliedert sich heute in guerilla, widerstand und gefangene ... die mitglieder der guerilla bilden die führung, zum widerstand zählen 'illegale militante' und 'kämpfende einheiten', die gemeinsam mit der guerilla für dieselben ziele kämpfen, zu den gefangenen rechnen einsitzende mitglieder der guerilla und 'militante kämpfer' aus dem widerstand, deren mitgliedschaft in der haft fort dauert und die auf den kampf der raf aus der haft heraus unmittelbar einfluß nehmen..."

der prozeß beginnt am 18.5.88 (nach 21 monaten untersuchungshaft) vor dem oberlandesgericht düsseldorf.

haftbedingungen:

isolationshaft nach dem (üblichen) 24-punkte-programm - u.a. einzelhaft, keinerlei kontakt mit anderen politischen gefangenen, besuche mit trennscheibe, auch für rechtsanwälte (nur bei engen verwandten keine scheibe), richterliche kontrolle der verteidigerpost, scharfe zensur der übrigen post mit vielen verboten und beschlagnahmen, grundsätzlich keine fotokopien, textabschriften, zeitungsausschnitte und flugblätter o.ä., keine zeitungen/zeitschriften über die abonnements hinaus (5 tageszeitungen, 5 wochen- oder monatszeitschriften).

norbert ist im hochsicherheitstrakt in köln-ossendorf, thomas th. und thomas r. sind in der 'besonderen' sicherheitsabteilung bochum ohne kontakt zueinander. thomas r. wurde wegen kontaktaufnahme mit sozialen gefangenen für 5 tage in den bunker geschleppt.

nach 3 monaten wurde der einzelhof aufgehoben, stattdessen gemeinschaftshof, den sie aber nach einer gewissen zeit verweigerten, weil sie nur mit ausgesuchten gefangenen (maximal 10) zusammen waren und bespitzelung und provokationen liefen. sie fordern hofgang und zusammenkommen mit politischen gefangenen.

bärbel ist in bielefeld, wo auch sieglinde hofmann und ingrid jakobsmeier (gefangene aus der raf) sind. sie haben untereinander keinerlei kontaktmöglichkeiten, z.b. getrennten hofgang. selbst gespräche beim hofgang mit einer genossin am zellenfenster oder blickkontakte (!) werden brutal verhindert durch tägliche rollkommandos, die die genossin vom hof in die zelle zurückschleifen. weil das so läuft, verweigern alle drei seitdem den hofgang.

bärbel wurde nach 3 monaten ein 'normalvollzugsprogramm' angeboten: sie könne am umschluß mit maximal 10 frauen aus ihrer abteilung teilnehmen - unter folgenden bedingungen: keinerlei kontaktaufnahme mit ihren genossinnen z.b. durch rufen am fenster ; sie darf keinerlei material (briefe, zeitungen, bücher...) aus ihrer zelle mitnehmen; sie darf nur zu anderen frauen in die zelle ohne fernsehgerät und in die zelle von bärbel dürfen grundsätzlich keine anderen frauen kommen.

nach bärbels besuchen sind die frauen repressalien ausgesetzt wie zellendurchsuchungen und verhören/ausfragen und bei engerem kontakt müssen sie mit einem akteneintrag ('sympathiesantin' u.ä.) rechnen bzw. werden verlegt.

d.h. alle 4 sind 24 stunden auf ihrer zelle.

besuche sind 2 stunden im monat möglich (überwacht vom landeskriminalamt und anstaltsbediensteten) - mit entsprechenden auflagen: nicht über hungerstreik, zusammenlegung... zu reden.

besuchsverbote (bei norbert z.b. 5) werden verhängt gegen leute, deren briefe angehalten wurden, die selber ermittlungsverfahren laufen haben oder schon einmal verurteilt wurden u.ä.

bärbel und norbert haben zusammen 2 kleine kinder. der staatsschutz versuchte

zunächst die kinder von den pflegeeltern (wo sie seit der verhaftung lebten) wegnehmen zu lassen und in ein heim zu stecken. das ist aber gescheitert. gemeinsame besuche der beiden kinder mit ihren eltern werden verweigert, genauso sonderbesuche zu besondern anlässen wie z.b. geburtstag. erst nach 18 monaten erweiterte das oberlandesgericht die besuchszeit auf insgesamt 3 stunden im monat, davon 2 stunden für kinderbesuch.

alle 4 fordern die zusammenlegung der gefangenen aus der raf und dem widerstand.

(im januar 89 endete der prozeß gegen die 4 angeklagten mit folgenden urteilen: 10 jahre gegen norbert hofmeier, gegen bärbel perau und thomas thoene 9 jahre und gegen thomas richter 4 1/2 jahre. außerdem wurde führungsaufsicht nach haftentlassung verhängt und u.a. die auflage gemacht, keinen kontakt zu leuten aufzunehmen, gegen die ein verfahren wegen § 129a StGB anhängig ist sowie leute, die wegen § 129a StGB ehemals verurteilt waren. die urteile sind noch nicht rechtskräftig.)

### 3. BRIEFE VON GEFANGENEN

#### brief von hanna krabbe vom dez. 88

du hast mich ja beim letzten besuch gefragt, wie es für mich ist nach über 13 jahren isolation und für uns - christine bald 11, gabi über 16 jahre - und dann haben wir sehr schnell über die ganze geschichte geredet. die lange geschichte und ich will das mal genauer machen, weil in dieser entwicklung auch der schlüssel liegt, diese bedingungen isolation abzuschaffen und dass wir alle zusammenkommen.

alles ist mit dem kampf die jahre verbunden - ich kann nur daraus versuchen, die situation heute zu vermitteln, für mich ist das so, durch unseren widerstand, die erfahrungen, die wir kollektiviert haben, die tägliche anstrengung, uns raum zueinander zu erkämpfen, zu uns und nach draussen, dadurch wird diese zeit begreifbar, da steckt das lebendige, wir als menschen und als gruppe. daraus werden auch die etappen der konfrontation von 1970 bis heute sichtbar, wir als gefangene teil des revolutionären widerstands gegen den imperialistischen staat. und aus diesem begriff leben wir, aus ihm auch muss der bruch kommen mit dieser ganzen geschichte, in der der staat die isolation exekutiert.

ich will hier jetzt mal gar nichts dazu sagen, dass isolation vernichtung ist. ich denke, das weiss heute jeder, der sich etwas damit auseinandergesetzt hat. und an dem, wie die anzeige jetzt eingeschlagen hat, wieviele menschen sie unterschreiben wollen, ist das nur nochmal klar geworden. nachzudenken ist also darüber, wie sie abzuschaffen ist.

rein technisch gesprochen ist isolation entzug. dir wird systematisch alles entzogen, was deinen sinnen nahrung geben könnte, deinem leben sinn: andere menschen. aber es ist nicht einfach leere, die sie herstellen. tatsächlich erfährst du als dauernder angriff, druck, stress, die stille attackiert dein ohr, die weisse wand, fliegengitter, sichtblenden dein auge, die trennung von anderen macht dich nackt - was ich sagen will: du erfährst die isolation als krieg, kapiert, dass du in der dauernden konfrontation mit der vernichtungsmaschine lebst - das ist aber auch schon die orientierung. gegen leere könntest du dich zu tode strampeln (und darauf zielt das auch) - aber in der isolation, begriffen als konfrontation, mensch gegen imperialistische maschine bist du in der geschichte, teil vom kampf. du kämpfst um jeden millimeter mit anderen zusammen - nach drinnen und draussen.

ein genosse aus dem widerstand hat es jetzt auch so gesagt: 'du darfst dich nicht völlig von den bedingungen bestimmen lassen, hier neonlicht, da betonblende, dazwischen sitzt du. auseinandersetzen mit draussen, auch mit anderen gefangenen - allein der wille, das realisieren zu wollen, es durchsetzen zu wollen, das hat mir mut gegeben.' das ist es.

wir haben uns als gruppe nie ausserhalb der konfrontation begriffen. in den 18 jahren haben wir immer widerstand organisiert, an unserer entscheidung, hier im imperialistischen zentrum den revolutionären bruch unumkehrbar durchzuset-

zen festgehalten, schliesslich in jahrelangem kampf das terrain isolation für den staat zu einem heissen terrain gemacht, auf dem sie, ihre politik, schon isoliert werden.

aber militärisch ist es immer noch ihr wesentliches terrain gegen die politischen gefangenen. das macht die prekäre situation aus. sie dürfen da nicht mehr durchkommen.

in der ganzen entwicklung der 18 jahre hat es im wesentlichen zwei phasen gegeben, die eine mit dem entscheidungspunkt 77, die zweite in den 80'er jahren, bis 86.

seitdem ist alles vor einem umkehrpunkt.

zur ersten phase mal. am anfang, 70, dann 72, nachdem sie fast die gesamte illegale gruppe verhaftet hatten, zielte der staat darauf, die politik der raf die spur und wirkung ihrer praxis, an den gefangenen auszulöschen. der staatsapparat wurde mobilisiert, in die tiefe der gesellschaft ausgedehnt, um sie aus jedem politischen und sozialen zusammenhang rauszureissen: das war ein angriff auch auf die reste der studentenbewegung und der bewegung gegen den us-krieg in vietnam, die durch die isolierung der gefangenen und die 'dämonisierung der raf' (wie bölling letztes jahr feststellte) von der kontinuität des aufbruchs in der metropole abgeschnitten werden sollten. die andere seite davon war die amnestie der 68'er, die sich reintegrieren liessen.

es war die zeit der sozialdemokratie, die als regierungspartei mit dieser vernichtungs- und befriedungspolitik nach innen den 'starken staat' durchsetzte - als kern für eine aggressive aussenpolitik richtung westeuropa und gegen den süden.

für die gefangenen war es die zeit des toten trakts.

nichts kam durch, keine briefe, keine besuche - nur einzelne angehörige waren zugelassen.

die gefangenen haben die angriffe gegen sich immer begriffen als gegen die gesamte oppositionelle bewegung und für die zukünftige brd-politik existentiell. im streik 74/75 hat sich die gruppe im knast als kollektiv durchgekämpft - die zersplitterten linken gruppen draussen waren wenig handlungsfähig, aber im westeuropäischen ausland fing protest und mobilisierung gegen den neuen faschismus der brd an - was dann auch wieder rückwirkungen nach hier hatte.

die gefangenen konnten die isolation im knast nicht brechen. aber sie wurden zum ersten mal in kleinen gruppen zusammengelassen.

es gab jetzt öffentlichkeit gegen die folter und die gesamte polarisierung an der auseinandersetzung gefangene - staat hatte die gefangenen zu einem politischen faktor gemacht. die staatliche kriminalisierungs- und isolierungsstrategie hatte ihren ersten riss.

die befreiungsaktionen 75, stockholm und dann 77 - die grosse offensive gegen buback, ponto, bundesanwaltschaft, schleyer brachten die politik der ersten phase zur entscheidung: die regierung entschied sich für den ausnahmestaat gegen den gefangenen austausch, sie liess sich schliesslich für den geiselstatus der gefangenen ein gesetz machen - das kontaktsperregesetz - und mit



bis über andere westeuropäische staaten und die usa abgesicherter rücken- deckung holte der staat zu vernichtungsschlägen aus, die die politische situation der revolutionären linken hier auf eine neue ebene gebracht hat.

am ende dieser phase waren acht gefangene tot.

jedes politische wort an den tatsachen dieses jahres 77 wurde in den folgenden jahren vom staatsschutz kriminalisiert.

aber die entwicklung war schon zu weit. objektiv, die verschärfung des anta- gonismus in der westeuropäischen metropole und subjektiv das bewusstsein der kämpfenden.

die erfahrung, auch aus den zentren des imperialismus den kampf um befreiung initiieren zu können, konnte nicht mehr ausgelöscht werden.

und als sie uns gefangene nach 77 mit terrorisation wieder ins politische vakuum zurückstossen wollten, mussten wir uns einzeln oft und ohne jede politische information von draussen dagegen behaupten - bis wir uns in den jahren danach wieder als gruppe zusammengekämpft hatten.

das ging dann in die anfänge der zweiten phase -

als es draussen wieder losging, anfang der achziger überall widerstand auf- brach gegen die militarisierung der gesellschaft, gegen aufrüstung und die unerträglichkeit der lebenssituation, haben wir im streik 81 zu den kämpfen draussen einen durchbruch geschafft. wir waren wieder teil des politischen aufbruchs.

in diesem streik wurde sigurd ermordet. weil er mit uns gefangenen aus der raf zusammenwollte.

die regierung macht uns die zusage, dass keiner mehr in einzelisolation bleibt, alle in kleinen gruppen zusammengelegt werden -

aber wir haben es nicht geschafft, die einhaltung dieser minimalzusage durchzusetzen. der zusammenhang zu den menschen draussen im widerstand war erst spontan entstanden.

so wurden nur drei gefangene verlegt, hier nach lübeck und nach celle in die gruppen. und erst nachdem die guerilla im herbst 81 die konfrontation ausweitete.

das ist jetzt alles die geschichte bis zur entwicklung der front, ihre ersten ansätze schon.

in einer situation, in der die revolutionären kräfte einen strategisch einheitlichen politischen prozess hin zur front anfangen, hat die isolierung der gefangenen natürlich eine andere bedeutung.

jetzt geht es darum uns mit der ganzen geschichte von den neuen entwicklungen abzuschneiden. in dieser konsequenz wurde dann auch seit 83 jeder brief mit uns kriminalisiert, als 'raf-politik' verfolgt.

jetzt, wo der widerstand in allen gesellschaftlichen bereichen lebendig ist, revolutionäre gruppen in verschiedenen ländern westeuropas sich über ihre lage und situation verständigen, offensiven + internationale mobilisierung auslösen und die gleichzeitigkeit der kämpfe auf den drei kontinenten und in den imperialistischen metropolen zu einer frage der praxis geworden ist - jetzt haben die westeuropäischen regierungen nochmal die kriminalisie- rungs- und isolationsstrategie der politischen gefangenen festgeklopft, zu

einer strategischen position erhoben.

so war es in unserem letzten kampf 84/85. nachdem der staatsschutz uns von der politischen diskussion völlig abgeschnitten hatte, wir aber teil der mobilisierenden kraft der offensive waren, wollten sie uns zu geiseln machen, gegen die neu erkämpfte einheit im revolutionären prozess.

aber der isolierungsstrategie wird da der boden entzogen, wo die menschen offen miteinander umgehen und die an einer herrschaftsfreien gesellschaft orientierten ziele in der politischen auseinandersetzung gemeinsam rausfinden. darum ist auch die zusammenlegung für jeden draussen im widerstand klar.

drinnen und draussen kämpfen wir zusammen und die ausweitung der kriegsführung gegen die breite widerstandsbewegung wird diese entwicklung nicht mehr zurückdrehen können.

aber dagegen kam ihr versuch, über eine neu aufgelegte 'amnestie'-kampagne und ihre 'dialog'-idee - beides sollte drauf rauslaufen, uns zwar jetzt als politische gruppe mit ner langen geschichte zu akzeptieren (+ so das scheitern ihrer kriminalisierungsstrategie zuzugeben) um uns dann aber gegen den revolutionären prozess jetzt auszuspielen:

dass wir unsere politische identität aufgeben.

ein hilfloser versuch, aber eben auch ein ausdruck einer grundsätzlich veränderten politischen situation.

es ist eine unentschiedene situation, die sich zum beispiel darin ausdrückt, dass sie heute von einem langfristigen krieg ausgehen und in ihrer öffentlichkeit nen 'dialog' mit uns behaupten -

während sie in stammheim jetzt neue stahlplatten wie 77 und ihr zwang von uns als gruppe, ausdruck revolutionärer politik hier auszugehen.

so ist es aus der entwicklung der 18 jahre gekommen.

ich hoffe, du kannst diesen widerspruch jetzt nen stück verstehen - aus den strängen wie ich sie hier mal ganz grob so gezeigt hab. es ist doch klar, wenn man nur die letzten beiden jahre kennt oder die einzelnen massnahmen gegen die gefangenen heute, dann die dauer sich vorstellt, kriegt man den hebel nicht, aber da sitzen wir die ganze zeit schon dran - unser leben gegen die maschine, verstehst du und daraus muss der bruch kommen, von drinnen und draussen.

brief von christa eckes dez. 88

ich will dir nochmal was zum "normalvollzug" und zu dem speziellen programm hier in ossendorf schreiben.

ich hab gemerkt z.b. in dem gremliza-artikel und natürlich bei denen, die auf der linie der befriedigungspolitik agieren, daß unsre forderung nach zusammenlegung entpolitisiert und zur "alternative" von "nvz" verfälscht wird, also in dem sinn: zusammenlegung, weil/wenn sie "nvz" nicht machen. das ist ganz und gar daneben. darum geht es überhaupt nicht, daß sie uns "aufschluss" oder "gemeinschaftsveranstaltungen" vorenthalten, während wir voneinander isoliert bleiben.

obwohl heidi und ich für den apparat den gleichen formalen status "strafgefängene" haben, ist heidi im bau für strafgefängene und ich dort, wo die untersuchungsgefängenen sind (sonst achten sie strikt darauf, daß sobald einer strafgefängener wird, sofort von hier wegverlegt wird).

seit 86, seit heidi was zu dem programm hier gesagt hat, ist was anders geworden. natürlich nicht das grundsätzliche prinzip der isolation, vom belauern jeder bewegung und jedes kontakts, vom druck und drohungen (meldung ans bka, verlegung...) gegen die anderen gefängenen, und von bespitzelung provokationen. das alles gehört zu den grundprinzipien.

was sich verändert hat (in gewisser weise angepasst) sind die formen. seit einiger zeit ist es hier so, daß wir etwa 8 stunden am tag am "aufschluss" oder "umschluss" in dem jeweiligen trakt mit um die 40 gefängenen teilnehmern können. "aufschluss" bedeutet, daß die zellentüren während dieser zeit innerhalb einer abteilung offen sind und man kann auf den flur oder zu anderen gefängenen hingehen. "umschluss" heisst man kann zu einer anderen gefängenen in die zelle gehen, die türen sind aber zugeschlossen.

weiterhin natürlich keine sog. "gemeinschaftsveranstaltungen", wo gefängene aus den verschiedenen abteilungen zusammenkommen, und heidi und ich uns sehen könnten (kirche, sport, sonstige kurse usw.). und überhaupt weiter das verbot, den jeweiligen trakt außer unter sonderbewachung zum anwalt/besuch zu verlassen. und das übliche sonderprogramm bei der postzensur und besuchsüberwachung.

aber dazu ist genug gesagt. ich will jetzt genau zu dem "rest" was sagen, zu den 8 stunden auf-/umschluss mit küchenbenutzung, tv-raum und schallplattenkeller, zu dem, da bin ich mir sicher, einige sagen würden:

"na, immerhin".

um das klarer zu machen, - und das ist n u r hier so und hat für sie auch experimentellen charakter - wir werden vor/nach diesem auf/umschluss nicht durchsucht. wir könnten also ungefähr 8 stunden am tag mit den anderen gefängenen zusammen sein. und genau dazu will ich was sagen. konkret sieht das so aus, daß wir diese 8 stunden wie den rest in der zelle verbringen, unterbrochen vom essenholen vom flur. und natürlich spreche ich auch mit anderen gefängenen. sie kommen mal zu mir oder ich geh auch zu einzelnen hin, wir essen manchmal zusammen.

aber schon mal vorweg. nach meinen ganzen erfahrungen in der isolation (hamburg/untersuchungsgefängnis, trakt lübeck bis aichach und trakt stammheim), was ich hier erfahren hab ist anders, a b e r u m n i c h t s weniger brutal, zerstörerisch und qualvoll-unerträglich, als die verschiedenen erfahrungen in der isolation vorher.

sicher, es ist anders, ob du, wie eva grad geschrieben hat, ganze 5 stunden im monat reden kannst und sonst stille, oder ob täglich 8 std. geplauder um dich rum ist.

aber es ist nicht w a s anderes, es sind differenzierte methoden, verschiedene waffen mit dem gleichen ziel, dich, deine einheit als person zu zerstören, die einheit von denken, fühlen und handeln soll hier wie dort zerüttet werden.

überhaupt ist es natürlich absurd zu denken (oder zu fordern), daß wir an dem system, was hier der nvz ist, teilnehmen sollten, d a s programm genau, das die funktion hat, die gefangenen in das leben zu zwingen, aus dem sie wie unbewusst auch immer ausgebrochen sind, das sie nicht ausgehalten haben: die totalität des systems, seiner kontrolle, seiner rationalität der ausbeutung und der zerstörung, v.a. auch zerstörung jeder subjektiven entfaltung.

das system, mit dem wir schon vor jahren draußen gebrochen haben, um es als sein antagonist in der guerilla zu bekämpfen, seine macht zu brechen; weswegen wir hier sitzen. daß wir das in dieser noch zugespitzteren brutalität hier als "normalvollzug" akzeptieren sollten, sowas irres! es geht darum, genau das abzuschaffen, das ganze system der unmenschlichkeit, des zwangs und der unfreiheit.

die meisten haben das ja auch längst verstanden, daß diese normalität der unterdrückung nur zu brechen ist und daß lebensbedingungen heisst, den kollektiven denk-, arbeits-, diskussionsprozess materiell durchzusetzen, also daß wir zusammen sind und zusammen die politik weiterentwickeln können: in dem sinn die zusammenlegung als minimalbedingung, als übergang für alles weitere. u n d , daß auch hier allgemein wie in den knästen sich nur was ändern wird, widerstand boden bewinnt, wenn von denen, die handeln die anziehungskraft ausgeht, also nicht nur negation, sondern in dem sinn und transparent, daß eine menschliche perspektive möglich und durchsetzbar ist.

so war es ja auch immer, daß da wo wir gehandelt haben unsere kollektive identität sich materialisiert und evidenz entwickelt hat in der praxis, daß davon anstöße ausgingen für alle gefangene, um die verhältnisse zu begreifen und sich zusammenschliessen und für veränderung zu kämpfen, wie es ihrem bewußtsein und ihren bedürfnissen entspricht.

diese romantische vorstellung oder die ideologisierenden geschichten von den "revoltierenden aus dem elend", auch auf den knast bezogen, das ist ja nach den jahren inzwischen weitgehend aus den köpfen draussen. aus der erfahrung des elends allein kämpft keiner, wenn er dagegen nicht aus sich und der subjektiven realen entwicklung auch die erfahrung der möglichkeit des widerstands macht, daß die menschen sich zusammen gegen diese absolute gewalt durchsetzen können.

ich rede nicht von denen, und das sind s e h r viele, die in dem system von drohung, offener und subtiler gewalt und käuflichkeit hier vollkommen gefangen sind, die n i c h t s mehr sehen, als menschen ganz zerstört sind.

das sind die voraussetzungen unter denen der apparat immer oben ist, mit den speziellen intrigenmethoden, wie die gefangenen aufeinandergehetzt werden, ausgespielt werden, provokationen noch und noch... dauernd ist sowas am laufen, die gefangenen durchschauen das nicht, und fast immer münden dann schweinereien, die aus dem apparat gegen die gefangenen kommen, in kämpfen untereinander.

ohne diesen tief eingekerbten und versteinerten individualismus wäre das

nicht so weitgehend möglich. und da stößt man auch immer auf das, was marx schonmal beschrieben hat, als die ambivalenz der deklassierten, der jeder würde beraubten.

man kann z.b. in ziemlich kurzer zeit mit gefangenen ganz gegensätzliche erfahrungen machen von ner art menschlichen zuneigung und kurz drauf z.t. über ne existentielle not gekauft, lassen sie sich vom apparat gegen einen, oder gegen die anderen gefangenen einsetzen.

das ist auch klar, weil hier so keine wirkliche politisierung laufen kann, kein politisches bewusstsein und so identität sich entwickeln kann (ausser daß politisierung natürlich an jedem ort möglich ist, für menschen die aufstehen - aber hier in diesem fallensystem ist es noch schwerer).

und aus r e d e n , vom widerstand, von den zielen, von kollektivität entwickelt sich kein bewusstsein. das ist ja ne alte wahrheit. da bleibt alles abstrakt, entfernt, wäre eine variation von berieselung mehr, wenn man jetzt - was wir nicht machen - meinen würde, man müßte/könnte die gefangenen agitieren.

evident, das ist ja ganz klar, ist an uns, den militanten als isolierte einzelne im knast, nur die negation. das ist es, was die anderen gefangenen realisieren und verstehen, unseren widerstand, unsere wut gegen die unterdrückung und das ganze system, mehr nicht.

weil alles andere abstrakt ist und nicht transparent werden kann an einem einzelnen, isolierten gefangenen militanten. schon die zusammenlegung als forderung, als das was wir wollen, die akzeptieren die gefangenen, aber die meisten wissen nicht was es bedeutet, weil sie es aus ihren erfahrungennicht sehen/empfinden können, und weil wir als isolierte gefangene das auch nicht vermitteln können. da könnte man tausend tage reden.

und das brutale ist, s o sollen wir genau eingebaut sein in ihr programm hier. es ist eben nicht mehr generell hier so, daß sie alle gefangene von einem fernhalten. klar die provokateure sowieso nicht.

und auch klar, daß immer dann, wenn sich nur die geringste form von nicht mal widerstand, sondern einfach ablehnung von dieser in sülze gepackten brutalität entwickelt und gegen die versuche des apparats und seiner figuren, das persönlichste der gefangenen zu grapschen und an sich zu reißen - schon das ablehnen von kaffeetrinken mit den wärterinnen z.b. löst reaktionen im apparat aus - gegen bestimmte gefangene natürlich - die ich als psychoterror bezeichne.

aber genausogut w o l l e n sie, daß wir uns mit bestimmten gefangenen beschäftigen, als "stabilisierender" faktor sozusagen und sie waren schon so schamlos zu kommen und zu sagen: "kümmern sie sich doch ein bißchen mehr um die frau so und so". das ist bei gefangenen, die an der brutalität des apparats einfach manchmal ausflippen, bewußtlos...

sie versuchen bei einigen gefangenen das soziale gewissen auf die dreisteste weise auszunutzen, für sich einzusetzen und des eigentlichen sinns zu berauben. das bedürfnis anderen gefangenen zu helfen, soll zur hilfe für den apparat werden, "die ordnung aufrecht zu erhalten", mit dem druckmittel im hintergrund, wenn gefangene das verweigern (z.b. sich bei neuen gefangenen von kugelschreiber bis klamotten um alles zu kümmern), es diesen gefangenen eben schlecht geht. das funktioniert sehr subtil in diesem "alltag" hier und darin soll sich das bewusstsein verwischen, bzw. garnicht zustande kommen, wer die gefangenen sind, wer die schliesser, wer die maschinerie, die sie gefangen hält und zerstören will.

in gewisser weise sind wir davon nicht ausgeschlossen; natürlich erreichen sie uns mit diesem konzept nicht. aber die situationen und menschen sind ja konkret. ganz sicher willst du nicht, daß eine gefangene ausflippt und im bunker landet, oder daß gefangene in irgendeiner weise gegen sich, statt gegen die schweine handeln. so gehört es gegen uns auch dazu, wie sie versuchen einen zu erschöpfen und menschlich aufzuzehren.

und die strukturen sind wie gesagt nicht so, daß aus dem ungezielten, bewußtlosen sich wehren bewusster politischer widerstand wird. mit der existenziellen not ist auch die entfremdung, und unfähigkeit selbst zu denken also selbstbewusst zu denken, so tief, so unbegriffen alles, daß es immer wieder bei diesem kreislauf bleibt.

weil aber die menschen und situationen konkret sind, gibt es kein schema nach dem du dich dem einfach, kalt entziehen kannst - bis zur grundsätzlichen veränderung der verhältnisse quasi. das geht nicht. das hiesse seine eigene menschlichkeit leugnen.

zu sagen, daß das nicht ne ständige und furchtbare menschliche qual ist, wäre gelogen. es kostet oft enorme kraft, sich im kopf von diesen zerstörungen, was man jeden tag erlebt und den maßlosen schweinereien, die ständig gegen die gefangenen laufen zu lösen und zu arbeiten, zusätzlich zu dem, daß man allein ist und so nicht richtig weiterkommt, daß wir voneinander isoliert sind, daß ausserdem noch provokationen laufen immer wieder...

andererseits kannst du nichts für andere, d.h. anstelle anderer erkämpfen, widerstand nicht herbeireden. das ist wie ein doppelter schmerz: - die isolation, dieses denken und reden in die schreibmaschine, zerstückelt, - das reden mit den gefangenen manchmal, wo aber das, was dich wirklich bewegt nicht drin vorkommt, oder wenn doch, dann für sie nicht begreifbar ist - u n d das, was du hier gegen die anderen gefangenen und unter ihnen erlebst, dieses ganze durch und durch brutale, hinterhältige prinzip, menschen einfach restlos fertig zu machen, willenlos bis zum ende.

das brennt auf der haut wie säure. und zusammengenommen ist es genauso unerträglich wie die stille isolation. und davon kenn ich auch einiges. aber es wird auch n i c h t s vergessen, das ist sicher.

sie haben ihre methoden angepasst, sag ich am anfang. ja, in gewisser weise haben sie gelernt: früher gab es richtig massive strafen, wenn gefangene z.b. am fenster mit uns geredet haben (arrest usw.). seit sie unter dem druck und dem bewusstsein, das es jetzt gibt, die isolation hinter der normalvollzugfassade verschleiern, liefern die drohungen in anderer weise, weniger offiziell. aber auch massiv von "bka-melden" bis zu verlegungsdrohungen.

das hat aber nicht viel bewirkt, wenige haben sich davon einschüchtern lassen und andere haben angefangen, sich mehr gedanken über sich und die situation und uns zu machen.

jetzt, seit einiger zeit, sprechen sie zumindest die gefangenen, die mit mir öfters reden, garnicht mehr auf mich an.

das läuft einfach noch subtiler jetzt.

also im ganzen verdeckteres vorgehen mehr, nachdem die demonstrativen druckmittel es nicht gebracht haben. und auch das einbeziehen in die sonderüberwachung läuft nicht offiziell...

was ich mit dem ganzen sagen will, ist, wie brutal und heimtückisch das ganze "nvz"-programm, ob nun mit viel oder wenig aufschluss, funktioniert und was das für uns heisst. es ist für mich überhaupt nicht übertrieben zu sagen, uns, (einzeln, voneinander isoliert) zum akzeptieren des "nvz" aufzu\_ fordern heisst, uns zur akzeptanz der eigenen vernichtung und der der anderen gefangenen aufzufordern. das sag ich aus unserem bewußtsein und ziel und natürlich nicht als ein überhebliches postulat gegenüber den anderen gefangenen.

ganz sicher wollen wir nicht von den anderen gefangenen isoliert sein, aber die voraussetzung, daß sich zu ihnen ein verhältnis entwickeln kann, das es verdient menschlich genannt zu werden und auch von den anderen gefangenen produktiv für sich gewendet werden kann, ist, daß wir, die gefangenen aus der raf und dem widerstand zusammen sind, wie es für alles weitere voraussetzung ist.

Christa Eckes

Brief vom Januar 89

ich will dir mal schreiben, was die letzten beiden tage - 31.12 und 1.1.89 - hier war.

das ergebnis bis jetzt - um das vorwegzunehmen - ist:

daß 12 gefangene hier - ich auch - für einen monat (und angedroht für zwei weitere monate) tägliche 23 std. eingeschlossen sind ("freizeitsperre"); zusätzlich 1 woche hof-sperre (dh. 24 std. eingeschlossen) und bei mir einkaufssperre für diesen monat.

für die anderen gefangenen ist noch eine ausbildungssperre verhängt worden (für einen monat), was bedeutet, daß sie danach aufgrund der grossen lücke auch z.b. die ausbildungen, an denen sie hier z.t. teilnehmen, nicht mehr fortsetzen können.

ausserdem wurde mit einer anzeige wegen "meuterei" gedroht, und mit verlegungen.

eine gefangene wurde auch heute schon in eine andere abteilung verlegt und diejenigen, die hier auf einer gemeinschaftszelle waren, auseinandergerissen und in einzelzellen gesteckt.

zusätzlich zu diesen massnahmen egegen die 12 gefangenen wurde auch der "aufschluß" für alle anderen gefangenen dieser abteilung um einige stunden täglich gekürzt.

ich muss dazu etwas ausholen, damit man das ganze verstehen kann. in vielen knästen, so auch hier, ist es üblich, am 24.12. und 31.12. einen "nachtumschluss" stattfinden zu lassen, wo gefangene auf wunsch die ganze nacht zusammen sein können. hier wurde jetzt bestimmt, dass dies für jeweils nur zwei gefangene gilt. zwei, die auf einer sog. "gemeinschaftszelle" sind, hatten beantragt, ausnahmsweise mit einer dritten gefangenen die beiden nächte zusammensein zu können (diese ist schwer krank, hat aids und hautkrebs). das wurde auch genehmigt, schriftlich. am 24.12. fand dieser "nachtumschluss" zu dritt auch statt. am 31. 12. wurde die (kranke) gefangene aufgefordert, allein in ihre zelle zu gehen. dazu wurde schliesslich ein ablehnender bescheid hervorgezogen, von dem sich bis heute auch einige schliesserinnen nicht erklären können, wo der herkam, plötzlich. zumal die schriftliche genehmigung für diese beiden nachtumschlüsse und das protokoll vom 24.12. (wer in welcher zelle ist) seither spurlos verschwunden sind.

jedenfalls haben die drei gefangenen versucht, in aller form zu erklären, dass es sich um einen irrtum handeln muss, dass eine genehmigung vorliegt... die antwort der diensthabenden schliesserin war das rollkommando, das eine der drei aus der zelle schleppte und in das loch neben mir steckte, eine sog "sichtzelle" - mit zwei grossen glasfenstern, zum ständigen rein-glotzen. das lief auch völlig zugespitzt bis 4 uhr morgens, zwischendurch wurden noch die möbel rausgeholt und ausserdem mit bunker gedroht. statt am nächsten morgen die gefangene wieder in ihre zelle zu lassen, wurde diese entpersönlichungstortur, die sich "beobachtung" nennt, auf die nächsten tage ausgedehnt.

dazu muss man sich vorstellen, was das ganze für eine situation war. als erstes richtete sich das gegen diese schwerkranke frau. ausserdem sind



weihnachten und sylvester äusserst empfindliche tage, die für viele gefangene nur schwer zu ertragen sind, ganz besonders, wenn sie allein sind (und das weiss jeder schliesser sehr genau). und drittens kam das ganze für die gefangenen total 'aus heiterem himmel' und provokativ, weil sie ja die genehmigung mit eigenen augen gesehen hatten und sich schon auf diese nacht zusammen eingestellt und gefreut hatten.

die schliesserin von diesem abend (31.12.) ist den gefangenen und mir durch ihr provokatives verhalten schon bekannt. aber das allein erklärt das nicht, wie man aus den widersprüchen und verschwundenen papieren und was inzwischen in der presse draus geworden ist, sehen kann.

das ganze hört sich vielleicht simpel an, aber man muss sich die ganze situation vor augen führen:

eine gefangene, die mit den zwei lebensbedrohendsten krankheiten, mit dieser kalt-brutalen knastmaschinerie und ihrer ganzen isolierten und unmenschlichen sozialen situation aufs äusserste zu kämpfen hat, an so einem tag wie sylvester, wo sie grad gut mit den zwei anderen zusammen und lustig war, unverhofft und mit dem rollkommando da rausgezerrt und in einleeres loch gesteckt wird, wo sie noch mit permanenter beobachtung gedemütigt werden soll.

worauf so eine konstellation zielt, liegt auf der hand.

das ganze ist aber anders verlaufen als sie das hier gedacht haben. erstmal hat das rollkommando die "falsche" gegriffen, nicht die kranke, sondern eine der beiden aus dieser "gemeinschaftszelle".

wie das ganze am 31.12. so kaltschnäuzig und brutal ablief, hat es hier bei den gefangenen ein trommelfeuer gegen die türen ausgelöst - wie ich es zum ersten mal erlebt hab - in der berechtigten wut gegen diese provokative gewalt.

(ich selbst war an diesem tag schon um 15.30 Uhr eingeschlossen und habe praktisch mit keiner gefangenen geredet. ich bin erst durch die lauten stimmen abends beim "einschluss" aufmerksam geworden und hab das ganze durch die verschlossene tür verfolgt und natürlich auch gegen die tür getrommelt als ich mitbekam, was läuft).

am nächsten morgen gab es noch viele gespräche von verschiedenen gefangenen mit den schliesserinnen und kompromissüberlegungen - z.b. die "beobachtung" in der gemeinschaftszelle zu machen.

abends am 1.1. vor dem einschluss um 20.30. uhr, nach reden und bitten der gefangenen ohne ergebnis, haben sich dann etwa 12 gefangene auf die treppe gesetzt, um zu erreichen, dass sie die gefangene doch noch zu ihrer freundin in die gemeinschaftszelle zurücklassen und darauf zu warten. ich war auch dabei, weil es klar ist, dass ich mich in so einer menschlichen angelegenheit mit den gefangenen solidarisiere. nach einigen ablenkungsmanövern und drohungen kam dann ein pulk von 30-40 grünen, die die gefangenen in ihre zellen schleppten. das lief mit äusserster brutalität ab, obwohl die gefangenen sich nicht gewehrt haben: mit würgen, an den haaren die treppen hochziehen, fusstritten und beschimpfungen wie "hure", "drecksau" usw.. einige waren grün und blau am körper, einer wurde der fuss mit aller gewalt in der tür eingeklemmt. mir ist weiter nichts passiert. heute kamen sie dann mit den "massnahmen": hofsperre, einschluss, einkaufssperre und die generelle aufschlussverkürzung (die natürlich darauf zielt, die anderen gefangenen gegen die 12 aufzubringen).

betroffen sind bis jetzt von Hofsperrre, einschliesslich usw. nur drei gefangene - diejenigen, die "strafgefangene" sind, darunter die kranke Frau und ich.

---

Kölner Stadtanzeiger vom 4.1.89

"In Klingelpütz griffen Frauen Wächter an  
Verurteilte Terroristin wegen Meuterei angezeigt  
(von Sigrid Aberesch)

Eine Meuterei in der JVA Ossendorf brachen 12 weibliche Häftlinge vom Zaum. Wie der Leiter der Anstalt H. Tönnessen gestern mitteilte, kam es im Frauenhaus am Sylvesterabend zu dem Aufstand. Als Rädelsführer nennt er das frühere Mitglied der terroristischen Vereinigung RAF, Christa Eckes. Als die Wachbeamten die meuternden Frauen in die Zellen zurücktrugen, bezogen die Wachbeamten Prügel. Zwei Männer erlitten Verletzungen.

Einmal in der Woche ist in der JVA "Aufschluss". (...) Wie üblich sollten die Inhaftierten um 21.00 Uhr in ihre Zellen zurückgehen. Nach Tönnessens Schilderung rief dann jedoch Christa Eckes die Frauen dazu auf, sich den Wachbeamten zu widersetzen. Elf von den insgesamt 44 Gefangenen schlossen sich ihr an und weigerten sich, in die Zellen zu gehen. Stattdessen liessen sie sich auf der Treppe nieder und wiederholten lautstark ihre Forderungen. Eine Mitgefangene, die am Tag zuvor in eine Einzelzelle gebracht worden war, sollte zurückverlegt werden.

Tönnessen (von der JVA): "Das war ein Vorwand. Wortführerin war C. Eckes. Sie putschte die anderen Frauen auf". Die Stimmung schaukelte sich dann nach seinen Angaben hoch. Verhandlungen, die Beamte angeboten hatten, lehnte die meuternde Frauengruppe kategorisch ab. Schliesslich entschlossen sich die 17 Beamten, die Frauen in die Zellen zurückzutragen. Doch diese wehrten sich vehement, kratzten und schlugen die Männer, von denen zwei derart verletzt wurden, dass sie krank geschrieben werden mussten.

Die Leitung der JVA strich den Aufsässigen sämtliche Freizeitvergünstigungen, gegen C. Eckes wurde Strafantrag wegen Meuterei gestellt. Sie sitzt (wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, Urkundenfälschung und unerlaubten Waffen- und Kriegswaffenbesitz verurteilt) seit März 86 in der JVA Köln ein.

Bereits im Juli vergangenen Jahres hatte sie eine Wachbeamtin verprügelt, die Frau hatte sich C. Eckes in den Weg gestellt, als diese versuchte, zu der RAF-Terroristin Adelheid Schulz vorzudringen. "C. Eckes ist eine renitente Frau, die sich nicht einordnen will", meint Tönnessen."

Brief von Karl-Heinz Dellwo

Dez. 88

du schreibst, manche seien überrascht gewesen über die frühere gleichstellungsforderung und daß der "knoten", also die aus der z1-forderung unterstellte elitäre haltung, sich über das "zusammenseinwollen mit den genossinnen und genossen und gleichzeitig gemeinschaftsveranstaltungen mit allen" auflöst(e). gewiß, so kann es sich auch auflösen, aber ich meine, es greift so noch zu kurz.

man muß ganz nüchtern sehen: voraussetzung für uns, in den nvz zu kommen, ist die kapitulation. denn gefangene, mal ganz pauschal gesagt, die auch im knast weiter um befreiung und gegen unterdrückung kämpfen (und was ließe im sog. nvz anderes?), werden sofort ausgesondert und isoliert.

es soll uns niemand damit kommen, daß wir nicht mit den sozialen gefangenen zusammenkommen wollten. doch! mit ihnen und mit allen die unterdrückt sind! nur ist das nicht der weg. der nvz ist kein ziel, auch nicht für die sozialen gefangenen. alle sind dort objekt und von jedem selbstbestimmten leben enteignet.. der nvz setzt nur die soziale zerstörung fort, verstärkt, die die kapitalistische rationalität bereits draussen an den menschen verübt. lebensbedingungen für uns sind überhaupt erst zu erkämpfen, hier wie draussen. überall ist nach einem durchbruch zu suchen. erst der kann sich multiplizieren.

dass - und wie - sich unser kampf hier multipliziert, haben die frauen in der plütze gezeigt, die sich in der zielbestimmung der pol. gefangenen wiedererkannten und sich unser kampfmittel auch für sich schnappten. so läuft die entwicklung, das ist revolutionäre dialektik! überall.

und dann erinnere ich mal daran: holger starb im november 74 im hs für die gleichstellung mit den sozialen gefangenen; sigurd im april 81 in dem für die z1.

sie wollen weder unsere gleichstellung, noch unsere z1. sie wollen den sieg über uns, die auslöschung ihres materiell gewordenen politischen gegensatzes.

teilweise ist diese ganze nvz-begründung auch borniert. wir werden nicht verfolgt weil wir in der isolation sitzen, so als würde in der isolation die verfolgung aufhören, sondern wir sitzen in der isolation, weil wir die kapitalistische gesellschaft zum angriffsziel machen und sie umwälzen wollen. daran kann sich von uns auch nichts ändern, denn diese umwälzung ist einfach notwendig. hier wird doch alles leben nur noch verhunzt für die ware. geht uns schliesslich auch nicht um die z1 als selbstzweck, als ruhiger knast oder was auch immer. als kapitulanten wären wir wahrscheinlich alle schon zusammengelegt, sozusagen mit direktverbindung zur presse. und wahrscheinlich auch schon draussen.

nein, es geht um die auflösung eines elemden kontinuums, welches nicht nur den knast betrifft, sondern die gesamte gesellschaft: um das aufsprengen des betongehäuses der macht, um die kollektive selbstorganisation von unten gegen ein totalitäres system. den totalitarismus des kapitals, das nur in seinem überbau noch vielfältig erscheint, konnte jeder am kampf

um die häuser in der hafenstraße sehen, an dem authentischen haß, mit dem eingroßteil der bundesdeutschen politischen und ökonomischen elite dieses projekt von unten für unten verfolgt(e). das ist ja eine nationale angelegenheit. der politische, militärische und ökonomische zentralstaat westeuropas zieht blank angesichts von einem halben dutzend besetzter häuser, weil er dort einen durchbruch seines sozialen kerns, der wertrationalität des kapitals sieht. das zeigt, wo hier von oben gegen unten die politische grenze gelegt wird, damit sich von unten bloß nichts eigenes bewegt und das elend festgeschrieben bleibt. friß vogel oder stirb, ausbeutung oder tod, das sind seine moralgrundsätze. aber da genau wollen wir auch durch.

hier. aber darum geht es überall, uns den gesellschaftlichen raum schaffen, den wir für die kollektive weiterentwicklung unseres aufbruchs brauchen. gegen dieses system ohne lebenssinn gibt es nur da hoffnung, wo wir von unseren bestimmungen aus den totalitätsanspruch des kapitals durchbrechen.

der kampf gegen die isolation kann nicht nur negatorisch sein, indem er zu einem zustand der nichtisolation will. das wäre nur eine andere form staatlichen terrains, mit anderen mechanismen der herrschaft, jedoch den gleichen absichten. nein, es geht um einen neuen sozialen sinn, um die kompromisslose bestimmung vom menschen aus, auch etwas, was die nvz-vertreter übersehen, die sich vom sozialen inhalt her damit eine alte staatsetappe zum ziel setzen. vergangenheit. es geht um ein ziel mit einer produktiven funktion für uns. wir kämpfen um die möglichkeit der kollektiven auseinandersetzung unter uns und von da aus um die auseinandersetzung mit allen, die das auch wollen: eine lebensperspektive gegen den imperialismus. egal wo sie sind, ob draussen oder im knast als soziale gefangene, die aus der armen rolle rauswollen zwischen knast und millionärsträumen. also dialog, klar! allerdings ein anderer als der, der an uns herangetragen wird und von vorneherein für sich das ziel der kapitulation festgelegt hat, die entscheidung für ein zerstörtes leben.

dieser kampf gegen die isolation betrifft nicht nur uns. in der isolation und in den hochsicherheitstrakten stecken strukturelemente der zukünftigen gesellschaft des kapitals. es sind zwei seiten des gleichen vernichtungsverhältnis, wenn das kapital als vision die "kommunikationsgesellschaft" an den horizont malt und zugleich strukturell die menschen isoliert und passiviert, sie wollen ein substanzielles schweigen von unten. kommunikation nur auf der basis der kapitalistischen rationalität, also der warenscheisse. über sich sollen die menschen schweigen und tun sie das nicht, ist das schon staatsfeindliche propaganda bzw. werbung für eine terroristische vereinigung. dafür sorgt rebmann. aber wir wollen reden. über uns und über das, wofür wir gemeinsam kämpfen.

was sich im besonderen in den isolationstrakten zeigt, sind die strukturmerkmale eines neuen faschismus, der sich vom alten dadurch unterscheidet, daß er seinen terror strukturell anlegt und anonymisiert, damit er aus sich heraus wirkt, scheinbar schicksalhaft, scheinbar losgelöst von der geschichte, und vor allem: scheinbar unumstößlich.

es ist aus dem wissen entwickelt, daß gewalt und ungerechtigkeit vor allem dort auf widerstand stösst, wo sie als folge menschlichen handelns wahrgenommen und begriffen wird, es ist der versuch, die physiognomie des unterdrückers hinter den automatismus technischer herrschafts- und vernichtungsstrukturen zurückzuziehen. das ziel ist die dauerhafte anästhesierung menschlichen willens. ein system aus bewußtlosem leben.

hier geht es dann auch nicht nur um die frage von kollektiven lebensbedingungen für uns und für alle, die den aufbruch wagen. es geht hier auch einfach darum, ob der faschismus irgendwo siegen darf. nein.

wenn wir sagen: wir wollen einen eigenen sinn setzen, auch hier, weil wir nicht nur gegen was sind, dann ist die notwendigkeit dazu auch geschichtlich leicht ableitbar. diese gesellschaft war immer vom kapital bestimmt. es ist eine einzige geschichte von verbrechen, fremd- und selbstzerstörungen. nun geht es endlich darum, daß sie von unten gegen das kapital bestimmt wird, daß die warenproduktion, das universum von ausbeutung, entfremdung und unterdrückung, die herrschaft von menschen über menschen, das schema von schuld und bezahlung, von tausch und verkauf geschichtlich aufgehoben wird, daß die ausgebeuteten und unterdrückten anfangen, sich ihre kollektiven interessen als menschen - klar, in ihrer ganzen vielfältigkeit - anzueignen, die trennungen untereinander und die spaltung durch jeden einzelnen hindurch aufzuheben -  
indem sie ihr kollektives gesellschaftliches leben selbst bestimmen und an konkreten initiativen durchsetzen.

die zeit ist dafür auch reif. überall ist eine neue phase herangereift, in der wir die ganze politische situation von unten, also die defensive umkehren können. darin sehen wir die zusammenlegung als teil, als eine aufgabe, die uns alle betrifft, die zugleich der anfang dafür sein kann, den kampf um die freiheit der politischen gefangenen zu einer strategischen achse und einem kristallisationskern neuer gesellschaftlicher gegenmacht zu entwickeln. denn natürlich ist die zusammenlegung nur ein etappenziel.

Hüseyin Celebi  
aus einem Brief vom November 88

zu dem geplanten prozess gegen uns ist noch zu sagen, dass es - nach der baw-erklärung - überhaupt der (zahlenmässig) grösste ist, den sie je gemacht haben. er findet auch nicht in dem gerichtsgebäude des olg statt, sie bereiten ein ehemaliges polizeigebäude vor. es heisst, die übersetzungsproblematik wollen sie mit simultanübersetzung und entsprechenden anlagen durchführen. das ist für mich sehr problematisch, weil ich der einzige bin, der die übersetzung kontrollieren kann und bei simultanübersetzung muss ich genau zuhören. diese zahlenmässige ausmasse hängen mit der konstruktion zusammen, die nur so durchsetzbar ist, ich meine insbesondere die "terroristische vereinigung". die konstruktion hängt zusammen, wenn da etwas herausfällt, fällt auch die vereinigung zusammen. der clou ist ja gerade, dass sie sagen, nicht die pkk ist terroristisch, sondern nur so ein geheimdienst der pkk, denn begriffe wie "illegal" und "konspirativ" passen nur für diesen "geheimdienst", nicht für die auslandsvertretung und organisation einer nationalen befreiungsbewegung.

ich habe ja z.b. immer offiziell und legal gearbeitet. in diesem sinne steht die konstruktion auf tönernen füssen, sie hoffen ihren beweismangel und ihre teilweise wahnsinnigen verbindungs- und strukturkonstruktionen dadurch wettzumachen, dass sie eine schilderung von vielen sachen zusammentun und damit ein bild von "blutrünstigen mördern" zusammenschustern. teilweise befinden sich in der anklageschrift sachen, da lag ich sozusagen noch in den windeln (ich bin gerade 21). aus diesem optischem bild wird dann, höchstwahrscheinlich, das "strafmass" gegeben, ohne dass irgendwelche beweweise noch erforderlich sind. das ist, glaub ich, die realität der sondergerichte usw. in diesem land.

eben deswegen steht eigentlich der kampf gegen die konstruktion bei uns im vordergrund, deswegen brauchen wir unsere ganze kraft, um z.b. die akten durchzuarbeiten, jedenfalls ist das für mich der fall. so, und in diese phase haben sie jetzt die neuen haftbedingungsstatuten gepackt, die derart massiv und einschneidend sind, dass man ohne übertreibung von vollisolation reden kann.

ich hatte dir im ersten brief die entwicklungen bei den haftbedingungen geschildert. die gegenwärtige situation ist die schlimmste nach der vollisolation zu anfang, mit einzelhofgang, die drei wochen gedauert hat. und langfristig gesehen ist es die schlimmste überhaupt, seitdem wir eingefahren sind. einen konkreten anlass gibt es nicht, jedenfalls sieht man keinen. am 15.11. hat das olg ein neues 16 seiten umfassendes statut beschlossen, das uns eine woche später zugestellt wurde. es besteht aus 14 punkten, die die unterüberschriften darstellen und dann mit 1.1., 1.2., 1.3., usw. weitergehen und sozusagen alle bereiche umfassen und alles neu bestimmen.

konkrete verschlechterungen sind: zusätzliches türschloss, fliegenddraht am fenster, abklemmen des kw- und ukw-bereichs im radio, aushändigung der zeitung gegen herausgabe der vorletzten ausgabe, verbot von gemeinschaftsveranstaltungen allgemein, einschränkung bei den türkischen zeitung, verbot

des bezugs von zeitungsausschnitten, flugis, flugschriften, alle fremdsprachigen druckschriften, verbot von ablichtungen oder abschriften von druckerzeugnissen und anderen schriftstücken, keine computerausdrucke, spezielles verbot von postsendungen ohne absender, jegliche sendungen des agri-verlages, serxwebun und berxwedan (kurdische zeitungen); fremdsprachige bücher nur über die anstalt, verbot des austauschens von büchern, druckschriften, zeitungen, zeitschriften und schriftstücken mit anderen gefangenen, verbot von essenspaketen, einkauf nur noch durch die schliesser (wir dürfen nicht mehr zum knastkaufmann), wobei auf dem einkaufsschein kein name stehen darf, medikamente dürfen nicht mitgegeben werden, fesselung bei ausführung, ausser bei familienangehörigen nur noch einzelbesuch und redeverbot zu undefinierten "terroristischen aktivitäten und widerstandsaktionen in der jva einschliesslich hungerstreik", wöchentliche filze, sowie leibesvisitation nach jedem zusammenkommen mit anderen personen (das führen sie besonders rigoros durch). wie gesagt, es handelt sich um konkrete verschlechterungen, also hinzukommende zu den bestehenden. nur gemeinsamer hofgang bleibt, aber halt mit leibesfilze.

diese statuten sind derartig pervers und gleichen z.t. dem "dekret vom 1. august in der TR" (türkischen republik).

das ist eine konfrontationslinie, deren ziel es u.a. ist, unsere arbeit und den kampf gegen die konstruktion zu behindern, indem wir in die auseinandersetzung um die haftbedingungen gesteckt werden. es bleibt uns nichts als diesen kampf aufzunehmen, nähres schreibe ich hier mal lieber nicht. um den fliegendraht ranzumachen, haben sie mich in eine andere abteilung gesteckt, aber nicht in den trakt. hier gibt es nur eine abteilung, die ein richtiger trakt mit allen schikanen ist und dort können sie mich nicht reintun, weil ein genosse von den palästinensern, die letztens eingefangen sind, dort ist. (...)

Ingrid jakobsmeier vom 17.1.89, Bielefeld

sieglinde und ich sind ab heute in einem befristeten hungerstreik aus solidarität mit den gefangenen kurdischen genossen, die gegen die verschärfung ihrer situation kämpfen.

alles was sie sich seit ihrer verhaftung in einzelnen hungerstreiks erkämpft haben, wird ihnen jetzt, ein halbes jahr vor beginn des prozesses, wieder gestrichen. praktisch heisst das: keine türkischen nachrichten, keine türkischen zeitschriften und bücher, keine informationen über den befreiungskampf in kurdistan, auch bei besuchen dürfen sie nicht darüber reden; und keine teilnahme an gemeinschaftsveranstaltungen, dh: kein kontakt mit anderen gefangenen. totale isolation und abgeschnitten von informationen und vom prozess des kampfes ihres volkes in kurdistan.

wir kennen das - und trotzdem hat der angriff gegen sie eine besondere schärfe, wenn man sich bewusst macht, dass die meisten von ihnen die deutsche sprache nicht verstehen und sprechen; und das, in der konfrontation mit dem ihnen unbekanntem apparat hier: knast und justiz. jeder von ihnen ist damit allein konfrontiert; briefe untereinander dauern 4 bis 6 wochen. und das jetzt, vor dem prozess, der entscheidend sein wird dafür wie weit die brd die kriminalisierung von öffentlichkeit, politischer auseinandersetzung und unterstützung des kurdischen befreiungskampfs hier politisch durchhalten und festsetzen kann - oder ob die solidarität stärker ist.

wir wissen nicht, wie viele kurdische genossen im hungerstreik sind, wie lange und was ihre aktuelle situation ist. aber wir wissen, dass yasemin gedik, die hier im selben haus ist nur auf einer anderen station, seit dem 21.12. im hungerstreik ist, und dass sie nicht aufhört bis die minimalen forderungen erfüllt sind: zurücknahme aller massnahmen zur verschärfung der isolation. sie wurde jetzt nach 23 tagen hungerstreik auf die krankenstation verlegt und soll dann hier weg ins knastkrankenhaus nach fröndenberg. das olg geht auf ihre forderungen nicht ein, sondern verschärft ihre situation - sie ist dort vollkommen allein, wir und die anderen gefangenen kriegen von ihr nichts mit, und sie nichts von uns.

das ist die aktuelle situation hier in der wir uns mit ihrem kampf solidarisieren und einen befristeten hungerstreik anfangen. solidarität heisst für uns: neue gemeinsame wege aufzumachen und zu erkämpfen.

ein volk das nicht existieren soll, das seit jahrzehnten verfolgt und bekämpft wird, das angefangen hat um ein menschenwürdiges leben in freiheit zu kämpfen, und mit giftgas und bombardierung ihrer dörfer in kurdistan zu tausenden ermordet wird. aus den folterknästen in der türkei kommen sie hier her und werden hier weiter bekämpft, kriminalisiert und gefangen in den isolationsbunkern in der brd. es sind unterschiedliche methoden - ihr ziel und zweck ist in der türkei wie hier, gegen die kurdischen genossen wie gegen uns und alle die im kampf um befreiung verhaftet werden, derselbe.

ihr kampf um ihre identität, um ein leben im befreiungskampf, ist auch unserer.

wenn rebmann und die bundesregierung glauben, jetzt hier gegen die genossen aus den befreiungskämpfen in anderen ländern vorpreschen zu können mit kriminalisierung, verhaftung, isolation, heisst das für uns, dass wir mit dem kampf für die zusammenlegung auch für die möglichkeit der politischen diskussion kämpfen, des austausches von erfahrungen und lernen voneinander im kampf. das ist unsere identität und unsere politik. es ist der prozess den wir wollen - in dem wir aus der solidarität mit den kämpfenden genossen leben im gemeinsamen kampf weiter aufmachen.

unsere solidarität ist jetzt, aus der notwendigkeit in der aktuellen situation zu handeln, ganz einfach ausdruck unserer identität - und so auch: praktisch den gemeinsamen prozess anzufangen.

es ist das, was wir gegen die aktuelle entwicklung wie sie hier ist, machen können jetzt.

und natürlich ist unser kollektiver kampf für die zusammenlegung zentral, der die gesamte situation grundlegend verändern muss und wird.



Text von Frauen aus der Frauenhaftanstalt  
Plötzensee/Westberlin vom Dezember 88/Januar 89

wir sind 'drogengefangene', d.h., wir haben zum teil über jahre eine mehr oder weniger gemeinsame drogengeschichte.

ausbruchsversuche aus unseren eingefahrenen bahnen, neue perspektiven werden dadurch verhindert oder blockiert, daß wir von sozialen und politischen gefangenen durch häuser getrennt, abgeschottet und isoliert werden, uns somit keine neuen impulse holen können, ständig auf unsere geschichte zurückgeworfen sind, die sich fast ausschließlich auf der scene, im kriminellen milieu und im knast abgespielt hat.

schaffen wir es trotzdem, uns ansatzweise neue perspektiven zu erarbeiten, den versuch zu wagen, uns aus unseren junkiebahnen und ghettos - drinnen wie draußen - zu befreien, zu erkennen, daß nicht wir, sondern die gesellschaft krank ist, uns gemeinsam kritisch mit unserer sucht auseinanderzusetzen, werden wir innerhalb des BTM-trakts auf verschiedenen stationen voneinander isoliert.

dort, wo die isolierung der politischen gefangenen auf die zerstörung von kollektiven zusammenhängen und die zerstörung ihrer politischen identität abzielt, setzt sie bei uns schon früher als mittel an, kollektive lernprozesse, politisches bewußtsein, selbstbestimmtes handeln erst gar nicht aufkommen zu lassen.

wir sind der fremdbestimmung hier allerdings nicht über einen solch langen zeitraum unterworfen - bis hin zu lebenslänglich - d.h., wir werden zwischendurch immer wieder in die ghettos draußen entlassen und dort weiter kriminalisiert.

das ursprüngliche konzept des differenzierten wohngruppen-/behandlungsvollzugs wird im BTM-haus nochmal anders praktiziert. wir werden nicht mehr im sinne der resozialisierung in motiviert/halbmotiviert und unmotiviert eingestuft, sondern in erster linie im sinne der ruhigstellung und -haltung und zur erprobung ihres gehirnwäscheprogramms und strategien zur vernichtung jeglichen abweichens von der norm und jedwedem widerstands.

es hat sich wohl als sinnlos und unnötig erwiesen, junkies zu resozialisieren, um sie kapitalistischen verwertungsinteressen zu unterwerfen, denn abgesehen von den ca. 500 milliarden, die durch den drogenhandel jährlich in die töpfe der herrschenden und taschen der counter-bewegungen fließen, erhalten wir, solange wir drücken, die schwarze und weiße mafia am leben (die derzeitig noch anhand der sich langsam abzeichnenden staatlichen methadon-vergabe überlegt, wie sie uns am gewinnbringendsten für alle beteiligten unterbringen - was für uns letztlich nicht mehr bedeutet, als der übergang vom riegel zum behandlungsvollzug bedeutet hat).

der behandlungsvollzug soll uns nicht als cleane, selbständige frauen entlassen, da wir diese kapitalistisch-patriarchale gesellschaft - an deren rand

wir ja nicht nur getrieben wurden, sondern uns oft auch selbst gestellt haben - samt ihren entfremdungsprozessen über arbeit und familie, clean nur bewußter ablehnen werden.

die an uns ausgeübte verdeckte gewalt, die schleichende entmenschlichung, die uns oft in dem irrglauben läßt, daß drücken, anschaffen, klauen, einbrechen, das leben im junkie- und kriminellenmilieu uns noch mehr selbstbestimmung läßt, die perfekte kontrolle und scheinbare allmacht draußen wie drinnen soll uns noch tiefer in unsere ohnmacht, agonie und lethargie treiben. sie soll verhindern, daß wir uns aus der tatsache, daß es sich in diesem system nicht leben läßt, nicht die konsequenzen ziehen, aufzustehen und zu kämpfen. lernen: 'zu wollen' - oder zu krepieren.

die plötze, egal in welchem haus/trakt, gleicht einem irrenhaus höchster entwicklungsstufe. die sterile, leblose sanatoriumsatmosphäre, das psychologisch geschulte personal, die schließerinnen, die sich jetzt gruppenbetreuerinnen nennen, (versuchen auf 'du und du' mit dir zu kommen, wenn du's nicht schaffst, rechtzeitig die fronten zu klären, immer wieder.)

die permanenten wechselbäder von zuckerbrot und peitsche und bombardierung mit den unsinnigsten verboten und anordnungen, das alles soll dich abstumpfen, in dumpfe gleichgültigkeit stürzen.

du rennst durch nebschleier, tagtäglich, jedes bißchen selbstständiges handeln, jede lebensäußerung, der kleinste anflug von gemeinsamkeit schafft unsicherheit, und sie proben sämtliche pailletten ihrer psychoprogramme durch. sie proben unaufhörlich, sammeln und analysieren. deine akten werden dicker und dicker. und du willst es oft nicht wahrhaben, daß sie dich meinen auch dich.

sie sortieren dich ein und aus, trennen dich von den anderen, von dir selbst. schaffst du es trotzdem, dich immer wieder zu behaupten, versuchen sie, durch gruppensanktionen, haftverschärfungen und psychoterror, schleichernder beeinflussung durch gruppenbetreuer und anstaltskonforme gefangene, die anderen frauen aufzuhetzen, sie zu entsolidarisieren, dich auszugrenzen.

frauen, die sich politisieren, anfangen, sich zu wehren, kollektive prozesse in gang setzen, interesse an politischer literatur zeigen, wird suchtvorlagerung unterstellt. im falle disziplinarischer ermittlungen und vernehmungen durch sicherheit und ordnung wird nach dem motto 'fixerin bleib auf deiner nadel' jedes eigenständige handeln von sicherheitsbeauftragten und psychoagenten bis an die grenze der unkenntlich- oder lächerlichkeit verzerrt und demoralisiert. demselben terror - nur nochmal speziell auf sie abgestimmt - sind auch die 'sozialen' gefangenen unterworfen.

trotzdem bilden sich immer wieder - zumindest ansatzweise - gruppensammenhänge, finden sich frauen, die anfangen, sich zu wehren, widerstand entwickeln und leisten wollen, und aus diesem grund schnellstens voneinander isoliert werden. um gegen die isolation, spaltung und trennung, gegen die permanente fremdbestimmung, die uns daran hindert, uns weiterzuentwickeln, anzukämpfen, brauchen wir möglichkeiten, zusammenzukommen.

selbstbestimmte zusammenlegung begreifen wir als einen schritt hin zur abschaffung der isolation, trennung, entfremdung drinnen und draußen, der spaltung von 'politischen' und 'sozialen' und 'BTM-gefangenen', der abschaffung von zwangsgemeinschaften und zwangsarbeit.

konkret heißt das für uns hier: die öffnung aller 10er und 15er einheiten innerhalb der häuser zu großgruppen, die sich jeweils aus frauen zusammensetzen, die auch zusammenkommen wollen - unabhängig davon, ob sie als 'politische, motivierte, soziale oder BTMer' eingestuft werden. darüber hinaus, gemeinsamen hofgang, gemeinschaftsveranstaltungen und umschluß mit den anderen häusern/großgruppen, einschließlich der abschiebehaften.

am 1.2.89 haben 34 frauen aus der plötze eine erklärung zum hungerstreik der gefangenen aus der raf und dem widerstand abgegeben und ihre solidarität erklärt. sie schreiben:

seit dem 1.2.89 befinden sich 44 gefangene aus der raf und anderen politischen gruppen im hungerstreik. wir solidarisieren uns mit dem kampf um zusammenlegung und fordern:

- die abschaffung der isolation in allen gefängnissen ;
- zusammenlegung der politischen gefangenen in selbstbestimmte großgruppen;
- zusammenlegung aller gefangenen, die zusammenkommen wollen;
- zugang zu allen gemeinschaftsveranstaltungen und -hofgängen;
- gleiche auf-und zusammenschlussrechte für alle gefangenen;
- aufhebung jeglicher sonderhaftbedingungen;
- aufhebung der trennung und spaltung von politischen, sozialen und btm gefangenen;
- freilassung von angelika goder, günter sonnenberg, claudia wannersdorf, bernd rößner und allen haftunfähigen gefangenen;
- freie arztwahl für alle gefangenen.

plötzensee, 1.2.89 (34 unterschritten)

#### 4. Anstaltsmaßnahmen und Gerichtsbeschlüsse

##### Politische Zensur

Wir geben in Auszügen einige Beispiele wieder:

"In Ihrem an ... gerichteten Schreiben bringen Sie zum Ausdruck, dass Sie die herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik und ihre freiheitliche-demokratische Grundordnung ablehnen und für unrechtmäßig halten.

Liesse man den Gefangenen die Möglichkeit, seine ablehnende Haltung gegen die herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland und ihre freiheitliche-demokratische Grundordnung immer wieder zu artikulieren, zu vertiefen und aus verständnisvollen Antwortschreiben der Adressaten eine Bestätigung und Stärkung dieser Einstellung zu gewinnen, so würde die Schaffung der inneren Voraussetzung für das Erreichen des Vollzugszieles zumindest erheblich erschwert.

Hingegen schwindet eine feindliche, ablehnende Haltung nicht selten, wenn sie sich nicht immer ausdrücken kann und wenn sie keine Unterstützung von dritter Seite erhält."

Der Präsident des Justizvollzugsamtes Celle, i.A. Bartsch, 11.4.86

"Sehr geehrte Frau N.,

die von Ihnen an den Strafgefangenen T. gesandten Postsendungen ergaben wiederholt Anlass zu Beanstandungen. Der Inhalt dieser Postsendungen liess erkennen, dass Sie auf eine dem Vollzugsziel zuwiderlaufende Weise versuchen, auf den Gefangenen einzuwirken. Betrachten sie dieses Schreiben als Abmahnung!"

Leiter der JVA Celle I, Kühling 12.6.87

"Im für Sie eingegangenen Schreiben hat der Anstaltsleiter Teile angehalten, nämlich die Seiten 1 bis 8 der Druckschrift "Initiative der Angehörigen der politischen Gefangenen beim UNO-Menschenrechtsausschuss in New York". Durch die Aushändigung dieser Druckschrift würden Sie in Ihrer staatsfeindlichen Einstellung bestärkt."

Der Präsident des Justizvollzugsamtes Celle, i.A. Bartsch 9.10.86

"Aus einer Postsendung mussten 7 Seiten von der Aushändigung ausgeschlossen werden. In diesen Flugblättern wird der Justiz und den Vollzugsbehörden rechtswidriges Verhalten gegenüber terroristischen Strafgefangenen angelastet.

Üble Beleidigungen richten sich gegen die Polizei, wobei der Todesfall des sogenannten Berufsdemonstranten Günter Sare als "Ermordung" bezeichnet wird. Schriften dieses Inhalts sind eindeutig darauf abgestellt, Hass und Widerstand zu erzeugen."

Leiter der JVA Celle I, Kühling 15.6.87

"Aus der Postsendung werden 2 Fotos (Anm.: vom Flora-Gelände in Hamburg) von der Aushändigung ausgeschlossen. Die dargestellten Spruchbänder enthalten u.a. Werbung für die Sache des Terrorismus."

Leiter der JVA Celle I, Kühling 6.10.88

"Aus der Postsendung wird ein Flugblatt mit der Abbildung einer Häuserfront, in welchem zu Widerstand und Kampf gegen die staatliche Ordnung der BRD (der Kampf gegen das Patriarchat ist der Kampf gegen den Staat) aufgerufen wird, von der Aushändigung ausgeschlossen".

Leiter der JVA Celle I, Kühling

12.2.88

"Das auf der Postkarte dargestellte Hinterhofwandgemälde enthält Werbung für die Sache des Terrorismus.

Neben der üblichen Zusammenlegungsforderung und Kampfaufrufen wird zudem die Freilassung des terroristischen Strafgefangenen Sonnenberg gefordert. Die abgebildeten Texte sind insgesamt geeignet, den Empfänger in seiner feindlichen Hasshaltung zu bestätigen und somit das Ziel des Vollzugs erheblich zu gefährden."

Anstaltsleiter JVA Celle,

12.1.88

"Sie sind terroristischer Strafgefangener. Ihre staatsfeindliche terroristische Gesinnung ist gerichtsbekannt. Es ist daher aus Gründen, die in Ihrer Person liegen, zwingend, daß alle für Sie eingehenden Postsendungen besonders sorgfältig kontrolliert werden. Denn zu einer solchen Inhaltskontrolle ist die Vollzugsbehörde gerade bei diesem Antragsteller, der Mitglied der RAF ist und sich von seiner Hasshaltung gegen den bestehenden Staat noch nicht losgesagt hat, in besonders hohem Maße verpflichtet. Zudem enthalten verschiedene Fotos abgebildete Transparente mit Kampfaufrufen wie z.B. "Schluß mit der Isolationsfolter", "Zerschlagt den Imperialismus und Zionismus" usw.

Derartige Aufrufe dienen dem sog. revolutionären Kampf und stellen gleichzeitig Werbung für die Sache des Terrorismus dar.

Der 20-seitige Bildband sowie die 3 weiteren Einzelfotos mit Aufrufen für den sog. revolutionären Kampf waren von der Aushändigung aus vorstehenden Gründen auszuschließen, weil sie geeignet sind, Ihre staatsfeindliche gerichtsbekannte Gesinnung zu bestärken und dadurch die Erreichung des Vollzugszieles erheblich zu gefährden. Eine Unterstützung und Bestätigung Ihrer Einstellung durch die Aushändigung des beanstandeten Bildbandes/der 3 Einzelfotos war zu unterbinden. Die Entscheidung des Leiters der Justizvollzugsanstalt Celle I ist mithin zu recht erfolgt."

Der Präsident des Justizvollzugsamtes, i.A. Bartsch, 11.10.88

"Die für Sie zugegangene Druckschrift "Blätter des IZ 3 W Nr.151" enthält in den Seiten 19 bis 36 - beginnend mit dem Artikel eine Mordmaschine lässt sich nur bekämpfen`- Darstellungen, die im Ergebnis Gewalttätigkeiten zur Erreichung bestimmter Ziele innerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Betracht ziehen.

Schriften dieses Inhalts sind im Ergebnis geeignet, Ihre terroristische-gerichtsbekannte staatsfeindliche Gesinnung zu stärken und dadurch die Erreichung des Vollzugszieles erheblich zu gefährden. Ziel des Vollzuges ist, den Gefangenen zu befähigen, künftig ein Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung zu führen (§2 Satz 1 StVollzG)

An den Anfang des auf Seite 35 abgedruckten Artikels wird eine Karrikatur gestellt, auf dem ein Blutsauger (Vampir) mit dem Firmenzeichen bekannter deutscher Banken zu erkennen ist, der den Eindruck erwecken soll, daß letztlich die Not und das Elend von Ländern in der dritten Welt durch Großbanken verursacht worden sei.

Der Inhalt dieser angehaltenen Seiten ist nach Auffassung der Kammer nicht nur völlig einseitig, sondern durchgängig agitatorisch, böswillig und auf Erzeugung von Widerstand ausgerichtet." Richter am Amtsgericht Schmeidler, Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Lüneburg bei dem Amtsgericht Celle, 4.1.1989

"...Beschlagnahme einer Postkarte, die ich von Ingrid Jakobsmeier, Gefangene aus der RAF, anlässlich meiner Verhaftung erhielt. Aus der vertraulichen Anrede (Duz-Ton) wurde der Rückschluß gezogen, daß wir uns schon länger kennen und ich somit schon einige Zeit der RAF nahstehen könnte. Von dieser Sorte habe ich am gleichen Tag noch einige Anhaltebeschlüsse bekommen." Rolf Hartung, Gefangener aus dem Widerstand, JVA Bielefeld Dezember 88

"Sehr geehrter Herr D., gemäß § 28 Abs. 2 StVollzg untersage ich den Schriftwechsel mit der hier einsitzenden Strafgefangenen R.C. Der von Ihnen gewünschte Briefkontakt mit Frau C. widerspricht den Zielen des Strafvollzuges, weil Sie mit einem solchen Schriftwechsel einen schädlichen Einfluß ausüben und eine Wiedereingliederung gefährden können, denn Sie selbst sind wegen terroristischer Gewalttaten zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Ihren Brief vom 3.6.1987 erhalten Sie hiermit zurück." Justizvollzugsanstalt Lübeck, gez. Hänsch, 1.7.1987

"Das beanstandete Schreiben ist zu Recht gemäß § 31 Abs. 1 Ziffer 1 und Ziffer 4 StVollzg angehalten worden. Wäre die Anstaltsleitung nicht eingeschritten, so würde der Antragsteller in seiner verfehlten Einstellung und Widerstandshaltung gegenüber unserem Staat noch bestärkt. Hierdurch würde das Bemühen der Anstalt um seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft ernsthaft gefährdet. Ließe man nämlich dem Antragsteller die Möglichkeit zur Äußerung zu Vorgängen, wie den gesetzeswidrigen Ereignissen in der Hafenstr. in Hamburg, so wären von ihm lediglich Beifallsbezeugungen, die im Ergebnis einen Aufruf zum gemeinsamen Kampf für die Sache des Terrorismus darstellen, zu erwarten. Auch in der Vergangenheit hat der Antragsteller versucht, sich zu derartigen Vorgängen mit dem Ziel, den gewählten Organen unseres Staates zu schaden, zu äußern." Schmeidler, Strafvollstreckungskammer, 8.3.88

### Besuchsverbote

"Gem. § 25 Nr.2 StVollzg kann der Anstaltsleiter Besuche untersagen, wenn zu befürchten ist, daß sie einen schädlichen Einfluß auf den Gefangenen haben.

Ein schädlicher Einfluß ist insbesondere dann zu befürchten, wenn der Besucher die gleiche staatsfeindliche Haltung vertritt wie der Besuchte und sein Verhalten dem Besuchenden zum Ausdruck bringt. Der Besucher verhindert dann die Erreichung des Vollzugszieles, da die Justizvollzugsanstalt Celle I auch verpflichtet ist, den Gefangenen bei der Veränderung seiner inneren Einstellung zu unterstützen und mögliches Aufleben der staatsfeindlichen Haltung zu unterbinden.

Dem Leiter der JVA liegen Erkenntnisse über Herrn ... vor, die befürchten lassen, daß dieser Sie in Ihrer staatsfeindlichen Haltung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland bestärken wird. Aus Datenschutzgründen können hierzu keine konkreteren Angaben gemacht werden

Diese Einstellung kann bei Ihnen zu einer Emotionalisierung führen mit der Gefahr, daß Sie sich mit Herrn ... solidarisieren und dadurch auch die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährden. Es besteht nach alledem der begründete Verdacht, daß dieser Besuch lediglich dem Zweck dient, Sie in Ihrer staatsfeindlichen Haltung zu stärken."

Der Präsident des Justizvollzugsamtes, i.A. Bartsch, 22.7.88

"Nach hier vorliegenden Erkenntnissen wurde gegen ... bereits im Oktober 1978 wegen Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129 StGB ermittelt. Ein gleiches Ermittlungsverfahren stammt aus April 1980 (Besetzung der Paulskirche in Frankfurt). Aus Dezember 1980 liegt ein Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung vor (Fahndungsplakate beschädigt).

Im Übrigen hatte Frau ... mehrfach Kontakt zu den terroristischen Verurteilten S. und K.

Die Tatsachen lassen bei Frau ... eine Einstellung erkennen, die auch gegenüber dem Besuchten vertreten wird. Das führt zu einer Emotionalisierung des Besuchten mit der Folge, daß eine zu erwartende Solidarisierung die Gefahr auch von Störungen der Sicherheit und Ordnung in der Anstalt in sich birgt."

Möhlenbrink, Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Lüneburg beim Amtsgericht Celle 20.10.88

"Sie beantragten den Besuch von Frau ..., zur Zeit wohnhaft in Hamburg. Frau ... ist der linksterroristischen Szene zuzurechnen. Dies ergibt sich zum Einen aus der Tatsache, daß sie wegen Vergehens gegen § 129a zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und diese in einer Justizvollzugsanstalt verbüßt hat. Wegen dieser und anderer Bestrafungen unterliegt (!) Frau ... der Häftlingsüberwachung. Ihre terroristische Einstellung und Gesinnung hat sie wiederholt unter Beweis gestellt. So hat sie in der Vergangenheit wiederholt versucht, ihre Verlegung zu terroristischen Gewalttätern durchzusetzen. Sie würde den Antragsteller in seiner terroristischen Grundeinstellung bestärken. Die Besuchsverweigerung ist nach alledem aus vorstehenden Gründen zu Recht erfolgt."

Präsident des Justizvollzugsamtes, Celle, i.A. Bartsch, 5.12.88

"wird ... die erteilte Besuchserlaubnis widerrufen, da ihr Besuch mit der Ordnung in der Haftanstalt nicht vereinbar ist. Auf Grund des Inhalts des heute beim Senat eingetroffenen Briefs der ... ist davon auszugehen, daß diese und die ... den Besuch dazu mißbrauchen würden, einen Meinungs-austausch über die Fortführung und Weiterentwicklung des sogenannten revolutionären Kampfs in der von der RAF propagierten einheitlichen "antiimperialistischen Front" zu führen. In ihrem Brief berichtet ... über den inhaltlichen Ablauf von Veranstaltungen der RAF-Sympatisantenszene. Dabei setzt sie sich mit einer angeblichen "abstrakt politischen" Erörterung des "Begriffs Front" auseinander. Außerdem bringt sie mit ihren Ausführungen ihre Sympathien für RAF-Forderungen wie diejenige nach "Zusammenlegung" sogenannter politischer Gefangener zum Ausdruck. Mithin würde, wenn die bereits erteilte Besuchserlaubnis aufrecht erhalten bliebe, bei der Angeklagten und, falls andere

Häftlinge davon Kenntnis erhielten, auch bei diesen der Eindruck entstehen, die Propagierung terroristischer Zielsetzungen in der Haftanstalt werde gerichtlich geduldet."  
Oberlandesgericht Frankfurt, 20.8.87

"Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Celle I hat den o.a. Besuchsantrag abgelehnt, weil zu befürchten ist, daß Herr S., der dem Sympathisantenkreis der RAF zuzurechnen ist, einen schädlichen Einfluß auf Sie ausübt.  
Dem Leiter ... ist bekannt geworden, daß gegen Herrn S. am 28.10.1984 in Hamburg wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt ermittelt wurde.

Auch hat er an einer Veranstaltung zum Hungerstreik der inhaftierten Terroristen 1984/85 teilgenommen.  
Desweiteren tritt er als Sprecher im "Plenum Hafenstr." auf.  
... Die o.a. Ausführungen über den Besucher lassen den begründeten Verdacht zu, daß dieser seine durchaus feindselige Haltung gegenüber den Rechtsstaatsprinzipien der Bundesrepublik Deutschland auch Ihnen gegenüber bei einem Besuch zum Ausdruck bringen wird. Dies birgt die Gefahr in sich, daß Sie sich mit Herrn S. in dieser Hinsicht solidarisieren werden.

... Die Gefangenen können dadurch erheblich emotionalisiert werden und Ausdruck dieses Auslebens könnten aggressive Verhaltensweisen sein.

... da der Gefangene nur dann befähigt werden kann, künftig ein Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung zu führen, wenn sich diese - die oben beschriebene - Einstellung nicht immer ausdrücken kann und keine Unterstützung von dritter Seite erhält. Es reicht zur Untersagung des Besuches der dringende Verdacht aus daß der Besucher die Absicht verfolge, bei den Gefangenen eine generell feindselige und aufrührerische Haltung gegen die Vollzugsbehörde oder andere staatliche Institutionen hervorzurufen oder zu stärken."

Der Präsident des Justizvollzugsamtes, i.A. Eger, 4.7.88

### Gefangenenfotos

Fotos von politischen Gefangenen als "mitgliedschaftliche Betätigung in der RAF i.S. des § 129a StGB"

"Der Antrag auf Fotos wird abgelehnt.

Aus dem Bundesgebiet ist bekannt geworden, daß mehrere terroristische Gewalttäter den Wunsch zwecks Anfertigung von Fotos hatten. Wie sich jedoch ergeben hat, sind hergestellte Fotos nicht ausschließlich für Familienangehörige gedacht gewesen, sondern haben für eine Bilddokumentation Verwendung gefunden. Dieses widerspricht dem Vollzugsziel."

Hänsch, JVA Lübeck 8.4.87

"... wird der Antrag des Angeklagten, in der Justizvollzugsanstalt Lichtbilder von sich anfertigen zu lassen, zurückgewiesen.

Der Zweck der Untersuchungshaft steht dem Begehren des Angeklagten entgegen.

Es besteht die naheliegende Gefahr, daß in der Haftanstalt gefertigte Lichtbilder in derartigen Schriften (Broschüren und sonstige



Schriften über die Haftbedingungen und über die Ziele der "RAF") verbreitet werden und dadurch der Propaganda für die "RAF" Vorschub geleistet wird.

Diese gleichzeitigen und konzentrierten Vorgänge ((Fotos von Gefangenen aus der RAF und aus dem Widerstand)) legen nahe, daß nicht nur rein persönliches und privates Interesse den Angeklagten Pohl zu seinem Antrag bewogen haben, sondern daß die Lichtbilder letztlich auch Zwecken der terroristischen Vereinigung dienen sollen."

Arend, vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf 10.4.87

"Wie einem Beschluß des Vorsitzenden des 5. Strafsenats des OLG Düsseldorf zu entnehmen ist, haben in jüngster Zeit auch die RAF-Mitglieder ... Lichtbilder von sich anfertigen lassen bzw. die Genehmigung beantragt. Es ist deshalb anzunehmen, daß es sich um eine von der RAF geplante, ihren Zwecken dienende Aktion handelt. Die Bilder inhaftierter RAF-Mitglieder und Unterstützer der Vereinigung sind nämlich u.a. geeignet in RAF-Propagandamaterialien (Flugblätter, Broschüren und sonstige Druckschriften) verbreitet zu werden, die zwecks Motivierung von Sympathisanten bei Zusammenlegungskampagnen wie z.B. Hungerstreiks zum Einsatz kommen. Wenn sich die Angeklagte in der Haftanstalt fotografieren ließe, wäre dies somit der Beginn einer ihr anzulastenden neuen Unterstützung (oder: erneuten mitgliederschaftlichen Betätigung in der RAF) im Sinne des § 129a StGB."

OLG Frankfurt, 25. 6. 87

Aus 3 Anhalteverfügungen des Anstaltsleiters der JVA Stammheim, 1988 :

- "Die Zusendung von Fotografien der terroristischen Gewalttäter Folkerts und Dellwo dient der Einbindung der Strafgefangenen in die terroristische Vereinigung RAF und gefährdet damit das Vollzugsziel."
- "Das dem Schreiben angeschlossene Foto des terroristischen Gewalttäters Pohl dient offensichtlich der Vertiefung der Verstrickung der Empfängerin in ihre Bandenmitgliedschaft zur RAF und schadet daher dem Vollzugsziel."
- "Die Zusendung von Bildern Dritter, die als RAF-Mitglieder rechtskräftig verurteilt wurden, durch die aus demselben Grund verurteilte Absenderin an den aus wiederum demselben Grund verurteilten Empfänger begründet erheblich den Verdacht, eine Unterstützungshandlung sein zu wollen."

Anstaltsleiter JVA Stammheim

Und noch ein Beispiel:

"Der Antragsteller ist ein Terrorist. Er lehnt die bestehende Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ab und versucht, sie hasserfüllt zu bekämpfen. Er ist deshalb in der Hochsicherheitsstation der JVA Celle I untergebracht worden. Sein Antrag, sich von der terroristischen Strafgefangenen S.H., z.Zt. inhaftiert in der JVA Bielefeld, selbstgestrickte Strümpfe zusenden und aushändigen zu lassen, war aus vorstehenden Gründen abzulehnen.

Eine Zusendung selbstgestrickter Strümpfe durch eine ebenfalls inhaftierte terroristische Strafgefangene würde das Zusammengehörigkeitsgefühl terroristischer Gewalttäter bestärken."

Weber, Richter am AG Strafvollstreckungskammer LG Lüneburg  
beim AG Celle, 3.1.89

Betr.: Strafgefangene Claudia Wannersdorfer,  
Justizvollzugsanstalt Aichach.  
Hier: Anordnung von Einzelhaft

1. Bei der Gefangenen Wannersdorfer wird ab sofort bis auf weiteres Einzelhaft gemäß Par. 89 Stvollzg angeordnet.  
Die Gefangene ist demnach einzeln unterzubringen und erhält einzeln Hofgang. An Freizeitveranstaltungen, offene Zellen und Gottesdiensten und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen nimmt sie nicht teil. Bei notwendigen Vorführungen ist darauf zu achten, daß sie nicht mit anderen Gefangenen zusammenkommt bzw. nichts übergeben kann.
2. Die gemäß Par. 88 Ziffer 3 und 89 Stvollzg angeordnete Maßnahme ist derzeit unerläßlich, da anders eine erhebliche Störung der Anstaltsordnung nicht vermieden bzw. behoben werden kann.
3. Die wegen vorsätzlichen Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion in Tateinheit mit Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (RAF) zu einer Freiheitsstrafe von 8 Jahren verurteilten Gefangenen, die sich weiterhin ungebrochen zu den Zielen und Handlungsweisen der RAF bekennt, versucht massiv durch Einwirkungen auf- und beeinflussungen von Mitgefangenen die Anstaltsordnung zu stören. Ihre noch darzulegenden Verhaltensweisen stellen eine erhöhte Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt dar.

Die Gefangene weigert sich seit ihrem Zugang am 19.6.86 beharrlich ihrer gesetzlichen Arbeitspflicht als Strafgefangene nachzukommen. Sie begründet ihr Verhalten damit, eine sogenannte politische Gefangene zu sein und keine Zwangsarbeit zu verrichten.

Gleichzeitig versucht sie ihre vollzugsfeindliche Haltung auch Mitgefangenen aufzuzwingen, sie insbesondere gegen die Arbeitspflicht einzunehmen und aufzuwiegeln.

Dies geht u.a. aus einem handgeschriebenen Kassiber der Verurteilten hervor, der im Haftraum der Untersuchungsgefangenen Fetzer aufgefunden wurde. Darin wird u.a. auf einen von Fetzer entworfenen "Gefangenenbrief", der sich gegen die Arbeitspflicht wendet, bezug genommen und es werden Formulierungsvorschläge unterbreitet.

Die Gesamttendenz des Rundbriefs ist geeignet, die Anstaltsordnung erheblich zu stören. So soll z.B. die dort verwendete Formulierung "Arbeit macht frei" Assoziationen zu Konzentrationslagern hervorrufen (siehe Kassiber)...

Ferner sollen nach ihrer Auffassung zu alererst Forderungen aufgestellt werden wie z.B.:

- keine Zwangsarbeit, Abendhof, Aufhebung der Paketbeschränkung, keine Briefzensur, keine Besuchsüberwachung, weg mit der Trennscheibe, Aufhebung der Gängeaufteilung usw.

Letzter Forderungspunkt findet sich wieder in einem weiteren Schreiben der U-Gefangenen Fetzer, das in den Gängen ausgehängt wurde und als "Erklärung zur Überwindung der Stockwerkstrennung" bezeichnet ist. Dort heißt es u.a.:

- jede Gefangene muß sich aussuchen können, auf welcher Abteilung sie pennen will und/oder
- Zusammenlegung der Gefangenen, die dies wollen
- Aufschluß muß bedeuten: freier Zugang zu allen Abteilungen und freie Kommunikation unter allen Gefangenen

...  
- weg mit Bunker und Isolierzelle  
- Zusammenlegung für die Gefangenen, die das für sich fordern.  
... Hier wird die Absicht Wannersdorfers deutlich, nämlich die Motivierung sogenannter "sozialer Gefangener" für die bereits seit längerem propagierten Zielen der Inhaftierten Gefangenen der RAF und des antiimperialistischen Widerstands, die mit Mitteln der Verweigerung der Nahrungsaufnahme bereits versucht wurden durchzusetzen. Es ist ganz offensichtlich, daß Wannersdorfer die Absicht hat, Gefangene zu gewinnen, die sich bei kommenden Kampfmaßnahmen inhaftierter terroristischer Gewalttäter zur Durchsetzung der Zusammenlegung ihresgleichen anschließen sollen. Daß ihr dies bereits gelungen ist, geht aus einem Schreiben der U-Gefangenen Fetzter an den Unterzeichner hervor, worin sie wörtlich mitteilt:

"Daß im Falle einer bundesweiten Aktion der antiimperialistischen Bewegung, namentlich des Hungerstreiks mit dem Ziel der Zusammenlegung der politischen und politisch bewußten Gefangenen, ich mich natürlich solidarisieren werde."

Auch bei anderen unkritisch eingestellten Gefangenen ist es der Verurteilten bereits gelungen, diese für ihre Ziele zu gewinnen und sie zu vollzugsfeindlichen Verhaltensweisen aufzuwiegeln. So hat die Strafgefängene Fuhrmann, die hier seit längerer Zeit inhaftiert ist und bis vor kurzem in keiner Weise Thesen terroristischer Gewalttäter vertreten hat und die ebenso wie die U-Gefängene Fetzter zuletzt regelmäßig Kontakt zu Wannersdorfer hatte und suchte, Handzettel an Mitgefängene verteilt, nachdem gegen die U-Gefängene Fetzter Sicherungsmaßnahmen angeordnet werden mußten, mit folgendem Text:

"Uli (= Fetzter) fordert einen offeneren Vollzug und Zusammenlegung aller politischen Gefangenen. Ihre Reaktion: Bunker, Prügel, Verlegung.

Die Friedhofsruhe soll wieder hergestellt werden! Doch der Kampf geht weiter!"

Das Schreiben schloss mit der Zeichnung eines 5-zackigen Sterns, der als Symbol der RAF gilt.

Auch in diesem Text wurden wieder die hinreichend bekannten Wort- und Satzbildungen bzw. Äußerungen abgegeben, die dem Sprachgebrauch terroristischer Kreise bzw. ihrer Unterstützer entstammen.

Es bestehen keinerlei vernünftige Zweifel, daß der o.g. Text entweder von Wannersdorfer verfaßt oder aber mit ihrer Hilfe abgefaßt und anschließend verteilt wurde. Dies wurde im übrigen auch von zwei Mitgefängenen bestätigt, die jedoch aus Angst vor Repressalien gebeten haben, sie nicht namentlich zu nennen und der Aussagen deshalb auch nicht herangezogen wurden.

...  
Anzeichen dafür, daß die Verurteilte ihre vollzugsfeindliche Einstellung und die damit verbundene negative Beeinflussung von Mitgefängenen aufgeben wird, sind in keiner Weise ersichtlich. Vielmehr wird aus ihrem Schriftwechsel, so z.B. aus einem Schreiben vom 24.7.87 an einen G. Müller deutlich, daß sie ihre Einstellung nicht ändern will. Da dieses Schreiben der Verurteilten bekannt ist, wird auf eine Zitierung verzichtet.

Aichach, den 28.07.1987

Deuschl, Regierungsdirektor.

5.

### Pressemitteilung

#### Besucherfalle im Hochsicherheitstrakt in Celle

Am 24.10.1988 besuchte ich zwischen 13 und 14 Uhr meinen Bruder Lutz Taufer im Hochsicherheitstrakt in Celle. Unmittelbar bei Besuchsbeginn wird die Trennscheibe heruntergelassen. Nach ca. einer Stunde ertönte der Befehl "der Besuch ist zu Ende". Für eine kurze halbe Umarmung musste ich mich schräg über den Fensterrahmen zwingen, während die Scheibe schon lautlos hochfuhr. Ich zog mich schnell zurück und - konzentriert auf einen letzten Satz - blieb meine rechte Hand am Rand der Scheibe hängen. Im nächsten Augenblick war sie schon zwischen Fensterrahmen und Trennscheibe eingequetscht. Ich konnte sie gerade noch herausreißen, sonst wären sie zermalmt worden. Zwei Finger bluteten, waren aufgerissen und mussten im Krankenhaus genäht werden.

Wenige Wochen zuvor hat Knut Folkerts eine Besucherin durch seine blitzschnelle Reaktion gerade noch davor bewahrt, dass ihre Arme eingequetscht wurden. Er stiess sie beim Verabschieden im letzten Augenblick zurück. Andere BesucherInnen haben schon ähnliche Situationen erlebt.

Dieser Staat kann es sich auch nach 13 Jahren Isolationshaft der Gefangenen nicht leisten, eine Minute Kommunikation 'zuviel' beim Abschied zuzulassen. Die Scheibe wird von ausserhalb der Besucherzelle per Knopfdruck in Gang gesetzt, ohne direkte Kontrolle des Schliessers, was damit geschieht. Sie hat keinen automatischen Sicherheitsmechanismus, ohne anzuhalten kann sie zum Mordinstrument werden, das alle Knochen bricht. Das ist kein Zufall, sondern System. Die Trennscheibe ist ein Machtinstrument - unter dreifacher Staatsschutzkontrolle, die jede Äusserung mitschreiben, wird sie für 60 Minuten wie an einem Schalter geöffnet. Das Hochfahren am Ende ist eine Machtdemonstration: das Abdichten der Gefangenen in der Isolationsmaschinerie. Die minimalste Geste des Verabschiedens wird maschinell abgeschnitten, unter der Gefahr schwerer Verletzung.

Diese heimtückische Trennscheibenfalle hat - ausschliesslich - die Funktion, Besucher durch solche Erlebnisse von Besuchen im Hochsicherheitstrakt in Celle abzuhalten. Sie den Gefangenen regelmässig vorzuführen, gehört zum Isolationsprogramm. Die Gefährdung durch das Hochfahren der Trennscheibe ist dabei Teil des Kalküls: die Scheibe als Waffe.

Beate Taufer-Jansen

Brief aus der Angehörigengruppe an die Frankfurter Rundschau

vom 11. Oktober 1988

Betreff: FR vom 5.10.88 - "Die Menschenrechte werden unterschrieben - und gebrochen" - der neue Jahresbericht von amnesty international

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Artikel berichten Sie auch über die von ai in Bezug auf die BRD erhobenen Vorwürfe. Dabei erwähnen Sie meinen Namen im Zusammenhang mit Mißhandlungen durch die Polizei nach einer Demonstration in Bonn im Oktober 1986. Mir wurde durch Polizisten der Arm gebrochen.

Nicht erwähnt wurde, wer da demonstriert hat, an welchem Ort und aus welchem Grund.

Demonstriert haben die "Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD", und zwar vor dem Bundeskanzleramt. Wir sind dort hingegangen, wo letztendlich die politischen Entscheidungen getroffen werden über das Vorgehen des Staates gegen die Politischen Gefangenen, um die Regierung mit unseren Forderungen: 'Zusammenlegung der politischen Gefangenen' und 'Freilassung von Günter Sonnenberg' zu konfrontieren.

Erschreckend finde ich, daß der Anlaß unserer Demonstration - die Haftbedingungen - nicht erwähnt wurde in zweierlei Hinsicht: zum einen wendet auch ai seit Jahren gegen die Isolationsfolter, zum anderen: da demonstrieren Angehörige gegen die Folter an den Gefangenen und unter anderem wird einem von ihnen der Arm gebrochen, das ist die vollständige und wohl sehr aussagekräftige Information.

Die BRD ist weltweit bekannt, als Staat, der durch Isolation foltert. Die Bundesregierung hat zwar im April 1986 vor der UNO versucht, das wegzulügen (Stöcker vom Bundesjustizministerium sagte z.B., kein politischer Gefangener in der BRD sei in Einzelisolation, "alle sind in Gruppen zu 3 Gefangenen zusammen.") Aber das ist ihr nicht abgenommen worden.

In dieser Situation wollte die Bundesregierung weniger denn je eine Angehörigendemonstration vor dem Bundeskanzleramt. Von daher war sowohl die ED-Behandlung, die unserer Festnahme folgte, als auch die dabei angedrohte und angewandte Gewalt ein gezielter Angriff auf die Öffentlichkeitsarbeit der Angehörigengruppe. Gezielt heißt einmal, die ED-Behandlung ist nur als ein Versuch der Kriminalisierung und Einschüchterung zu verstehen. Gezielt heißt zum anderen, nachdem die Beamten mir gegen meine passive Weigerung mittels Knebelketten und "Flachmachen auf dem Boden" (dh. sie knieten zu viert auf bzw. verdrehten mir die Arme auf dem Rücken), die Fingerabdrücke nahmen, verdrehte einer von ihnen den rechten Arm so weiter, daß er knapp unter dem Schultergelenk brach. Kommentar: "Jetzt haben wir ihn" und "tja, irgendwann gibt der Knorpel nach".

Interessant ist dabei auch, daß ich nach meiner Weigerung erstmal ca. 10 Minuten weggesperrt wurde: Zeit genug, sich Weisung von oben zu holen.

Diese ED-Behandlung war inclusive der Mißhandlung nicht die erste derartige Erfahrung der Angehörigen. Bereits im Hungerstreik 84/85 hat es das gegeben. Damals blieb es allerdings bei der Drohung: "Ich breche Ihnen jetzt den Arm". Diese Angriffe stehen neben Kriminalisierungsversuchen, Hetze in den Medien, Besuchsverboten und -erschwerungen (Trennscheibe), die immer wieder gegen die Angehörigen und ihre Arbeit gerichtet werden. Die Versuch dieses Staates, Angehörige mundtot zu machen, sind so alt, wie die Anwendung der Isolationsfolter selbst.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Kreuzer

**Angehörige der politischen Gefangenen  
an den Justizminister von Baden-Württemberg**

Justizminister  
von Baden-Württemberg  
Herr Eyrich  
Postfach  
7000 Stuttgart

17. Februar 1989

Sehr geehrter Herr Minister,

wir sind am 13.1.1989 bei Ihnen im Ministerium gewesen, um die Freilassung von Günter Sonnenberg zu erreichen.

So wie wir wissen Sie seit Jahren, daß Günter durch seine Kopfverletzung und die daraus resultierenden epileptischen Anfälle haftunfähig ist. Jeder Anfall ist von Verletzungs- und Lebensgefahr begleitet. Und das insbesondere deshalb, weil Sie den Gefangenen in Isolationshaft belassen.

Aus humanitären Gründen ist Ihnen die Freilassung bisher keiner Erwähnung wert gewesen. Uns stellt sich daher gar nicht mehr die Frage, ob Ihre Entscheidung den Tatbestand der versuchten Totschlags darstellt. §212 läßt keine andere Auslegung zu.

Noch ist in der BRD die Todesstrafe nicht wieder eingeführt, und jeder Gefangene hat das Recht auf die UNversehrtheit seiner Person. Letzteres können Sie aber für Günter Sonnenberg nicht mehr gewährleisten - und das um so weniger, seit er mit den anderen politischen sowie einer Anzahl sozialer Gefangener in den Hungerstreik getreten ist.

Bezeichnenderweise war Ihre einzige Reaktion auf unsere Präsenz im Justizministerium die Einleitung eines Verfahrens wegen Hausfriedensbruchs.

Wir aber warten immer noch auf die Freilassung von Günter Sonnenberg.

Im Auftrag der gesamten Angehörigengruppe  
gez. HP